

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/60

60. Sitzung

Mittwoch, den 10. Dezember 2003

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Haltung der Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung für die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2722 – 3937

"Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen – Bilanz und Ausblick für Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/2727 – 3948

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2734 – 3956

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2734 – wird einstimmig angenommen.

3956

...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2513 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2683 – 3956

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2513 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.

3961

Landesrichtergesetz (LRiG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksachen 14/2288/2543 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/2714 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2316 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/2718 – 3962

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2316 –
 wird mit Mehrheit abgelehnt. 3971*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2718 –
 wird mit Mehrheit angenommen. 3971*

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2288 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 14/2718 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 3971

Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/2314 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/2707 – 3971

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2707 – wird einstimmig angenommen. 3976

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2314 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2707 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3976

**Landesgesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der
 Bedarfsgewerbeverordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/2463 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2708 – 3976

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2708 – wird bei zwei Gegenstimmen – ein Mitglied der Fraktion der CDU, ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – angenommen. 3978

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/2463 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2708 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils bei zwei Gegenstimmen – ein Mitglied der CDU, ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – angenommen. 3978

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch-
und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2568 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/2709 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2712 –3978

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2712 – wird mit Mehrheit
abgelehnt.*

3982

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2568 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

3982

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Margit Conrad (zeitweise), Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Hering, Glahn.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Erhard Lelle, Anne Spurzem; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Gernot Mittler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	3962
Abg. Bischel, CDU:	3969
Abg. Bracht, CDU:	3971
Abg. Creutzmann, FDP:	3959, 3960, 3967, 3973
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3947, 3974, 3978
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3940, 3944, 3947, 3949, 3953, 3977
Abg. Frau Fink, SPD:	3979
Abg. Frau Grosse, SPD:	3938, 3943, 3976, 3977
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3965
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	3937
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3980, 3982
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3962
Abg. Frau Reich, SPD:	3963, 3965
Abg. Frau Schneider, CDU:	3978
Abg. Frau Thelen, CDU:	3949, 3953, 3955
Abg. Hohn, FDP:	3980
Abg. Lammert, CDU:	3977
Abg. Licht, CDU:	3965, 3979
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3950, 3954, 3956, 3960
Abg. Noss, SPD:	3956
Abg. Pörksen, SPD:	3971
Abg. Rösch, SPD:	3948, 3949, 3952
Abg. Schnabel, CDU:	3958
Abg. Schreiner, CDU:	3973
Abg. Schwarz, SPD:	3946
Abg. Schweitzer, SPD:	3957
Abg. Weiner, CDU:	3942, 3946
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3939, 3944
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3981, 3982
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	3945, 3951, 3954
Glahn, Staatssekretär:	3941
Mertin, Minister der Justiz:	3969
Präsident Grimm:	3937, 3938, 3939, 3940, 3941, 3942, 3943, 3944, 3945, 3946 3947, 3948, 3949, 3950, 3951, 3952, 3953, 3954, 3955, 3956 3957, 3958, 3959
Vizepräsidentin Frau Hammer:	3960, 3961, 3962, 3963, 3965, 3967, 3969, 3971, 3972, 3973 3974, 3975, 3976, 3977, 3978, 3979, 3980, 3981, 3982
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	3961, 3975

60. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 10. Dezember 2003

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 60. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und Ihre Gespräche einzustellen.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Spurzem und Erhard Lelle sowie Staatsministerin Doris Ahnen und die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage und Gernot Mittler.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Christine Schneider und Alexander Fuhr. Letzterer führt die Rednerliste.

Ich freue mich, heute einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren zu können, und zwar dem Kollegen Dieter Burgard. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Die Tagesordnung ist Ihnen fristgerecht zugegangen. Gibt es Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mir dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Haltung der Landesregierung zu den Plänen der Bundesregierung für die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2722 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle hoffen auf Impulse für Wachstum und damit auf eine Belebung des Arbeits- und Ausbildungsmarkts. Aber die Erwartungen werden auch für 2004 gedämpft. Das Vertrauen der Unternehmen, der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in die Politik der Bundesregierung, ist weitgehend geschwunden.

(Beifall der CDU)

So wird auch ein Mehr, das den Deutschen nach der Steuersenkung möglicherweise bleiben wird, vorsichtshalber erst einmal gespart und nicht verkonsumiert werden.

Hinzu kommen weitere Belastungen für die Wirtschaft, etwa die Erbschaftsteuer, die vor allem die mittelständischen Unternehmen mit den vielen Alteigentümern trifft, die sich ohnehin um die Nachfolge und die Fortführung ihres Betriebs Sorgen machen.

(Zuruf von der SPD)

Ein weiteres falsches Signal ist die Ausbildungsumlage, die eine monströse Bürokratie erwarten lässt.

(Beifall der CDU –
Dr. Schiffmann, SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, in der Ausbildungsmarktpolitik sind wir uns in der Zielsetzung einig. Wir wollen, dass jeder junge Mensch nach der Schule eine gute berufliche Perspektive entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen erhält.

Die Annahme, dass dieses Ziel aber ausgerechnet mit einer Ausbildungsplatzabgabe erreicht werden könnte, ist ein seit Jahren gepflegter Denkfehler. Dass diese Forderung der Gewerkschaften jetzt gegen den Rat der meisten Experten und gegen den Widerstand von Wirtschaftsminister Clement durchgesetzt wird, ist nur als ein Streicheln der durch die AGENDA 2010 verletzten sozialdemokratischen Seele zu verstehen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Remy, SPD)

Meine Damen und Herren, was auch auf dem Bochumer Parteitag präsentiert wurde, so schreibt der „Spiegel“ am 17. November, bedient: „Alle Klischees sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Wenn die Genossen nicht mehr weiter wissen, erfinden sie neue Steuern und zusätzliche Behörden. Teuer, ineffizient und wunderbar unbürokratisch.“

(Beifall der CDU)

Gerade wegen des hohen Verwaltungsaufwands und des weiter zu erwartenden West-Ost-Ausgleichs haben auch Sie sich im Sommer dieses Jahres gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen, Herr Ministerpräsident.

(Innenminister Zuber: Was hat
sich daran geändert?)

Es sind erhebliche Zweifel angebracht, ob der Aufwand zur Erhebung einer Umlage nur halbwegs in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht. Viele Probleme und ungelöste Fragen lassen bei der Umsetzung ein Desaster erwarten, wie wir es momentan gerade bei der Maut erleben.

(Mertes, SPD: Meinen Sie, Mercedes
sollte das einführen?)

Lassen Sie uns einige Problempunkte nennen, die wir schon vermehrt angesprochen haben. Bei der Konzeption der Umlage bleibt beispielsweise die Eignung der Jugendlichen unberücksichtigt, die – durch die PISA-Studie bestätigt – zu einem der größten Einstellungs-

hemmnisse geworden ist. Angesichts der drohenden Umlage wäre auch die Ernsthaftigkeit der Lehrstellenangebote zu überprüfen, zumal kein Betrieb gezwungen werden kann, Bewerber einzustellen, die er für nicht geeignet hält. Das ist überhaupt nicht zu fassen.

Die Orientierung der Abgabenhöhe an der Wertschöpfung wäre eine Art Lohnsummensteuer, die insbesondere die personalintensiven Betriebe, die noch in Deutschland produzieren, also Mittelstand und Handwerk, benachteiligen würde. Wiederum würden Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, da wir gerade beim Mittelstand sind, schauen wir uns noch einmal die Situation der Betriebe an.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bis zu 30 % der 2,5 Millionen mittelständischen Betriebe sind latent insolvenzgefährdet. In diesem Jahr haben bis Oktober 40.000 Betriebe – das sind 5,5 % mehr als im Vorjahr – einen Insolvenzantrag gestellt. „Kreditreform“ spricht auch hiervon weiter, die Tendenz wird steigen.

Durch die Pleitewelle gingen in 2003 über 600.000 Arbeitsplätze und rund 30.000 Ausbildungsplätze verloren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das ist mehr als das rechnerische Lehrstellendefizit von 24.000 Lehrstellen Ende Oktober dieses Jahres. Daher ist es unredlich zu sagen, die Unternehmen kämen ihrer Verpflichtung zur Ausbildung nicht nach.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe es gemeinsam mit Kollegen schon früher gesagt: Das schnellste und wirkungsvollste Ausbildungsplatzförderprogramm ist eine konjunkturelle Erholung. Wir brauchen daher radikale Steuersenkungen. Wir brauchen eine spürbare Reduzierung der Abgabenlast für die Betriebe.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Nicht zu verkennen ist auch eine Reduzierung der Bürokratie als indirekte, aber psychologisch wirksame Entlastung.

Mit der Ausbildungsplatzabgabe schaffen Sie aber überall nur das Gegenteil. Am Ende werden weniger Ausbildungsplätze im dualen System vorhanden sein. Wir werden viele über die Abgaben finanzierte Ersatzausbildung in überbetrieblichen Schulungszentren zum Schaden der Wirtschaft und der jungen Menschen haben.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Ausländische Investoren schreckt dies im Übrigen auch ab.

Herr Ministerpräsident, deswegen fordern wir Sie auf, halten Sie Ihr Wort und stoppen Sie die Ausbildungsplatzabgabe;

(Beifall der CDU –
(Kuhn, FDP: Halten Sie durch!)

denn sonst heißt es, passend zur Jahreszeit: Wer dieser Regierung noch traut, der glaubt auch an den Weihnachtsmann.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Ich dachte, der Glaube
an den Weihnachtsmann sei
bei Euch verbreitet!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des „Markttreff“ aus Grünstadt, den Verband der Bundeswehrbeamten des Standorts Trier sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Jugendamts Zweibrücken. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann einiges aus der Aufgeregtheit unserer Kollegin von der CDU aus der Debatte nehmen. Frau Huth-Haage, um auf Ihr Zitat zu reagieren: Wir wissen sehr wohl weiter.

Um es vorweg zu sagen, die SPD-Fraktion hat zu der Ausbildungsplatzabgabe eine sehr pragmatische Einstellung. Das heißt, unbürokratische Lösungen in der Eigenverantwortung der Wirtschaft, der Kammern und der Sozialpartner sind zur Schaffung von Ausbildungsplätzen weiterzuvorführen und einer staatlichen Ausbildungsplatzabgabe vorzuziehen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich sagte bewusst „vorzuziehen“; denn das heißt nicht, dass wir einer Abgabe, einer Umlage oder wie man es auch immer nennen mag kategorisch ablehnend gegenüberstehen. Darauf komme ich aber später noch zu sprechen.

Ich habe soeben von den unbürokratischen Lösungen gesprochen und möchte dazu einiges erläutern, da es deutlich macht, dass Rheinland-Pfalz so etwas wie eine Sonderstellung einnimmt, was die Ausbildungsplatzsituation angeht. Was diese unbürokratischen Lösungen angeht, möchte ich den ovalen Tisch des Ministerpräsidenten, das Darlehensprogramm der ISB, das Sonderprogramm der ISB „Ausbildungsprämie für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ oder die Jugendscouts nennen, die den Kommunen an die Seite gestellt

werden, um den Betroffenen den Start in den Beruf zu erleichtern. Des Weiteren nenne ich natürlich die regionalen runden Tische, die Kampagne „Jugend in Arbeit“ sowie die Arbeit der Kammern, die Ausbildungsstellen, die Lehrstellenlotsen und natürlich auch den Ausbildungsgipfel des Ministerpräsidenten Kurt Beck, der am 17. Dezember in Mainz stattfinden wird.

Meine Damen und Herren, eines allerdings ist völlig klar: Es ist Aufgabe der Wirtschaft, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Politik kann diesen Prozess begleiten, aber in allererster Linie liegt es an der Wirtschaft, ihrer Verantwortung nachzukommen. Grundaussage – dies habe ich soeben schon erwähnt – sind die freiwilligen Lösungen bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen. Wir müssen diesen freiwilligen Lösungen den Vorrang vor einer staatlich verordneten Ausbildungsplatzabgabe einräumen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, damit sind wir auch schon beim Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion. Dort heißt es: „Freiwillige Lösungen haben den Vorrang. Von einer gesetzlichen Umlage werden Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen. Dies gilt auch für andere rechtsverbindliche Vereinbarungen.“

Meine Damen und Herren, was die tarifvertraglichen Regelungen angeht, möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen, die ich für herausragend halte: Mit dem Tarifvertrag der BAVC und der IG BCE wird ein positives Beispiel dafür gegeben, wie die Wirtschaft den Jugendlichen gerecht werden kann. Dort wird in einem langfristigen, stufenweise angesetzten Konzept erläutert, wie Ausbildungsplätze vermehrt werden sollen. Im Übrigen darf ich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die IG BCE im Rahmen einer Anhörung zur Ausbildungsplatzsituation sehr überzeugend dargestellt hat, wie viele unterschiedliche und variable tarifvertragliche Regelungen zustande gekommen sind, um die Lehrstellensituation zu entspannen.

Das zweite Beispiel ist das Umlagesystem in der Bauwirtschaft. Diese Umlage ist ebenfalls freiwillig und branchenspezifisch und wird zum Teil für die Ausbildungsvergütung oder auch für die überbetrieblichen Aufgaben genutzt.

Bei dem Umlagesystem in der Bauwirtschaft möchte ich auch erwähnen: Das drastische Absinken der Ausbildungsplätze in der Bauwirtschaft ist natürlich damit verbunden, dass sich die Bauwirtschaft generell in einer großen Krise befindet. Wir können aber feststellen, dass die Umlage allein kein Allheilmittel darstellt und darstellen kann. Auch in diesem Bereich gilt es, flexible Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Umlagen sprechen, möchte ich das rheinland-pfälzische Kammermodell erläutern. Es geht um den so genannten Sicherstellungsauftrag. Das heißt, damit sollen die jeweiligen Kammern vor Ort den Jugendlichen eine Ausbildungsplatzgarantie geben, die wiederum gesetzlich

verankert sein soll. Diese Lösung basiert auf der freien Verantwortung der Wirtschaft, und dies ist sehr wichtig.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte noch ein positives Beispiel hervorheben, und zwar den Beschluss der letzten Vollversammlung der IHK Koblenz,

(Mertes, SPD: so ist es!)

die beschlossen hat, die Ausbildungsgebühren für die IHK-Unternehmen völlig zu streichen.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass dies bundesweit Signale dafür setzt, dass auch andere Kammern sich diesem sehr weit greifenden Vorschlag anschließen.

Meine Damen und Herren, was wollen wir?

Präsident Grimm:

Das sagen Sie bitte in der zweiten Runde.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall der SPD und der FDP –
Jullien, CDU: Es gibt gewisse
Gepflogenheiten!)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können. Ich begrüße „Miss Ludwigshafen 2002“ und „Miss Ludwigshafen 2003“ in Begleitung. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort,

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Vorbemerkung zu Frau Huth-Haage machen.

Frau Huth-Haage, Sie haben radikale Steuersenkungen für ein mögliches Rezept gehalten. Heute haben Sie die Gelegenheit, Ihren Parteifreunden im Vermittlungsausschuss deutlich zu machen, worum es geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Deshalb ist dies auch eine Verantwortung der Opposition im Bund.

Es ist schwierig, im Landtag zu sagen, was wir alles brauchen, aber in Berlin zu versuchen, dies zu torpedieren. Frau Kollegin, dann seien Sie bitte konsequent.

Ich möchte aber auch zur Ausbildungsplatzabgabe reden. Meine Damen und Herren, jeder Jugendliche braucht ein Angebot für eine betriebliche Ausbildung. Darin sind wir alle einer Meinung. Wirtschaft und Gesellschaft können es sich nämlich nicht leisten, heute die Bildungsressourcen von morgen zu vergeuden. Leider zeigen aber die Erfahrungen, dass die Ausbildungsbe mühungen der Unternehmen seit Jahren hinter den Notwendigkeiten zurückbleiben. Deshalb haben wir GRÜNE uns in diesem Landtag schon oft für eine solidarische Finanzierung der Ausbildung in Form einer Ausbildungsumlage ausgesprochen, sollten die Unternehmen nicht freiwillig mehr Lehrstellen schaffen; denn es ist gerade im Interesse der kleinen und mittelständischen Unternehmen, dass sich auch die Ausbildungsverweigerer aus der Wirtschaft über eine Umlage an den Kosten der betrieblichen Ausbildung beteiligen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gleich dazusagen, weil ich weiß, dass Herr Creutzmann oder Herr Kuhn von der FDP-Fraktion mir das gleich vorwerfen wird,

(Ministerpräsident Beck: Herr Kollege Creutzmann ist telefonieren!)

es handelt sich nicht um eine Strafsteuer, sondern mit einer Umlage, wie sie uns vorschwebt, können wir die derzeit bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben schließen. Wer ausbildet, bekommt eine Kostenbeteiligung. Wer nicht ausbildet, beteiligt sich zumindest in einer bestimmten Größenordnung an den entstehenden Kosten.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat dies im März bei der Vorstellung der AGENDA 2010 klargestellt: Wenn die Wirtschaft ihre Zusage nicht einhält, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, so muss es in diesem Bereich zu gesetzlichen Regelungen kommen. Dies ist nun der Fall.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, ich weiß, dass Sie reflexartig eine solche solidarische Umlage bekämpfen und Ihren alten, längst überkommenen Ideologien frönen. Aber Sie müssen einmal überlegen, dass es leider auch die SPD in diesem Land und vorneweg der Ministerpräsident ist, der immer nur sagt, wogegen er ist und was er nicht möchte, aber nicht einmal einen konstruktiven Vorschlag macht. In der Sache sind wir uns doch einig.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Mertes, in der Sache sind wir uns doch einig. Aber ich glaube, wir brauchen eine konstruktive Diskussion darüber, wie wir diese Umlage gestalten. Warum kommen von Ihnen keine Vorschläge dazu, wie wir diese Umlage solidarisch und gerecht gestalten können, meine Damen und Herren?

Über das Ziel, dass es alle jungen Menschen verdient haben, eine gerechte Chance für ihre berufliche Zukunft zu erlangen, sind wir uns alle einig.

Wir begrüßen als GRÜNE die grundsätzliche Entscheidung der Bundes-SPD für eine Umlage, da wir ein wirksames Instrument brauchen, um jungen Menschen langfristig und unabhängig von der Konjunktur eine Ausbildungsperspektive zu geben. Betriebe, die viel ausbilden, sollen unterstützt werden, und das notwendige Geld dafür darf nicht vom Staat kommen, sondern muss von den Trittbrettfahrern der betrieblichen Ausbildung kommen. Dies sind die Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, obwohl sie dazu in der Lage wären, meine Damen und Herren.

Ich glaube, damit würden wir zum einen das Grundprinzip des dualen Systems wahren, dass nämlich die berufliche Erstausbildung Sache der Wirtschaft ist, und zum anderen wäre das ein Schritt in die richtige Richtung, um Möglichkeiten zu finden, wie wir die berufliche Ausbildung und das duale System auch auf neue, bessere und standhaftere Füße stellen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch für uns noch Nachbesserungsbedarf, insbesondere was die Anreizwirkung angeht. Das ist gar keine Frage. Darüber werden wir in der Bundesregierung streiten. Darüber möchte ich gern auch mit Ihnen streiten, wenn Sie denn einmal dazu kommen würden, uns auch einmal zu sagen, wie Sie sich eine Abgabe vorstellen könnten, und nicht einfach nur zu sagen: Wir hoffen auf eine konjunkturelle Besserung, und wir plädieren immer und immer wieder an die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, die Lage ist zu ernst. Wir sollten uns Gedanken machen, und vor allem sollten wir konkrete Umsetzungsmodelle formulieren.

Meine Damen und Herren auch von der Opposition, aber auch von der SPD und der FDP, jetzt sind Sie dran, einfach auch einmal zu sagen, was Sie wollen, wie Sie sich das vorstellen, und nicht immer nur zu meckern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

(Billen, CDU: Da erfahren wir wieder nichts!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt muss ich mir die ersten Freundlichkeiten vom Kollegen Billen schon anhören, bevor ich überhaupt anfangen. Lieber Michael, das ist aber auch sinnvoll; denn was deine Kollegin, Frau Huth-Haage, hier an Brandrede gehalten hat, hat uns alle tief bewegt, insbe-

sondere deshalb, weil es nirgendwo brennt. Das hat uns am allermeisten beeindruckt.

Der Auftritt des Kollegen Wiechmann hat mir auch sehr gut gefallen, weil er an Unverfänglichkeit durch nichts zu überbieten war. Herr Wiechmann nutzt die Aktuelle Stunde, um sage und schreibe eine konstruktive Diskussion zu diesem Thema anzuregen. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Wiechmann: Treffer!

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sache ist aber – da teile ich die Meinung meiner Vorredner – viel zu ernst, um sie in Platitüden untergehen zu lassen. Es geht wirklich um den entscheidenden Schritt der Menschen, die zum ersten Mal ins Berufsleben starten, die einen Ausbildungsplatz suchen. Das ist viel zu wichtig, um das in fundamentalistischen Positionskämpfen zu opfern. Ich glaube, das ist uns allen gleich wichtig. Wir wissen, was es bedeutet, einen Ausbildungsplatz zu erhalten oder ihn eben nicht zu erhalten.

Das System ist leicht zu durchschauen. Es gibt im Wesentlichen Ausbildungsplätze im Bereich der Wirtschaft. Der Staat hat dazu wichtige Zuarbeit zu leisten. Im Ergebnis – auch da bin ich überzeugt, sind wir uns alle einig – sollte ganz pragmatisch und erfolgsorientiert stehen, dass wir nicht nur genügend Ausbildungsplätze schaffen, sondern dass wir auch solche Ausbildungsplätze erhoffen, die bedarfsgerecht und chancengerecht sind. Solche Ausbildungsplätze schafft in Deutschland vor allem die Wirtschaft im dualen System. Dieses System gilt es, nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Auf alle anderen Details darf ich in meinem zweiten Teil eingehen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –

Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jullien, CDU: So steigert man
die Spannung!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung tritt heute im Doppelpack auf, zunächst Herr Staatssekretär Glahn und dann Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Glahn, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt zwar Entschließungen in Parteien und Fraktionen zur Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe, eine Vorlage der Bundesregierung in dieser Sache gibt es aber bisher nicht. Andererseits gibt es eine klare Position der Landesregierung, die auch außerhalb des formalen Verfahrens konstruktiv in den Meinungsbildungsprozess eingehen kann. Zur inhaltlichen Orientierung möchte ich kurz stichwortartig die Eckpunkte der diskutierten Vorschläge nennen. Ich beziehe mich hierbei auf ein Eckpunktetapier der SPD-Bundestagsfraktion:

1. Es soll ein zentraler Fonds auf Bundesebene eingerichtet werden, durch den zusätzliche, vorrangig betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

2. Das Umlageverfahren soll zu einem Stichtag – Vorschlag 30. September – nach bestimmten Kriterien aufgelöst werden.

3. Alle Maßnahmen sollen möglichst flexibel und unbürokratisch gestaltet werden.

4. Freiwillige Lösungen – das ist hier auch schon von Frau Grosse erwähnt worden – sollen Vorrang haben. So sollen zum Beispiel Branchen mit vergleichbaren tarifvertraglichen Vereinbarungen ausgenommen werden.

Dies sind die Kernpunkte des erwähnten Papiers zur Ausbildungsfinanzierung. Eine Gesetzesinitiative liegt nicht vor. Deshalb möchte ich die Kriterien und Leitlinien der Landesregierung vortragen, nach denen wir uns für die Ausbildung junger Menschen engagieren, und zwar für die Ausbildung möglichst aller jungen Menschen hier in Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung setzt auf Verantwortung und Engagement im Rahmen des geltenden Berufsbildungsgesetzes. Unser Ziel ist es, in partnerschaftlicher Verantwortung – vor allem auch Verantwortung in der Wirtschaft – jungen Menschen ausreichende Ausbildungsangebote zu bieten. Ich will auch ganz deutlich sagen, es gibt sicherlich kein formales Recht mit einem Anspruch auf einen Ausbildungsplatz, aber es sollte in der Politik Konsens sein, dass jeder junge Mensch eine berechnete Erwartung an uns richtet, ihm einen adäquaten Ausbildungsplatz zu bieten. Wir sind allerdings der Auffassung, dass ein zusätzliches staatliches Regelwerk, das von einer solchen Verantwortlichkeit eher entlastet, nicht zielführend ist. Eine solche Regelung würde letztlich auch nicht die Grundlinie der Landesregierung stützen, die sagt: Wir wollen eher weniger Regelungen. Wir wollen das staatliche Regelwerk verschlanken.

Insofern würde ein solches Verfahren aus der gegenwärtigen Bewertung heraus eher zusätzlichen Aufwand erfordern. Ich will das an wenigen Beispielen verdeutlichen:

1. Es muss also ein handhabbares Auslösekriterium geben,

(Billen, CDU: Für was?)

nach dem man dieses Umlageverfahren in Gang setzt. Man wird hier zum Beispiel statistische Werte einsetzen müssen. Es wird natürlich schon bei der Nutzung von statistischen Daten Interpretationsraum geben. Es wird unterschiedliche Bewertungskriterien geben, und es wird auch eine gewisse statistische Unsicherheit geben. Das erfahren wir letztendlich seit Jahren.

2. Für den Gesamtbedarf einer solchen Umlage muss eine Erhebung vorgenommen werden. Es sind zum Beispiel durchschnittliche Ausbildungskosten und viele vergleichbare Größenordnungen, die hier hereinkom-

men. Es wird ein Aufwand sein, und es wird natürlich auch eine erhebliche Diskussion zwischen den Partnern sein, um hier jeweils die Größenordnung einigermaßen vernünftig festlegen zu können.

3. Der zu bildende Fonds soll zusätzliche – das ist ausdrücklich in dem Eckwertepapier auch so gesagt –, vor allem betriebliche Ausbildungsplätze schaffen. Alternative sind dann überbetriebliche Ausbildungsplätze. Ich denke, wir sind uns einig, unser erstes vordringliches Ziel ist, eine betriebsnahe, also eine möglichst in ausbildenden Betrieben stattfindende duale Ausbildung zu haben, also unser klassisches Modell zu verstärken und fortzusetzen, während letztlich ein großer Zuwachs an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen das Risiko enthält, dass die Absolventen dieser Ausbildungsgänge wegen ihrer doch stärkeren Betriebsferne geringere Chancen am Arbeitsmarkt haben.

Ich möchte einen letzten Gesichtspunkt nennen: Ein Umlagesystem kann natürlich auch dazu führen, dass Betriebe ihr Engagement, das weit über ihren Bedarf vielleicht hinausgeht, zurücknehmen auf eine kritische Grenze, vielleicht sogar eine Grenze, wo sie sagen: Da sind wir in Zukunft in einem Förderverfahren drin, lasst uns doch diesen Weg gehen.

Das heißt, es könnte sein, das Ganze gerät zu einem stark kalkulatorischen Element im Betrieb. Wir sind der Auffassung, Ausbildung ist mehr als ein solches Element. Insofern ist die Wirkung einer solchen Maßnahme jedenfalls heute nicht in allen Punkten vorhersehbar.

Es gibt wenig Erfahrungen. Es gibt sehr viele Prognosen, wie sich das Ganze entwickeln wird. Deshalb setzt die Landesregierung zunächst auf ihre bewährten Instrumente, um Ausbildungsangebote zu sichern. Es ist uns in diesem schwierigen Jahr in Rheinland-Pfalz wieder gelungen, die angespannte Lage zu reduzieren, ich sage nicht, das Problem zu überwinden. Wir haben in den letzten vier Wochen durch viele ineinander greifende Maßnahmen zusätzliche Ausbildungsplätze gewinnen können. Ich denke, es ist spürbar, dass in Rheinland-Pfalz die Frage der Ausbildung, Chancen für junge Menschen, Chefsache ist. Sie ist nicht nur Chefsache, sondern auch persönliche Sache des Ministerpräsidenten, was durch die vielfältigen Gespräche, ovaler Tisch, Initiativen auf breitester Ebene, deutlich wird. Das ist ein atmosphärischer Teil, der wahrscheinlich nicht zu unterschätzen ist.

(Zuruf von der CDU)

Die Finanzierungsanreize für die Errichtung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze werden angenommen und sollen letztlich 2004 in modifizierter Form fortgesetzt werden, worüber noch entschieden werden muss. Die Anreize richten sich zum einen an Existenzgründer, zum anderen an Betriebe, die über ihr Ausbildungskontingent hinaus vor allen solchen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz geben, die Schwierigkeiten hätten, weil sie bestimmte Schwächen mitbringen.

In wenigen Tagen wird mit dem Landesarbeitsamt, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern des Landes eine Vereinbarung fortgeschrie-

ben, die die Grundlage für die gemeinsam finanzierte Lehrstellenakquise abgibt. Bisher sind in diesem Bereich beachtliche Erfolge erzielt worden. Es werden Fachkräfte unterwegs sein, um zusätzliche Ausbildungspotenziale ausfindig zu machen und jungen Menschen zu helfen.

Wir verfolgen den Weg ohne Sanktion, aber mit Motivation. Wir möchten zusätzliche Verwaltungsaufwendungen vermeiden, weil wir uns auf das Hauptziel Ausbildung konzentrieren wollen und nicht auf Verfahren, die viel Zeit kosten.

Zwei Elemente sind für die Stärkung der Ausbildungsbe-reitschaft besonders wichtig:

1. Dazu gehören unbestritten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen Betriebe ihre Perspektive sehen. Hierfür engagiert sich die Landesregierung kontinuierlich. Für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist in den nächsten Tagen und Wochen bundesweit Politikfähigkeit gefordert. Viele junge Menschen werden auf die Politik schauen und fragen, wie sie dieses löst und ob sie fähig ist, diese Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

2. Das Bewusstsein, dass Ausbildung durch die Betriebe die entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ist, gehört auch dazu. Unser Ziel ist es, zu diesem Bewusstsein zu motivieren. Zur Wahrheit gehört auch, dass dieses Bewusstsein an der einen oder anderen Stelleentwicklungsfähig ist.

(Beifall bei SPD und FDP –
Bracht, CDU: Ist die Landesregierung
für oder gegen eine Abgabe?)

Präsident Grimm:

Nachdem sich Frau Ministerin Dreyer entschieden hat, am Schluss der Debatte zu sprechen, erteile ich Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Sommer gehört, dass die Landesregierung kritisch einer Zwangsabgabe gegenübersteht.

(Mertes, SPD: Haben Sie die
Ohren nur, damit Sie – – –
Schwarz, SPD: Was heißt
Zwangsabgabe?)

Ausbildungsabgabe oder Zwangsabgabe. Natürlich ist es eine Zwangsabgabe für die Betriebe, wenn es gesetzlich geregelt wird.

Im November haben wir den Ministerpräsidenten beim Bundesparteitag der SPD gesehen. Dort wurde bekanntlich für diese Abgabe votiert. Wir haben heute Herrn Kollegen Wiechmann am Pult erlebt, der ein flammendes Plädoyer für die Abgabe gehalten hat, wobei er es verharmlosend eine Umlage genannt hat. Herr Staats-

sekretär, es war wichtig, dass wir heute dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, um zu hören, wie die Landesregierung inzwischen dazu steht,

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Zurufe von der SPD und der FDP)

ob die Vorgaben des SPD-Parteitagess wichtiger als das sind, was wir heute hier hören.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Vorgaben, reden
Sie keinen Unsinn, Sie Wicht!)

Die Kollegin von der SPD hat sich ein Hintertürchen offen gelassen.

(Mertes, SPD: Wir brauchen keine
Hintertürchen, wir gehen
durch Scheunentore!)

Sie hat gesagt, im Moment sind wir gegen diese Abgabe, aber so ganz doch nicht. Wir behalten diese Keule nach wie vor im Beutel,

(Unruhe bei der SPD)

um gelegentlich damit zu drohen und zuzuschlagen.

Noch einmal im Klartext: Weitere Abgaben führen dazu, dass das Produzieren in Deutschland teurer wird. Weitere Abgaben treiben noch mehr Betriebe, die am Rand der Zahlungsunfähigkeit stehen, in die Insolvenz. Weitere Abgaben verursachen natürlich eine große Bürokratie, Herr Wiechmann. Dieses Geld soll der Wirtschaft entzogen werden.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Abgabe verursacht Verwaltung und Bürokratie. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Hartloff, SPD: Wie lösen Sie
das Problem?)

Damit vernichtet eine weitere Abgabe Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze. Das soll sie nun gerade nicht.

(Beifall bei der CDU)

Damit würde eine Abgabe unserem Land schaden. Der Ministerpräsident soll bekanntlich Schaden vom Land abwenden. Deshalb gibt es unsere Aufforderung, unsere Rückenstärkung: Beugen Sie sich nicht dem Diktat Ihrer Partei von Herrn Müntefering,

(Glocke des Präsidenten)

sondern folgen Sie der Vernunft und lehnen Sie die Abgabe ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, mir sind eben fast die Ohren abgefallen, als Sie davon sprachen, der Ministerpräsident hätte keine konkreten Initiativen gestartet. Ich habe das vielleicht falsch verstanden.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ach so, das stimmt nicht. Das kann so nicht im Raum stehen bleiben, weil es sachlich falsch ist. Wir müssen uns irgendwo treffen, wo wir miteinander diskutieren können.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: So ist das!)

Es sind die vielen Initiativen, die der Ministerpräsident und die Regierungskoalition gestartet haben, die im Verhältnis ein gutes Klima in Rheinland-Pfalz gesät haben. Wir heben uns nicht nur in den Arbeitslosenzahlen, sondern auch bei den Ausbildungsplätzen wohlthuend im Bundesländervergleich hervor. Es ist uns klar, dass das nicht reicht. Beim bundesweiten Schnitt liegen wir in Rheinland-Pfalz sehr gut. Das hängt mit diesen Initiativen zusammen, meine Damen und Herren.

Herr Weiner, ich will auf Sie nicht weiter eingehen. Bei uns gibt es keine Keulen und keine Hintertürchen. Da sind wir verhältnismäßig offensiv. Vielleicht lesen Sie einfach den Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion genauer, dann können wir etwas faktischer miteinander diskutieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt darf ich vielleicht doch sagen, was wir wollen. Ich habe mich vorhin etwas vertan.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse es kurz zusammen: Die SPD-Fraktion begrüßt die Lösungen auf freiwilliger Basis. Das gilt ebenso für die Bundestagsfraktion. Tarifvertragliche Regelungen sollen möglichst eine Umlage überflüssig machen. Wenn es um eine Umlage geht, dann soll es eine regional orientierte sein. Die Umlage soll die Betriebe stützen, aber keine Belastung darstellen.

Meine Damen und Herren, es wird sehr häufig sehr starr diskutiert, also entweder Ausbildungsplatzabgabe oder Eigeninitiative usw. Wenn überhaupt, wird nur zusammen ein Schuh daraus. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich habe es eben am Beispiel der Baubranche erläutert. Allein die Umlage bringt auch nicht die Glückseligkeit.

(Licht, CDU: Sie merken in Ihrer
Rede, wie kompliziert das ist!)

Meine Damen und Herren, zu Beginn habe ich erläutert, dass die SPD für pragmatische und sehr erfolgsorien-

tierte Lösungen plädiert. Wir sind damit in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg, den wir auch weitergehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alter Wein in alten Schläuchen von FDP und CDU. Bei der SPD weiß ich es immer noch nicht so genau.

Ich sage Ihnen noch einmal konkret, wie wir uns das vorstellen. Im Vergleich zu anderen, die immer nur auf den konjunkturellen Aufschwung hoffen, haben wir ein Konzept. Wir schlagen eine Stiftung „Betriebliche Bildungschance“ vor. Diese Stiftung soll bundesweit und branchenübergreifend eingerichtet werden. Sie soll die Gelder zentral mit einem geringen bürokratischen Aufwand verwalten. Natürlich sollen freiwillige Lösungen immer die Vorfahrt behalten.

(Zurufe von der CDU)

Eine Umlage, wie wir sie uns vorstellen, greift natürlich nur dort, wo keine tariflichen oder regionalen Lösungen gefunden werden können.

Frau Grosse, Sie haben mich angesprochen. Auch ich freue mich über den Erfolg der unterschiedlichsten Aktivitäten der Kammern, der Gewerkschaften, der Sozialpartner und anderer. Ich möchte ein Sonderlob an unseren Ministerpräsidenten richten.

(Beifall bei der SPD –
Frau Grosse, SPD: Genau!)

Natürlich hat er sich dafür eingesetzt, wie viele andere auch in diesem Haus, mehr Ausbildungsplätze auch im Nachhinein zu akquirieren. Ich glaube aber, dass es dringend an der Zeit ist, endlich zu akzeptieren, dass der Mangel an Ausbildungsplätzen kein vorübergehendes und konjunkturelles Problem ist, sondern ein Ausdruck eines grundlegenden strukturellen Problems. Auf der einen Seite werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren starke Jahrgänge auf den Ausbildungsmarkt drängen. Auf der anderen Seite verringert sich das Angebot an Ausbildungsplätzen, insbesondere auch, weil klassische Sektoren der Wirtschaft, die traditionell viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, kleiner werden, ob nun durch den technischen Wandel oder den bevorstehenden demographischen Wandel wie beispielsweise in der Bauwirtschaft. Ich glaube, wir müssen das deshalb bei unseren Überlegungen immer mit bedenken. Genau deshalb haben wir diese Stiftung „Betriebliche Bildungschance“ in unsere Überlegungen als Bundestagsfraktion der GRÜNEN und auch als Landtagsfraktion mit einbezogen.

Wir sind uns darüber einig, ich möchte es aber noch einmal formulieren,

(Glocke des Präsidenten)

wir befinden uns in einer weiterhin sehr schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt, der sich in den nächsten Jahren nicht unbedingt entspannen wird, wie ich es eben formuliert habe. Wir dürfen die jungen Leute nicht allein lassen. Sie haben alle eine gerechte Chance verdient. Ich glaube, deshalb benötigen sie die Unterstützung von uns allen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Billen, CDU: Jetzt sind wir aber
einmal gespannt! Der erste
Versuch war nichts!)

Jawohl, die Landesregierung hat sehr viel getan. Ich danke für die Anerkennung, die viele gefunden haben.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, noch anerkennenswerter ist aber die Rolle, die die Wirtschaft in den letzten drei Jahren gespielt hat. Auch das sollte deutlich gemacht werden.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Herr Kollege Wiechmann, bei konjunkturellen Problemen über drei Jahre hinweg, bei starken Jahrgängen und bei Ausbildungsplatzwegbruch in manchen Branchen diese Leistung zu bringen, die die rheinland-pfälzische Wirtschaft gebracht hat, ist aller Ehren wert. Das sollte am Anfang jeder Rede stehen.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP teilt die Bedenken gegen eine Zwangsabgabe. Das zeigt doch die Argumentation der Regierung. Das zeigt die Haltung der Landesregierung, die keiner Zwangsabgabe das Wort geredet hat.

Wir kommen jetzt in die Phase, in der es langsam trüb wird, in der immer weiter verkompliziert wird, um den Leuten den klaren Blick zu verstellen. Wir haben eine scharfe Grenzlinie, Herr Wiechmann, Stiftung hin, Stiftung her. Das ist die Frage, freiwillig oder zwanghaft. Ich bin dankbar, dass die Regierung diese Entscheidung bisher klar getroffen hat, und zwar so, wie es die FDP

von ihrem Selbstverständnis her fordert. Gegen freiwillige Umlagen und Abgaben hat kein Mensch etwas. Da gibt es ganz wenige Ausnahmen. Freiwillig ist es prima.

Nur, wenn es so wird, dass Industriezweige, die wirklich nicht mehr die Luft zum Atmen haben, durch noch so drollige Konstruktionen den Hals weiter zugeedrückt bekommen, dann ist Matthäi am Letzten, denn dann passiert genau das, was nicht passieren darf, es hat eine psychologisch verheerende Wirkung. Alle die Firmen, die jetzt bereit waren, aber auch über ihre engen Firmen- und betriebswirtschaftlichen Interessen hinaus Ausbildungsplätze aus ihrer Verantwortung heraus zur Verfügung zu stellen, dies freiwillig und mit großem Engagement, werden es sich in Zukunft überlegen, wenn man sie mit Instrumenten konfrontiert, die ihnen die letzte Lust nehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch, Herr Schmitz!)

Herr Wiechmann, diese Geschichte, dann machen wir einmal eine Stiftung, setzt dem ganzen die Krone auf.

(Jullien, CDU: Das ist richtig!)

Das Ganze wird in einem demokratischen Überbau, in einer Intransparenz und in einer Nichtmehrgreifbarkeit enden, die Sie alle schon aus ähnlichen Zusammenhängen kennen. Das wäre das Allerletzte, das wir brauchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Beispiele!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Gleich zu Beginn möchte ich ein paar Zahlen zur aktuellen Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz nennen, damit wir auch wirklich wissen, über was wir diskutieren. Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres waren Ende September 2003 noch 2.058 Bewerberinnen und Bewerber in Rheinland-Pfalz unvermittelt. Ende November 2003 waren es noch fast 1.300 junge Menschen. Demgegenüber standen 1.290 Ausbildungsplätze, die unbesetzt waren.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ging im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % zurück. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Zahl. Die Zahl der gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen stieg hingegen um 3 %.

Ein Vergleich dieser und der Besorgnis erregenden Zahlen noch im Spätsommer zeigt durchaus, dass wir in den letzten Monaten sehr viel erreicht haben. Da schließe ich mich auch an. Gerade die Aktivitäten seitens der

Wirtschaft waren wirklich herausragend, sodass man zu dem jetzigen Ergebnis kommen konnte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dennoch, die Situation ist und bleibt landesweit nach wie vor angespannt. Sie bleibt es vor allem für diejenigen jungen Menschen, die aufgrund sozialer, schulischer, gesundheitlicher und persönlicher Problemlagen am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Das heißt auch für uns alle, dass wir in unseren Anstrengungen keinesfalls nachlassen dürfen.

Dies heißt auch, die Wirtschaft muss immer wieder an ihre Verantwortung erinnert werden, für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu sorgen. Das ist im Übrigen auch die Vereinbarung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Auch der Staat zieht sich nicht auf das Argument mangelnder Mittel zurück, wenn es darum geht, zusätzliche Ausbildungsplätze im schulischen Bereich zu schaffen, was sicher keine leichte Leistung ist, auch in diesem Jahr. Ich denke, genauso kann man von der Wirtschaft abfordern, auch in schwierigen Situationen dafür zu sorgen, dass sie ihre Verantwortung im dualen System auch tatsächlich wahrnimmt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie wissen auch, dass nur noch bis zum Jahr 2007 die Schulabgangszahlen steigen. Das heißt, wir haben noch ein paar Jahre, in denen wir einer besonderen Herausforderung gegenüberstehen. Im Anschluss daran fehlen den Betrieben tatsächlich die Nachwuchskräfte; denn diejenigen, die heute ausgebildet werden, werden dann in diesen Jahren zwischen 20 und 30 Jahre alt sein. Ich höre jetzt schon das Klagen der Betriebe, dass dann ein Mangel an Nachwuchskräften und Fachkräften vorhanden ist.

Frau Huth-Haage, wir können es uns also nicht ganz so leicht machen, wie Sie es dargestellt haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz die Situation, dass derzeit nur rund die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Betriebe mit Ausbildungsberechtigung überhaupt ausbildet. Die restlichen Betriebe, die nicht ausbilden, sind nicht alles Betriebe, die sich in konjunkturellen Krisen befinden, sondern darunter befinden sich durchaus auch Betriebe, die nicht bereit sind, ihrer Verantwortung für die Ausbildung gerecht zu werden.

Ich denke, deshalb muss man mit sehr großer Sorge feststellen, dass alle Appelle an die Wirtschaft und die zahlreichen Aktivitäten im Land nicht ausreichen, um allen Jugendlichen tatsächlich einen Ausbildungsplatz anzubieten. Ich denke, es ist deshalb richtig und wichtig, was die Landesregierung macht, nämlich auch über Anreizsysteme und Unterstützungsstrukturen weiterhin nachzudenken, als Ultima Ratio auch über verbindliche alternative Umlagen, wie sie heute hier mehrfach angesprochen worden sind. Ich möchte dazu noch einmal sagen, die Haltung der Landesregierung ist und bleibt an dieser Stelle eindeutig:

Wir plädieren dafür – dies ist mehrfach dargestellt worden –, die vorhandenen Institutionen und Strukturen, die

schon jetzt zentral in der Ausbildungsakquisition tätig sind, wie zum Beispiel die Kammern, tatsächlich zu nutzen; denn sie können viele Maßnahmen im Vorfeld ergreifen, wie beispielsweise bereichstarifvertragliche Regelungen – wie dies Frau Grosse angesprochen hat –, Senkung oder Verzicht auf Gebühren seitens der Kammern, wie es uns die IHK Koblenz vormacht,

(Beifall der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

aber auch Verbundlösungen, die es den kleineren Betrieben möglich macht, ihre Verantwortung zu übernehmen, inter- und überregionale Ausgleichsmechanismen, Mobilitätshilfen usw. usf., um letztendlich eine Abgabe entbehrlich zu machen, die wir – dies ist mehrfach zum Ausdruck gekommen – als bundesweite Abgabe viel zu bürokratisch empfinden. Daran ändert sich auch nichts, wenn man die Abgabe in Form einer Bundesstiftung oder Ähnlichem konzipiert. Ich glaube, der Aufwand, den wir an dieser Stelle mit einer solchen Konstruktion betreiben müssen, ist schlicht und ergreifend viel zu hoch.

Wir werden deshalb auch in Zukunft am ovalen Tisch des Ministerpräsidenten diesen Weg weitergehen und mit den Kammern reflektieren, welche zusätzlichen Maßnahmen nötig sind, um in den nächsten Jahren allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu bieten.

Frau Huth-Haage, ich denke, um auch für mich die Jahreszeit noch einmal in Anspruch zu nehmen, wir sollten es nicht dem Christkind überlassen, wie viele Betriebe in Rheinland-Pfalz in Zukunft ausbilden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen insgesamt, das heißt, allen Fraktionen zusammen, noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Das teilen wir dann durch vier. Großzügig bemessen ergeben sich anderthalb Minuten pro Fraktion.

(Mertes, SPD: PISA ist angekommen!)

– Der Mathetest kam zu spät.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, ich will die Zeit nutzen, der Landesregierung noch zwei Vorschläge mitzugeben.

Es wird immer die Rolle der Wirtschaft betont. Ich bin bei der Anhörung aber auch darauf hingewiesen worden, dass es Hemmschuhe gibt, die von der anderen Seite der Tarifparteien, nämlich von den Gewerkschaften ausgehen.

Herr Ministerpräsident, da könnten Sie vielleicht Ihren guten Draht zu den Gewerkschaften nutzen, dass bei

denjenigen, bei denen in den Tarifverträgen noch die Übernahmepflicht drinsteht – – –

Diese Übernahmepflicht nützt natürlich den Jugendlichen, die bereits eine Lehrstelle haben und sich freuen, wenn sie ein Jahr danach noch weiterbeschäftigt werden. Aber sie hindert die Betriebe daran, über ihren Bedarf hinaus auszubilden.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Es ist faktisch eine Bremse für die Betriebe, über ihren Bedarf hinaus Lehrstellen anzubieten.

Vielleicht können Sie durchsetzen, dass ein paar Öffnungsklauseln, beispielsweise bei der IG Metall, in den Tarifvertrag aufgenommen werden.

(Zurufe von der SPD)

Die zweite Anregung: Folgen Sie dem Beispiel Ihres Kollegen Müller aus dem Saarland, der einen großen Teil der Verordnungen und Vorschriften im Saarland entrümpelt hat.

Wenn wir diese beiden Dinge anpacken, weniger Abgaben und weniger Bürokratie, dann haben die Betriebe auch entsprechend Freiräume, um mehr Lehrstellen anbieten zu können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die letzten Beiträge dem Anspruch, den wir uns alle gemeinsam im Zusammenhang mit der Unterstützung zur Findung von Ausbildungsplätzen auf unsere Fahnen geschrieben haben, nicht gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weiner, Sie leugnen konsequent die recht einheitliche und zielführende Diskussion in der Enquete-Kommission, wo wir uns über weite Strecken einig waren, dass es Instrumentarien geben muss. Sie haben selbst eines in die Diskussion eingebracht, wo Sie der Meinung waren, es müssten Ablösesummen gezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Wer über Abgaben redet, sollte zunächst in seiner eigenen Tasche Ordnung schaffen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen. Wir reden immer davon, dass es für den Einzelnen kein Recht auf einen Ausbildungsplatz gibt. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Es gibt die Verpflichtung der Wirtschaft, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das eindeutig und klar feststellt, dass 112 Ausbildungsplätze auf 100 Bewerber kommen sollen. Von dem sind wir noch sehr weit entfernt.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Morsblech, FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man fragt sich nun, warum die CDU überhaupt diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Nur um zu zeigen, dass Herr Weiner keine Ahnung von Arbeitsrecht hat? Ich glaube, das war ein bisschen zu wenig Begründung.

(Heiterkeit und Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen eines sehen: Natürlich wären wir alle der Meinung, wir brauchen keine Abgabe, wenn Jugendliche mit Ausbildungsplätzen auch so versorgt werden könnten. Das ist vollkommen klar.

Aber auch in der Enquete-Kommission haben Ausbildungsbetriebe betont, dass sie es auf Dauer nicht mehr einsehen können auszubilden, wenn die ausgebildeten Jugendlichen, also die Gesellen, ihnen von Betrieben abgeworben werden, die nicht ausbilden, und zwar absichtlich nicht ausbilden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

weil sie sagen, es gibt andere, vor allem das Handwerk, das seiner Pflicht nachkommt, die Ausbildung zu tragen, während beispielsweise Industriebetriebe sich zurückziehen.

Das ist die Diskussion, die wir haben. Ich sage Ihnen, das schadet die Diskussion um eine Ausbildungsplatzumlage, -abgabe etc. zunächst einmal gar nicht, sondern sie gibt Ansporn, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dreyer, Ihre Argumentation, es gebe quasi eine Vollversorgung mit freien Stellen, sozusagen mit offenen

Stellen, und Bewerberinnen und Bewerbern, ist sehr schief,

(Glocke des Präsidenten)

weil viele in Berufsvorbereitungen gehen. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz noch mindestens 1.000 Ausbildungsplätze mehr. Daran müssen wir alle arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP wird ihre Rolle zur Unterstützung der Wirtschaft als der Institution, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, ebenso ernst nehmen wie ihre Rolle in dieser vernunftorientierten Koalition in dieser Frage.

Ich darf vielleicht meine dritte Runde damit abschließen, dass ich Punkte nenne, von denen ich hoffe, dass sie über alle Parteigrenzen hinaus auf Zustimmung stoßen könnten.

Ich halte es für banal, aber sehr effizient, gerade bei Auszubildenden in der letzten Schulphase, bei denen man sieht, dass Schwierigkeiten drohen, verstärkt auf die Möglichkeit von Praktika zu setzen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn damit haben Menschen eine Chance, weil sie aufgrund ihrer Persönlichkeit und Charakterfähigkeit überzeugen können, die vielleicht aufgrund ihres Abschlusszeugnisses diese Chance nicht bekommen.

Ein weiterer Punkt für mich – dies darf keine heilige Kuh sein –: Insbesondere in der Endphase der Ausbildungsplatzvergabe, wenn es für manche besonders schwierig wird, etwas zu finden, dürfen Ausbildungsvergütungen nicht so starr gehandhabt werden, wie dies jetzt der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt ist für mich genauso unverzichtbar und wichtig, nämlich dass man endlich den Schritt geht und Vorleistungen von Auszubildenden, seien es schulische Vorleistungen oder Langzeitpraktika, im Konsens mit den Betrieben und den Ausbildungsplatz zur Verfügung stellenden Betrieben anrechnet, um die Ausbildungszeiten nicht endlos zu verlängern und damit auch die Attraktivität für die Auszubildenden zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Das Europäische Jahr der Menschen mit
Behinderungen – Bilanz und Ausblick
für Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2727 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen geht dem Ende zu. Ein guter Grund, Bilanz zu ziehen, aber auch eine gute Gelegenheit, nach vorn zu schauen.

Ziel war es, die Öffentlichkeit über Rechte von behinderten Menschen zu sensibilisieren sowie die Verbesserung der Chancengleichheit zu thematisieren. Die Grundlage, sozusagen das Fundament für das Europäische Jahr für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz, war das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen, das wir am 4. Dezember 2002 verabschiedet haben und das am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Kuhn, FDP)

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen, Projektgruppen, Konferenzen und Veranstaltungen über das gesamte Jahr 2003 hinweg haben wir sichergestellt, dass dieses neue Gesetz die notwendigen Wirkungen entfalten konnte. Uns war von Anfang an klar, dass erst die Herstellung gleicher Chancen in den grundlegenden Lebensbereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit eine wirkliche Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Für viele in der Politik, aber auch bei den Trägern der Hilfen, war ein neues Denken und Handeln notwendig.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkt einer zukunftsweisenden Behindertenpolitik nennen.

1. Arbeitsmarktpolitik. Es geht darum, behinderten Menschen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Daher hat das Land Integrationsbetriebe unterstützt, Modellprojekte entwickelt und den Übergang von Beschäftigten in Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. In diesem Zusammenhang erwähne ich ausdrücklich den erfolgreichen Einsatz von Arbeitsassistenzen am Arbeitsplatz.

2. Wohnen. Hierbei steht die Integration im Vordergrund. Mit dem Projekt „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für Behinderte“ werden neue Wege mit dem Ziel beschritten, das Wohnen in selbstgewählten Wohnformen zu ermöglichen.

(Beifall bei SPD und FDP)

3. Barrierefreiheit. Das große Hindernis für behinderte Menschen sind nach wie vor Barrieren zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden oder in den Informations- und Kommunikationsbereichen. Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage, dass der Nahverkehr, Straßen, aber auch Plätze nur dann auf der Höhe der Zeit sind, wenn sie auch von behinderten Menschen benutzt werden können.

(Beifall bei SPD und FDP)

4. Werkstätten für Behinderte. In diesem Zusammenhang wird landauf, landab wichtige und gute Arbeit geleistet. In diesem Bereich wird aber auch zunehmend über Alternativen nachgedacht, zum Beispiel darüber, wie der Übergang von in Werkstätten Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden kann. Das ist meines Erachtens eine Zukunftsaufgabe von zentraler Bedeutung.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen an den wenigen Beispielen, dass sich in der Behindertenpolitik unglaublich viel getan hat. Dafür ist ein aufrichtiges Dankeschön längst überfällig. Stellvertretend erwähne ich namentlich Frau Sozialministerin Malu Dreyer und den Behindertenbeauftragten Dr. Richard Auernheimer.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Übrigen haben sich alle Ministerien im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ eingebracht und vorbildliche Arbeit geleistet.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und der Ministerpräsident!
Nicht zu vergessen!)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir die Behindertenpolitik weiterentwickeln. Es freut mich besonders, dass in unserem Land zunehmend Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Politikern, Anbietern und Kostenträgern an einem Tisch sitzen – sozusagen in eigener Sache –, um die Zukunft zu gestalten. Allein dieses Beispiel zeigt, dass sich das öffentliche Bewusstsein gerade im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ verbessert hat.

Lassen Sie mich beispielhaft benennen, wie ich mir die Zukunft von Behinderten vorstelle. Derzeit leben noch viele behinderte Menschen in Einrichtungen, die von Betreuungs- und Hilfesystemen geprägt sind. Mehr und

mehr erhalten ambulante Hilfen Vorrang. Das ist ein guter und wichtiger Weg hin zu mehr Integration behinderter Menschen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Ich will noch einen Aspekt ansprechen, der in den kommenden Jahren für behinderte Menschen – – –

Präsident Grimm:

Herr Kollege Rösch, die Uhr drängt.

Abg. Rösch, SPD:

Bitte noch einen Satz, der von großer Wichtigkeit ist.

Gerade jetzt, da überall im Land Haushaltsberatungen stattfinden, sind die Kommunen aufgefordert, die Angebote für die Beteiligung behinderter Menschen weiter zu entwickeln – natürlich auf freiwilliger Basis.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rösch, Ihre Rede hat uns nicht überrascht. Ihre Rede entsprach dem, was wir erwartet haben, als wir Ihren Antrag gesehen haben. Natürlich ist es legitim, dass wir in der letzten Sitzung dieses Jahres Rückblick auf das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ halten. Es war sicherlich ein guter Beschluss des Rates der Europäischen Union, das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ auszurufen. Damit soll in ganz Europa auf behinderte Menschen und ihre Interessen aufmerksam gemacht werden. Das Jahr soll dafür stehen, dass Teilhabe verwirklicht, Gleichstellung durchgesetzt und Selbstständigkeit für die Behinderten ermöglicht werden soll.

Zur Bedeutung des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, ihre geistige Fähigkeit oder ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

In Rheinland-Pfalz leben ca. 320.000 Menschen mit Behinderungen. Das entspricht einem Anteil von etwa acht Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung. Diese Größenordnung ist seit etwa zehn Jahren konstant geblieben.

Sicher ist es richtig, das Augenmerk auf Hilfe zur Selbsthilfe zu legen und die Hilfen, die in der Vergangenheit

Standard waren, weiterzuentwickeln, weg von der stationären Hilfe hin zur ambulanten Hilfe. Die Gesetze, die auf Bundes- und Landesebene hierzu verabschiedet worden sind, sind von allen Fraktionen mit großer Mehrheit getragen worden. Das gilt sowohl für das SGB IX als auch für das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen, das wir in großer Gemeinsamkeit getragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist wichtig, um selbst für eine Existenz sorgen zu können. Deshalb gibt es ein abgestuftes System. Es gibt den zweiten Arbeitsmarkt in Form der Werkstätten für Behinderte. Ferner gibt es die Möglichkeit der Integrationsfirmen. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe zur Integration in Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts.

Im Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen wird gefordert, weitgehend für Barrierefreiheit zu sorgen. Allerdings haben wir in diesem Gesetz bewusst auf die Setzung von Fristen verzichtet, weil wir uns darüber im Klaren waren, dass es uns nicht möglich sein wird, unter Fristsetzung diese Dinge aufgrund der gegebenen begrenzten Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte insgesamt tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist uns gemeinsam wichtig, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, also auch diejenigen zu motivieren, es zu tun, auch wenn die Budgets knapp sind.

Wir werden alle darüber nachdenken müssen, wie wir die Leistungen so gestalten können, dass sie von denjenigen, die sie leisten müssen, geleistet werden können. Deshalb möchte ich zum Ende meiner Rede an den Leitspruch erinnern, der lautet: Nichts über uns ohne uns. – Ich möchte dies ein Stück erweitern: Nichts über uns ohne uns, aber auch nicht ohne diejenigen, die letztlich die Finanzen für diese Leistungen zu tragen haben. – Dazu werde ich gleich noch auf ein paar Feststellungen zurückkommen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir zum Ende des Jahres Revue passieren lassen, was im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ gelaufen ist und was in Rheinland-Pfalz gelaufen ist.

Das waren für die Betroffenen ganz wichtige Zäsuren, die durch die Landesregierung gesetzt wurden. Wir

waren das erste Bundesland, das dieses Recht umgesetzt hat.

Frau Kollegin Thelen erwähnte bereits das Motto des IJMB, das lautet: „Nichts über uns ohne uns.“ Frau Kollegin Thelen, ich kann Ihnen nur beipflichten, das darf nicht über Gebühr geschehen. Das ist die Balance, auf die wir alle gemeinsam achten müssen, für die ich aber auch im Kreis der Betroffenen viel Verständnis vorgefunden habe.

Genau die Diskussion um Fristsetzungen hat gezeigt, wo die Problemlinie verläuft. Natürlich hätten wir uns auch aus menschlichem Mitgefühl, aus bürgerlicher Verantwortung, aus Betroffenheit, aber auch deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass bei Menschen mit Behinderungen enorme Ressourcen für die Gesellschaft schlummern, eine noch stärkere Unterstützung gewünscht. Das ist keine Frage. Aber das steht wie alles andere unter der Überschrift der Finanzierungsmöglichkeiten. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir mit Ausnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das ist aber schon ein wenig Tradition – auf freiwillige Lösungen gesetzt haben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war der Meinung, man solle eine nicht fristgerechte Umsetzung als Ordnungswidrigkeit ahnden. Das ist wieder der Hinweis auf die große Staatskeule. Das wird nicht funktionieren; das nimmt die Menschen nicht mit. Das entspricht auch nicht dem, was die Behinderten von der Gesellschaft erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal ist das aus unterschiedlichen Gründen schwierig. Wenn ich mir die Beiträge der Koalitionsfraktionen anhöre, kann ich sagen, sie langweilen mich unsäglich.

(Pörksen, SPD: Ihre Arroganz ist grenzenlos!)

Herr Dr. Schmitz schließt jeden Beitrag mit der Staatskeule. Unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat Frau Ministerin Dreyer einen hinweisenden Satz geprägt, der über all Ihren Reden stehen könnte. Ich habe ihn mir notiert, weil ich ihn so hinweisend fand. Er lautet: Was die Landesregierung tut, ist richtig und wichtig. – Eigentlich könnten wir das oben in Goldbuchstaben hinschreiben. Dann könnten Sie sich zumindest einen Teil Ihrer Reden sparen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Meine Langeweile muss Sie nicht weiter kümmern, aber das Ganze hat in einem ganz anderen Sinn etwas Be-

hinderndes, nämlich es behindert differenzierte Diskussionen. Was sollen wir als Opposition machen, wenn Sie sagen, wir sind nur gut? Das erlaubt eigentlich keine differenzierte Auseinandersetzung, weil dann müssten wir im Reflex sagen, es ist alles nur schlecht.

Ich will jetzt aber ein Beispiel anführen, an dem deutlich wird, dass man das nicht so machen muss. Vielleicht lernen Sie aus diesem Beispiel. Meine Damen und Herren, das Europäische Jahr hat natürlich eine Reihe von Herausforderungen und Chancen mit sich gebracht. Der Hinweis auf das Landesgleichstellungsgesetz ist selbstverständlich erlaubt; er ist sogar zwingend. Wenn man sich ansieht, welche Chancen und Herausforderungen mit diesem Jahr verbunden waren und verbunden sind, kann man eine differenzierte vorläufige Bilanz ziehen.

Ich will mit etwas Positivem anfangen. Auch wenn wir in Bezug auf das Landesgleichstellungsgesetz weitergehende Vorstellungen hatten, sage ich ganz offen, dass das beschlossene Gesetz ein wirklicher Fortschritt ist. Zu dieser Aussage stehe ich. Natürlich ist das ein Fortschritt und eine Sache, die in die richtige Richtung weist. Ich sage aber auch, es sind nicht alle Chancen genutzt und alle Herausforderungen ergriffen worden. Das wissen Sie auch. Das ist keine Majestätsbeleidigung, sondern das ist eine ganz nüchterne Analyse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nenne Ihnen einige wenige Punkte, bei denen Chancen nicht ergriffen worden sind. Wir haben keinen wirklichen Einstieg in das Thema „Integrative Erziehung“ und „Integrative Bildung“ gefunden, und wir haben ein zu starkes Festhalten am Sonderschulwesen. Das ist keine Integration und weist nicht in die richtige Richtung. Da fehlt die notwendige Konsequenz. Es besteht keine Verpflichtung für die Kommunen, in diesem Bereich stärker aktiv zu werden. Das Gesetz enthält keine ausreichende Regelung zur Barrierefreiheit in der Arbeitsstättenverordnung. Die Barrierefreiheit ist in der Arbeitswelt ein ganz wichtiger Bereich.

Der Arbeitsmarkt ist allgemein angespannt. Natürlich wissen wir, dass Menschen mit Behinderungen in einem ganz besonderen Maß von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In diesem Zusammenhang – auch das ist wieder ein differenziertes Urteil – begrüßen wir natürlich die Initiative von Frau Staatsministerin Dreyer, über Integrationsbetriebe wesentlich stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einzuwirken. Natürlich ist das eine richtige und wichtige Initiative.

Wir bestärken die Staatskanzlei in ihren Bemühungen, im Bereich der Medienpolitik viel stärker darauf hinzuwirken, dass es auch bei privaten Rundfunkveranstaltern mehr Sendungen für Blinde und Gehörlose gibt.

Natürlich sehen wir die Anstrengungen, die in diesem Bereich unternommen werden. Wir unterstützen diese Anstrengungen und sagen, dass sie noch verstärkt werden müssen.

Eine dauerhafte Integration ist aber keine einseitige Angelegenheit. Manchmal habe ich den Eindruck, es wird so getan, als wäre Integration etwas, das behinderte Menschen zu leisten haben. Die Situation ist um-

gekehrt. Integration ist keine Assimilation, Integration in diesem Feld ist die Anpassung der Lebenswirklichkeit an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von behinderten Menschen.

(Glocke des Präsidenten)

Diesen Schritt müssen wir gehen, und zwar nicht nur im Bereich der realen materiellen Welt, sondern auch oben in den Köpfen. Ich sehe, dass es Tendenzen in diese Richtung gibt, aber die notwendigen Konsequenzen fehlen manchmal noch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Es ist viel zum Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen gesagt worden – „Nichts über uns ohne uns“. Ich will das nur noch ergänzen. Die drei Grundsätze, die damit verbunden sind, nämlich Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen, sind aus meiner Sicht natürlich definitiv die Grundsätze, nach denen wir die Landespolitik ausrichten, dies nicht erst seit diesem Europäischen Jahr, sondern schon eine ganze Weile.

In diesem Jahr standen im Mittelpunkt der Umsetzung dieser Themenfelder natürlich einerseits das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, aber auch die Themen „Persönliches Budget“, „Individuelle Hilfeplanung“, die Expertise „Wohnen, wo ich will“ und die Expertenkommission dazu. Zu diesen unterschiedlichen Punkten doch noch zwei oder drei Anmerkungen von meiner Seite.

Im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zunächst ein herzliches Dankeschön an das Parlament. Das Parlament hat letztlich dafür gesorgt, dass zu Beginn des Europäischen Jahres für Menschen mit Behinderungen das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zu verzeichnen war. Das war meiner Meinung nach auch ein wichtiges Signal in die Szene hinein, das sehr ernst genommen wurde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Vielzahl von Arbeitsgruppen zu diesem Landesgesetz, weil wir natürlich nicht nur die Verabschiedung des Landesgesetzes gewollt haben, sondern weil wir auch betreiben wollen, dass die Umsetzung der darin vorhandenen Regelungen erfolgt. Da gibt es beispielsweise die Projektgruppe der Landesregierung, die mit der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im Bereich des Bauens befasst ist. Die Projektgruppe Bauen hat beispielsweise ein EDV-System zur Erhebung von Gebäuden und zur Herstellung von Barrierefreiheit

erarbeitet, um in einem gestuften Konzept tatsächlich die Barrierefreiheit Schritt für Schritt umzusetzen.

Es gibt auch eine Arbeitsgruppe zum Thema „Integrative Erziehung“. Im Übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang auch einmal darauf hinweisen, dass wir inzwischen ein OVG-Urteil haben, das sich beispielsweise auf die Integrationshelferinnen und -helfer in Schulen bezieht. Das ist ein sehr umstrittenes Thema, bei dem die Landesregierung aber immer stark hinter dieser Position gestanden hat. Das hat sich aus unserer Sicht mit dieser Rechtsprechung jetzt auch ausgezahlt. Ich bin der Meinung, dass wir damit weitere Akzente auch im Bereich der Schule setzen können.

Neben der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, das uns natürlich auch in den nächsten Jahren noch begleiten wird, da das keine Sache ist, die von heute auf morgen umgesetzt ist, war die Weiterentwicklung von Hilfen, die sich am individuellen Bedarf des einzelnen Menschen orientieren, ein sehr wichtiger Schwerpunkt. Da möchte ich das „Persönliche Budget“ und die „Individuelle Hilfeplanung“ hervorheben.

Ich habe deshalb das Persönliche Budget genannt, weil Rheinland-Pfalz – Herr Abgeordneter Marz, das kann man zu Recht einfach notieren – im Vergleich zu allen anderen Bundesländern weit voran ist. Das erleben wir auch in der bundespolitischen Debatte auf dieser Ebene, weil im SGB XII, wenn es zu einem gemeinsamen Kompromiss auf Bundesebene kommt, tatsächlich das Persönliche Budget eingeführt wird, und zwar ab 2008 auch mit Rechtsanspruch. Viele blicken auf unsere Praxis, um zu sehen, wie es funktionieren kann. Rheinland-Pfalz ist das Land, das letztendlich nachweisen kann, welchen Sinn und Zweck das Persönliche Budget erfüllt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit wir das Persönliche Budget landesweit ausweiten können – wir haben zurzeit ungefähr 770 behinderte Menschen, die das Persönliche Budget nutzen –, haben wir in diesem Jahr, im Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen, den Individuellen Hilfeplan flächendeckend eingeführt. Ich sage nicht, dass er im Moment schon überall funktioniert. Das gehört auch zur Wahrheit. Ich glaube, wir haben mit unseren Partnern ein Instrumentarium entwickelt, das uns in die Lage versetzt, das Persönliche Budget flächendeckend umzusetzen. Wir werden im nächsten Jahr unsere Energie daran setzen, in den Kommunen, in denen es zurzeit noch etwas hapert, unterstützend tätig zu sein, um den IHP landesweit flächendeckend einzuführen.

Der letzte Punkt, bei dem es sich um einen neuen Schwerpunkt in der Behindertenpolitik handelt, ist unsere Expertise zum Thema „Wohnen, wo ich will!“ und die dazu eingerichtete Expertenkommission. In dieser geht es darum, die Vielfalt gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen weiter auszubauen. Wir hoffen, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern dazu kommen, ein gewisses Moratorium zu begründen, was den Ausbau weiterer Wohnheime betrifft, um alternativen Wohn- und Unterstützungsformen noch einmal eine neue Möglichkeit in Rheinland-Pfalz zu geben.

Ich glaube, dass wir diesbezüglich auf einem sehr guten Weg sind, und möchte zum Abschluss das Thema „Arbeit“ nennen, auch weil es heute dazu von Herrn Dr. Rosenbauer eine Pressekonferenz gab. Natürlich liegt ein Schwerpunkt unserer Politik auch darauf, eine gleichberechtigte Teilhabe im Arbeitsleben zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass Menschen mit Behinderungen gerade in Zeiten, in denen der Arbeitsmarkt besonders angespannt ist, tendenziell auch durch die Arbeitsverwaltung in Werkstätten verwiesen werden. Deshalb haben wir neben dem Netz für Berufsförderungswerke und den Integrationsfachdiensten einen neuen Akzent auf die Schaffung von Integrationsbetrieben und Integrationsabteilungen gesetzt.

Zu diesem Thema hat im Dezember eine große Fachtagung stattgefunden, die reges Interesse gefunden hat. Wir haben in Rheinland-Pfalz 25 entsprechende Betriebe. Außerdem haben etliche Betriebe und Träger ihr Interesse bekundet, im nächsten Jahr Integrationsbetriebe zu gründen. Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, Arbeitsbedingungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, in denen Menschen mit Behinderungen eine Chance haben, so zu arbeiten, wie sie es sich vorstellen und wie es ihre Fähigkeiten zulassen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die Gründung eines Integrationsbetriebs bislang nie zur Gefährdung der Existenz eines bereits bestehenden Unternehmens geführt. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass diese Projekte mit Sorgfalt angegangen werden und aus meiner Sicht der Fall Hachenburg zurzeit unzulässig hochgekocht wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Alles in allem glaube ich, dass sich die Bilanz der Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen sehen lassen kann. Das hat damit zu tun, dass wir im Laufe dieses Jahres viele Partner und Partnerinnen dazu gewinnen konnten, in vielen Regionalkonferenzen und Veranstaltungen Aktivitäten zu ergreifen. Auf dem „Gleich-weiter-Fest“ im November mit dem Ministerpräsidenten haben 270 Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Blick darauf geworfen, wie es im nächsten Jahr weitergehen soll. Es hat mich sehr gefreut, dass dort das neue Netzwerk „Gleichstellung“ gegründet worden ist. Inzwischen haben sich 140 bis 150 Menschen, die hinter dem „selbst bestimmten“ Begriff authentisch stehen, bereit erklärt, dieses Netzwerk zu stützen und diese Bewegung auch im nächsten Jahr weiter zu forcieren.

Insofern denke ich: Machen wir einfach mit den Dingen so weiter, die wir begonnen haben, und versuchen, an diesen Stellen noch besser zu werden!

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, besonders erfolgreiche Skatspieler aus Rheinland-Pfalz im Landtag begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rösch das Wort.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Marz, Ihre Besserwisserei ist manchmal unerträglich.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich kann aus Zeitgründen nur auf einen Kritikpunkt von Ihnen eingehen. Sie haben die Schulen genannt. Ich habe vor kurzem mit den Eltern eines behinderten Kindes gesprochen. Sie begrüßen ausdrücklich den Ausbau von Schulen zur Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen. Landesweit ein Netz von Schwerpunktgrundschulen zu schaffen, ist ein lohnendes Ziel. Im Übrigen ist es auch erfreulich, dass der Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung“ fortgesetzt wird.

Herr Kollege Marz, Sie sehen, wir sind auch hier auf einem guten Weg.

(Beifall der SPD und der FDP)

Verehrte Frau Thelen, ich will noch kurz auf das Thema „Beschäftigung von Schwerbehinderten im Landesdienst“ eingehen, weil Sie dies immer wieder zum Thema gemacht haben. Wichtig ist, dass es seit 1991 eine stetige Aufwärtsentwicklung gab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Richtig ist aber auch, dass seit 1997 die Beschäftigung leider zurückgegangen ist. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass das Land hierbei eine gewisse Vorbildfunktion hat. Wie ich weiß, hat auch der Behindertenbeauftragte mit allen Ministerien Gespräche geführt, um die Beschäftigungsquote zu verbessern. Es ist erfreulich, weil nunmehr der Trend wieder in eine positive Richtung verändert wurde. Im Jahr 2002 ist die Beschäftigtenquote wieder leicht angestiegen. Konkret arbeiten 2002 44 schwerbehinderte Menschen mehr im Landesdienst als im Jahr 2001.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, im Übrigen hat das Land Rheinland-Pfalz auch beim Abbau der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen die Nase vorn. Immerhin sind wir auf Bundesebene auf Platz zwei.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will nicht nur zurückblicken, sondern auch nach vorn schauen. Trotz dieser äußerst positiven Bilanz gibt es keinen Abschluss, sondern es muss vielmehr um die Fortsetzung einer Politik für behinderte Menschen nach der Devise „nicht aufhören, sondern weitermachen“ gehen. Es bleibt auch in der Behindertenpolitik trotz der vielen guten Erfolge noch viel zu tun.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mit dem Hinweis auf die Finanzen geendet und dass wir bei allem, was wir behindertenpolitisch vorhaben, nicht die außen vor lassen dürfen, die es letztendlich finanzieren sollen.

Frau Ministerin, ich denke, wir dürfen auch nicht die außen vor lassen, die gegebenenfalls von Maßnahmen der Behindertenpolitik negativ betroffen sein können.

Ich möchte deshalb ganz konkret auf das Thema „Integrationsbetriebe“ eingehen. Wir sind für diese Integrationsbetriebe. Wir halten sie für ein richtiges und wichtiges Mittel an der Nahtstelle zwischen Werkstätten für Behinderte und dem freien Arbeitsmarkt. Es kann nicht sein, dass in einer Region in einem Wirtschaftssegment, in dem es konkurrierende Unternehmen in der Region gibt, mit Hilfe von öffentlichen Mitteln aus der Ausgleichsabgabe ein Integrationsbetrieb entsteht, der aktive, gesunde Betriebe in der Region so beeinträchtigt, dass die Existenz infrage steht.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Es ist bekannt, dass dieser Integrationsbetrieb nicht da stehen bleiben will, wo er heute steht.

– Herr Schwarz, dann wäre Ihr Tonnenargument richtig. Es ist eine Expansion geplant, die die Größenordnungen der Unternehmen erreicht, die dort ansässig sind. Wenn es sogar dazu führt, dass ein bei einem privaten Unternehmen beschäftigter behinderter Mitarbeiter zu dem Integrationsbetrieb wechselt, frage ich mich, ob diese Investition mit öffentlichen Mitteln wirklich ihren Zweck erfüllt.

(Schwarz, SPD: Auch ein Behinderter
hat ein Recht auf freie Berufswahl!)

– Herr Schwarz, ich erwarte, dass seitens der Landesregierung genau das getan wird, was die Ministerin hier einmal zugesagt hat. Auf eine Mündliche Anfrage zu diesem Thema haben Sie zugesagt: Wir stehen im vehementen heftigen Kontakt zu den in diesem Bereich tätigen Unternehmen.

Wir wollen, dass Sie das wirklich tun. Die Aussagen der Unternehmen uns gegenüber waren bisher: Sie haben es bis heute nicht getan. – Also tun Sie, was Sie hier zusagen. Dann findet man vielleicht Wege, die eine Existenz sowohl des Integrationsbetriebs als auch der am Markt tätigen Unternehmen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Erwartung Nummer 2: Statten Sie die Kommunen mit den Finanzen aus, die sie brauchen, um ihre Aufgaben zugunsten der Behinderten erfüllen zu können. Das sind investive Maßnahmen, das sind aber auch Gelder, die benötigt werden, um die Haushalte wirklich schuldenfrei zu bekommen oder zumindest ausgeglichen zu bekommen. Von mehr reden wir schon gar nicht mehr.

(Zurufe von der SPD)

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich aus der „Rhein-Zeitung“ von heute: „Es gibt auch im Rahmen der Eingliederungshilfe oder der seelisch Behinderten Entwicklungen, die die kommunalen Haushalte vor den Exitus bringen, mit explosiven Steigerungsraten. Vor allem das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom (ADS) erweise sich als Kostentreiber,

(Glocke des Präsidenten)

meint Michael Reitzel von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik. Werde ein Schulinternat nötig, sei der Kreis schon einmal mit 6.000 Euro pro Monat dabei. Wenn man sich die Akten anschaut, wer da gefördert wird, dann sind das ausnahmslos Kinder aus besserem Elternhaus. Wir müssen diese Hilfe wieder denen zukommen lassen, die sie wirklich brauchen.“

(Beifall bei der CDU)

Dem ist unseres Erachtens nichts hinzuzufügen. Wir müssen bereit sein, Standards zu überprüfen, damit die, die Hilfe brauchen, diese auch in Zukunft bekommen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vier Punkte ansprechen. Das ist einmal der Bereich, den Herr Kollege Marz erwähnt hat, die Frage „Integration versus Sonderschule“. Herr Kollege Marz, diese Schwarz-Weiß-Malerei weise ich für unsere Fraktion zurück. Es gibt zu Recht Schwerpunktschulen, in denen integriert wird. Aber ein Generalangriff gegen ein gerade für Kinder mit Behinderungen wichtiges Instru-

ment, wie Sonderschulen, weise ich ganz entschieden zurück.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt. Eine der wirklich positiven Konsequenzen des Landesgleichstellungsgesetzes zum Bereich Barrierefreiheit ist zum Beispiel die Tatsache – das ist doch herrlich –, dass Architekten in Zukunft bei der Planung Barrierefreiheit berücksichtigen und so Kosten sparen. Man tut Gutes für Menschen mit Behinderung und ist kostensensibel. Auch das ist eine Konsequenz dieses Gesetzes.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt beschäftigt sich mit der Frage, die Frau Thelen aufgeworfen hat, dass die Gesamtfinanzierungsfragen in unsere Überlegungen auch in der Politik für Menschen mit Behinderung mit aufnehmen müssen. Frau Thelen, das ist selbstverständlich. Das kann ich nur unterstützen.

Ich erinnere an einen Vorschlag, den ich in früheren Monaten gemacht habe, dass man dieser Problematik „Integrationsbetriebe“ – wobei das keine riesigen Zahlen sind – als Konkurrenz zu Firmen in der Privatwirtschaft dadurch in Zukunft auflöst, dass man betroffene Firmen als erste fragt, ob sie bereit wären, ein entsprechendes Geschäftsmodell zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sollten diese Firmen dazu nicht bereit sein, dann hat für mich der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, im Sinn der Förderung zu integrieren, erst dann tätig zu werden. Dann haben wir in diesen Fragen die Kuh vom Eis.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt betrifft die Frage: Wer hat wen zu integrieren? – Das ist landläufig für mich zu beantworten, Herr Marz. Egal wie groß der Weg ist, den man zur Integration zu überwinden hat; er ist halb so lang, wenn beide Seiten aufeinander zugehen.

In diesem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Schmitz, angesichts der Realitäten, mit denen wir es hier zu tun haben, war Ihre letzte Bemerkung unqualifiziert und zynisch. Es kann wohl nicht angehen, in diesem Bereich davon zu reden, dass beide Seiten die halbe Strecke des Weges aufeinander zugehen können,

wenn eine Seite das überhaupt nicht kann. Das kann es wohl nicht sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Herr Kollege Rösch, ich wäre ein bisschen vorsichtig, wenn ich die Einlassungen eines Kollegen als unerträglich tituliere. Es könnte passieren, dass Ihnen, wenn es einmal wirklich unerträglich wird, die notwendige Steigerungsform fehlt.

(Rösch, SPD: Ich hätte auch von Arroganz reden können!)

Jetzt noch eine Bemerkung zur Sache. Wenn wir über Ziele in der Gleichstellungspolitik reden, dann helfen Vergleiche innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht weiter; denn man muss ganz offen sagen – dabei ist es völlig offen, wer wo und wann regiert –, alle haben Defizite hinterlassen. Die Bundesrepublik Deutschland ist insgesamt nicht auf einem internationalen Standard, mit dem sie sich gut sehen lassen kann.

(Hartloff, SPD: Das passt in das deutsche Jammertal!)

Es ist nur von untergeordneter Bedeutung, ob man im innerdeutschen Vergleich auf dem zweiten, auf dem fünften oder auf dem siebten Platz steht. Es ist nicht die Frage, wie wir uns im innerdeutschen Vergleich bewegen, sondern es ist die Frage, wie wir uns im internationalen Vergleich bewegen. Da können wir feststellen, dass die Vereinigten Staaten, die Niederlande, die skandinavischen Länder wesentlich weiter sind, also wesentlich bessere Standards für das Wohnen von behinderten Menschen, für die Integration, für das Leben, für ihre Mobilität haben. Das muss unser Ansporn sein und nicht die Frage, wo wir in der unterentwickelten Bundesrepublik in diesem Bereich am Ende stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ein paar Dinge möchte ich einfach so nicht stehen lassen. Der erste Punkt ist leider noch einmal die Firma Narres. Ich begrenze das jetzt einfach auf ein paar Punkte, da wir noch die Gelegenheit haben, das noch öfter zu debattieren. Die zwei schwerbehinderten Menschen, die ursprünglich bei der Firma Narres beschäftigt waren, haben keine Möglichkeit gehabt, bei dieser Firma einen vollen Arbeitsvertrag zu erhalten. Die neue Firma hat ihnen einen vollen Arbeitsvertrag angeboten. Das ist wie bei jedem anderen Arbeitnehmer auch, ob er behindert ist oder nicht. Es hat der Lebenssituation des Menschen entsprochen, es war zugunsten der behinderten Menschen, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Deshalb

haben sie sie wahrgenommen. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass der eine dem anderen die Beschäftigten wegnimmt, sondern dass sich jeder persönlich danach ausrichtet, was er gern in seinem Leben tun würde, und wer ihm die Chance bietet, das zu erfüllen. So war das.

(Beifall bei der SPD)

Frau Thelen, Sie wissen auch, dass es hinreichenden Schriftwechsel in dieser Sache gibt, bei der wir mindestens 30-mal darauf hingewiesen haben, dass die Firma Narres sehr unterschiedliche Bereiche bearbeitet, dass sie eine Tonne in der Wäscherei hat. Das soll eine Konkurrenzsituation zu einer Großwäscherei sein? Das Auftragsgebiet ist ein völlig anderes als das, was von der Firma Narres bedient wird. Ich halte das wirklich für eine absolut unzulässige Sache, dass permanent dieses Thema hier hochgekocht wird. Wir kennen das im Übrigen auch. Wenn sich immer irgendwo Integrationsbetriebe gründen – egal ob es sich um Langzeitarbeitslose oder schwerbehinderte Menschen handelt –, spielt das Thema „Konkurrenz“ eine Riesenrolle. Trotzdem denke ich, man soll immer dabei bleiben, um was es wirklich geht. Es geht um eine Tonne Wäsche. Es gibt im Moment auch keine Pläne, die Wäscherei in größerem Umfang auszubauen. Deshalb noch einmal der Hinweis: Trotz zahlreichen Schriftwechsels ist schon seit längerer Zeit für nächste Woche ein Ortstermin mit dem Beauftragten für behinderte Menschen des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer, anberaumt. Ich hoffe, dass man in diesem Gespräch dann möglicherweise auch endlich zu Lösungen kommt, mit denen alle leben können.

Der zweite Punkt, den ich noch gern ansprechen möchte, ist, geben Sie den Kommunen das Geld, das sie für eine richtige Behindertenpolitik brauchen. Sie sprechen das Thema „ADHS“ an. Es geht um die Eingliederung nach §35 a SGB VIII. Das sind typischerweise die ADHS-Kinder. Sie wissen auch, dass wir uns auf Bundesebene bemühen, für eine Neuregelung des §35 a zu sorgen. Da geht es weniger um das Thema, dass das Land zusätzlich Geld zur Verfügung stellen soll, sondern es geht eher um das Thema, dass der §35 a einfach absolut unbefriedigend geregelt ist und wir deshalb diese Situation haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Noch zum Herrn Abgeordneten Marz: Es ist unbestritten, dass wir noch weiterkommen müssen. Es gibt auch niemanden, der sagt, in Rheinland-Pfalz sei alles golden.

Wir beschreiben eigentlich nur, an welchem Standort wir uns zurzeit befinden. Wir beschreiben auch, dass wir uns weiterentwickeln wollen. Wenn wir über Ländervergleiche sprechen, dann bitte ich auch noch einmal zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Länder auch unterschiedliche Traditionen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Bürgerrechtsbewegung für behinderte Menschen kommt nun einmal aus den USA. Die Bewegung von

unten kommt aus den USA. Sie hat sich in den skandinavischen Ländern viel tatkräftiger umgesetzt. Man kann das bedauern, dass dies bei uns einfach gedauert hat, aber man kann heute feststellen, wir haben diese Bewegung endlich, auch in meinem Sinn endlich.

(Beifall der SPD)

Wir haben eine schlagkräftige Unterstützung aus dieser Bewegung heraus. Sie müssen bedenken, obwohl wir inzwischen so viel Kräfte in Rheinland-Pfalz unter diesen behinderten Menschen haben, hat es bis zu diesem Jahr gedauert, dass sie eine Netzwerkgründung angegangen haben, die wichtig ist, weil wir uns auch in Konflikt mit traditionellen Einrichtungen setzen.

Ich kann nur sagen, insofern ist ein Vergleich innerhalb der Bundesrepublik durchaus legitim. Ich sage, dass wir noch viel Kraft aufwenden müssen, um in dieser Bewegung weiterzukommen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Bitte, Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin! Was wir vor allen Dingen bemängeln, ist, dass seitens der Verbandsgemeinde, seitens der Firma seit April dieses Jahres Gesprächswünsche, Gesprächsbitten schriftlich und mündlich geäußert wurden und bis heute von Ihnen nicht darauf eingegangen wurde. Jetzt, am 18. Dezember, ist ein Besuch zugesagt.

Der zweite Punkt: Wenn diese Integrationsfirma in einem Zeitungsartikel selbst darlegt, dass ihre Zielgröße 54 Mitarbeiter in dem reinen Textilbereich sind, dann sind sie nicht mehr nur bei einer Tonne.

(Schwarz, SPD: Die wollen doch nicht waschen!)

Die eine Tonne haben sie jetzt bei zwölf Mitarbeitern. Das heißt, es geht in eine Situation hinein, die genau der Größenordnung der am Markt agierenden Firmen entspricht.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Sie können nicht erzählen, dass diese Firmen davon nicht tangiert sein werden.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist das! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es kann nicht sein, dass mit öffentlichen Steuergeldern Integrationsbetriebe in Marktsegmenten gefördert werden, wodurch andere Firmen Arbeitsplätze abbauen. Das ist unser Ziel. Das muss klargestellt werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in die
Kommission beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz**

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2734 –**

Wer diesem Vorschlag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2513 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/2683 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hans Jürgen Noss, das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Innenausschusses am 13. November dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung – es geht dabei um das so genannte Cross-Border-Leasing-Geschäft – behandelt.

Die Durchführung eines Anhörungsverfahrens wurde dabei einvernehmlich gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Ebenso mit dem gleichen Stimmenergebnis wird dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, und zwar aus den bekannten Gründen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Wie bitte? Ich bitte um Nachsicht. Angesichts der so eindeutigen Mehrheitssituation war ich versucht – – –

(Jullien, CDU: Ein guter Vorschlag! –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich bitte, dieses Versehen zu entschuldigen.

Bitte schön, Herr Kollege Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, selbstredend! Wenn wir so vorgehen würden, könnten wir uns viele Reden sparen. Das kann es wohl nicht sein.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Cross-Border-Leasing-Geschäfte, ein Wust eines Begriffs. Wie soll man ihn in fünf Minuten erklären und dann noch etwas hinzufügen? Ich will es mit einem Zeugen probieren, der sagt, bei solchen Geschäften handele es sich in Wirklichkeit um nichts anderes als um gute alte Steuerhinterziehung. Das sagt der amerikanische republikanische Senator Chuck Grassley, auf den ich noch zurückkommen werde.

Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht. Er ist in die Beratung gegangen – dazu wird gleich noch etwas zu sagen sein –, weil wir nicht nur den Umstand der Steuerhinterziehung sehen, sondern weil es ganz große Risiken für die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik gibt, die ihr Anlagevermögen in die Vereinigten Staaten verleihen, um an Steuerhinterziehung, könnte man jetzt sagen, zu verdienen, und weil damit ganz große Risiken für die Gemeinden verbunden sind.

Diese Risiken – ich will sie noch einmal kurz skizzieren – bestehen in möglicherweise horrend hohen Kosten bei Rechtsstreitigkeiten, die vor amerikanischen Gerichten ausgetragen werden müssten. Sie bestehen in der unsicheren Zukunft der Verträge – diesbezüglich hat es eine neue Entwicklung gegeben, zu der ich Ihnen auch gleich noch etwas sagen kann, im amerikanischen Schadenersatzrecht, das, anders als das deutsche, wenig kalkulierbar ist, was die Höhe möglicher Schadenersatzforderungen angeht – und dem bereits genannten schlechten Beispiel für Steuerzahlerinnen und -zahler hierzulande.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

In diesem Landtag hat es eine erstaunliche Diskussion – ich will nicht übertreiben –, erstaunliche Wortmeldungen in dieser Frage gegeben; denn es hat eigentlich keine Auseinandersetzung stattgefunden. Im Grundsatz wurden die Bedenken oder wurde die Analyse der Gefahren gar nicht bestritten.

Trotzdem hat man sich kaum auseinander gesetzt. Man hat Nein gesagt. Man hat noch nicht einmal eine Anhörung im Ausschuss zugelassen, was ich eigentlich für eine Selbstverständlichkeit gehalten hätte, und man hat

sich weitgehend in Ignoranz geübt, obwohl man – wie gesagt – die Gefahren nicht geleugnet hat. Das ist zunächst einmal ein ziemlich erstaunlicher Vorgang.

(Hartloff, SPD: Alle Gefahren müssen vom Landtag reduziert werden!)

Nun werden manchmal Initiativen aufgegriffen, wo man es nicht denkt. Dieses Mal ist vielleicht die GRÜNEN-Initiative in den USA selbst auf einen fruchtbaren Boden gefallen.

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 5. Dezember, aus der ich mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren will, berichtet uns Folgendes: „Der US-Kongress hat ein Gesetz in Vorbereitung, das Cross-Border-Leasing-Geschäfte grundsätzlich verbieten soll und sogar bestehende Verträge – da müssen Sie aufpassen – infrage stellen könnte. Diese Leasing-Modelle sind eine Trickserie zulasten der amerikanischen Steuerzahler, sagt wieder Senator Chuck Grassley.“

(Creutzmann, FDP: Aber nicht Steuerhinterziehung! –
Hartloff, SPD: Der saß auf der Zuschauertribüne und hat das Gesetz eingebracht!)

Das war das erste Zitat. Nun kommt der Sprecher des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zu Wort, des Bundeslandes, das am meisten bislang von Cross-Border-Leasing-Geschäften betroffen ist. Er sagt: „Wenn die Steuervorteile in den USA abgeschafft werden, müssen die Städte nun unbedingt ihre Verträge überprüfen. Nur wenn die Abschaffung der Steuervorteile zulasten der US-Vertragspartner gehe, seien die deutschen Städte aus dem Schneider“. Harmeier: „Sonst wird es ein Bum erang.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nicht einmal mit einer solchen Vehemenz auf diese Risiken, nämlich einer Gesetzesänderung in den USA hingewiesen. Nun stehen wir möglicherweise kurz davor, dass ein Risiko erwächst, das immens ist.

Auch wenn diese Gesetzesänderung in den USA nicht stattfindet, sondern vielleicht in einem Jahr, zwei oder in drei Jahren, zeigt es doch, dass wir es mit Unwägbarkeiten zu tun haben, die innerhalb von Deutschland und von Rheinland-Pfalz nicht, aber auch gar nicht zu beeinflussen sind. Nur auf einem Weg sind sie zu beeinflussen,

(Glocke des Präsidenten)

nämlich auf dem Weg, dass man in Deutschland, in Rheinland-Pfalz solchen Gesetzen rechtlich die Grundlage entzieht. Das geht nur über ein Verbot von Cross-Border-Leasing-Geschäften und ähnlichen Geschäften.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Schweitzer von der SPD-Fraktion.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, die politisch kontroverse Debatte um die Art und Weise, wie man kommunale Haushaltsanierung betreiben kann, hat – darin stimmen wir sicherlich überein – auch das Instrument von grenzüberschreitenden Leasingmodellen, insbesondere von US-Cross-Border-Leasing, hervorgebracht und ins Zentrum der Betrachtung gerückt. Waren es am Anfang – auch darin stimme ich in der Bewertung mit Ihnen überein – noch kleine Objekte, über die deutsche Kommunen mit amerikanischen Firmen Verträge abgeschlossen haben, so sind es mittlerweile Rathäuser, Schulen, Messen, ganze Wasser- und Schienennetze sowie Flughäfen. Hatten die ersten Immobilien einen Wert von 50 Millionen US-Dollar, so hat mittlerweile die größte Transaktion ein Volumen von 1,7 Milliarden US-Dollar angenommen.

Ich möchte nun nicht erneut auf die Vorteile und Risiken von Cross-Border-Leasing eingehen. Diese sind längst ausgetauscht. Es gibt dazu auch eine Menge an Literatur in zahlreichen Veröffentlichungen. Ich will nicht verhehlen, dass die SPD-Fraktion diesen Transaktionen kritisch gegenübersteht, was aber nicht bedeutet, dass wir gleich alles verbieten, was wir kritisch sehen. Wir können nicht auf der einen Seite heilige Eide schwören, dass wir die kommunale Selbstverwaltung stärken wollen, indem wir Vorschriften abbauen, Richtlinien abschaffen und Standards freigeben wollen, aber auf der anderen Seite erneut in eine Regelungswut verfallen, wenn es uns in einem Punkt nicht passt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Alle unsere Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen sind selbst in der Lage, zu entscheiden, was für sie das Richtige ist und was nicht. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab, nur aus diesem Grund. Die Koalitionsfraktionen haben das Vertrauen in die Kommunalpolitik, was Ihnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich abgeht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaier,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Cross-Border-Leasing ist noch in keinem einzigen Bundesland verboten, und es gibt keinen Grund, warum wir den Anfang machen sollten, unseren Kommunen Verbote aufzuerlegen. Nach unserer Gemeindeordnung ist es Sache der Kommunen, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie derartige Geschäfte tätigen wollen oder nicht. Die Gemeinderäte und Kreistage können sich dabei mittlerweile zahlreicher Berater bedienen, aber es ist letztendlich ihre Aufgabe, die rechtlichen, finanziellen und steuerrechtlichen Konsequenzen selbst zu bewerten. Es ist

nicht Aufgabe des rheinland-pfälzischen Landtags, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

(Schwarz, SPD: Sehr gut! –
Beifall bei der SPD)

Außerdem haben wir Aufsichtsbehörden, die mit ihrer Kompetenz die Kommunen beraten und notfalls auch von solchen Geschäften abraten werden.

Ob uns also etwas persönlich oder politisch passt oder nicht, wir haben selbstverantwortliche Entscheidungen der Kommunen zu respektieren. In unserer Gemeindeordnung hat die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung eine hervorgehobene Rolle und nicht deren Schwächung. Cross-Border-Leasing-Geschäfte bieten deshalb keinen Anlass, von dieser Haltung zulasten der kommunalen Eigenverantwortung abzuweichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Schnabel von der CDU-Fraktion.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum kommen eigentlich die Gemeinden, Städte und Landkreise auf die Idee, Cross-Border-Leasing-Verträge abzuschließen?

(Dr. Schiffmann, SPD: Das war ein
sehr intelligenter Einstieg, um zu
diesem Thema zu kommen!)

Die Ausweglosigkeit der Kommunen kurz vor dem finanziellen Kollaps – – –

(Heiterkeit bei der SPD)

– Manche sind sogar schon kollabiert. Ich weiß gar nicht, weshalb Sie darüber lachen. Die Situation ist sehr viel ernster. Deshalb klammern sich viele Kommunen an den letzten Strohalm und suchen Alternativen und Lösungsmöglichkeiten.

Die Einnahmen zu verbessern, ist schwer möglich. Ich bin auch nicht sehr zuversichtlich, was die Gemeindefinanzreform angeht.

(Schweitzer, SPD: Weil ihr blockiert!)

Die Ausgabenpolitik ist ähnlich: Es wird nur bedingt möglich sein zu sparen.

Meine Damen und Herren, die dritte Möglichkeit ist, Tafelsilber zu verkaufen. Aber das meiste ist auch schon verkauft, und viele positive Beispiele gibt es davon auch nicht.

Die vierte Alternative ist das Cross-Border-Leasing, für die einen sicherlich des Teufels, für die anderen ein Heilmittel. Ich denke aber, man muss schon einmal fragen, ob wir als Parlament den Gemeinden verbieten, im Rahmen der Selbstverwaltung die Verantwortung dort zu übernehmen, wo sie eigentlich hingehört, nämlich in die Vertretungen in den Gebietskörperschaften.

Meine Damen und Herren, die Gebietskörperschaften haben abzuwägen, in welchem Verhältnis der ökonomische Vorteil zu den Pflichten und Risiken steht. Die Städte sind im Grunde genommen in der Lage, die Problematik zu überblicken, wenn sie sich externen Sachverstands bedienen.

(Schweitzer, SPD: Das wird
aber teuer!)

– Ja, teuer ist im Grunde genommen jede Finanzierung, wie wir wissen. Deswegen müsste es auch in diesem Bereich möglich sein.

Die Kommunen müssen das Risiko abschätzen. Unsere bisherigen Haushaltsvorschriften und die Regelungen insbesondere im Gemeindehaushaltsrecht reichen dafür eigentlich aus. Deswegen ist ohne Zweifel ein finanzieller Vorteil beim Cross-Border-Leasing derzeit immer festzustellen.

Alle reden von Standardabbau. Wir würden mit dem Vorschlag der GRÜNEN so etwas wieder in die Gemeindeordnung einführen.

Außerdem haben wir relativ wenige Fälle von Cross-Border-Leasing in Rheinland-Pfalz. Deshalb ist es sicherlich nicht von großem Interesse, die Gemeindeordnung zu ändern.

Wir haben auch bisher noch nicht feststellen können, dass in anderen Bundesländern das Cross-Border-Leasing verboten worden ist. Rund 200 Kommunen haben solche Verträge auf Bundesebene abgeschlossen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, sind es rund 50 Milliarden, die verleast wurden, und dies alles ohne die Änderung von Gemeindeordnungen, meine Damen und Herren. Deshalb sehe ich auch kein Bedürfnis zu weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, wenn sich die Gemeinden, Städte und Landkreise beraten lassen. Sachsen beispielsweise tut dies, und dort ist schon von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden. Ich gebe zweifelsohne zu, dass es Risiken gibt. Ich nenne beispielsweise die Steuerfalle, die Einführung der amerikanischen Quellensteuer, Konkurse von Banken sowie langfristige Bestandsgarantien. Zweifelsohne muss man bei diesen drei Punkten eine genaue Prüfung vornehmen.

Herr Marz, aber was Sie als Aussage eines Amerikaners geschildert haben, ist bei Rechtswissenschaftlern genau andersherum gesagt worden. Risiken bestehen für sie im Grunde genommen gar nicht. Darüber gibt es auch Aussagen. Deswegen können wir das eine gegen das andere mit Sicherheit immer wieder abwägen.

Das Cross-Border-Leasing ist zweifelsohne ein neues Finanzierungsinstrument; das ist gar keine Frage. Warum sollten wir den Kommunen diese Möglichkeit verwehren? Ich bin ganz sicher, dass sich die Gemeinden, Städte und Landkreise ihrer Verantwortung bewusst sind und immer ihre Verträge danach abschließen. Wenn ich dies wie Herr Marz als Steuerbetrug ansehen würde, hätten all diejenigen Steuerbetrug begangen, die bisher diese Verträge abgeschlossen haben. Ich finde, das ist doch echt schon ein starkes Stück.

(Beifall der CDU)

Die Objekte müssen zweifelsohne sehr gut und sehr sorgfältig ausgewählt werden, weil wir alle wissen, dass man nicht alles mit diesen Verträgen erreichen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, auch Versicherungen müssen abgeschlossen werden. All diese Möglichkeiten sind gegeben. Unabhängig davon, wie kritisch ich den einen oder den anderen Punkt beurteile, geht es uns eigentlich darum, die Gemeindeordnung nicht zusätzlich mit irgendwelchen Bestimmungen zu belasten. Wir werden diesen Entwurf natürlich ablehnen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das System des so genannten Cross-Border-Leasings zu erläutern, möchte ich mir heute ersparen, auch wenn einige Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicher noch Beratungsbedarf hätten. Auf die Risiken solcher Geschäfte wurde im Rahmen der ersten Beratung von jedem Redner mehr als deutlich hingewiesen. Diese Risiken dürfen keinesfalls unterschätzt werden, auch wenn sie meines Erachtens durch geeignete vertragliche Ausgestaltungen deutlich reduziert werden können.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Herr Kollege vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dennoch erachte ich es als blinden Aktionismus, den rheinland-pfälzischen Kommunen den Abschluss von Cross-Border-Leasing-Geschäften aufgrund der mit diesen einhergehenden Risiken per Landesgesetz zu verbieten. Die überwiegende Zahl der Kommunalpolitiker in unserem Land weiß sehr wohl das Für und Wider von diesen Cross-Border-Leasing-Geschäften richtig einzuschätzen und abzuwägen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dazu brauchen sie keine staatliche Bevormundung, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anstreben. Herr Kollege Marz, auch hier gilt wieder der Satz: Fällt den GRÜNEN etwas ein, muss es eine neue Vorschrift sein. –

Die FDP spricht sich für weniger Staat und mehr Eigenverantwortung aus. Im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir Liberale uneingeschränkt zur kommunalen Selbstverwaltung. Keineswegs werden wir hiervon in einem Bereich, in dem die kommunale Selbstverwaltung hervorragend funktioniert, abweichen.

Dass die kommunale Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz gerade beim Abschluss von Cross-Border-Leasing-Geschäften hervorragend funktioniert, zeigt die Tatsache, dass bislang nur eine einzige kommunale Gebietskörperschaft, nämlich die Stadt Kaiserslautern, ein Cross-Border-Leasing-Geschäft abgeschlossen hat.

Herr Kollege Braun wird Ihnen bestätigen, das Müllheizkraftwerk Ludwigshafen hat es einmal in Erwägung gezogen, letztendlich aber davon abgesehen, weil ein solches Geschäft bei aller Abwägung auf eine so lange Zeit nicht zu verantworten ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, hören Sie doch endlich auf, ständig den „Teufel an die Wand zu malen“ – dies in Anführungszeichen –. Verabschieden Sie sich endlich von dem untauglichen Versuch, der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz bei jeder Gelegenheit in irgendeinem Bereich gesetzlichen Handlungsbedarf zu suggerieren, der in keiner Weise geboten ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sehr verantwortungsvoll über langfristig bindende Verträge, sodass es keinesfalls gerechtfertigt ist, einen derart gravierenden Eingriff in ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung vorzunehmen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden den Abschluss von Cross-Border-Leasing-Geschäften gesetzlich zu verbieten.

Herr Marz, die Krönung war, als Sie gesagt haben, diese Geschäfte wären Steuerhinterziehung.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Zitat!)

Damit bezichtigen Sie alle diese Kommunen, die solche Geschäfte abgeschlossen haben, der Steuerhinterziehung, zumindest der Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Ich weise das mit allem Nachdruck zurück. Im Übrigen bedarf jedes Cross-Border-Leasing-Geschäft der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Das haben wir das letzte Mal schon gesagt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen ist das so kompliziert!
Ein Verbot wäre viel einfacher!)

Die FDP-Fraktion ist sicher, dass Geschäfte mit unkalkulierbaren Risiken von der Kommunalaufsicht gestoppt werden. Allein schon deshalb sind die aufgezeigten Horrorszenarien der GRÜNEN nicht berechtigt.

Herr Kollege Marz, hinzu kommt, dass sich die kommunale Struktur in Rheinland-Pfalz für Cross-Border-Leasing-Geschäfte überhaupt nicht anbietet. Derartige Geschäfte eignen sich für große Städte mit einem umfangreichen Kommunalvermögen. Hiervon gibt es in Rheinland-Pfalz nahezu keine. Sie haben vorhin in Ihrem Beitrag auch erwähnt, dass die meisten Cross-Border-Leasing-Geschäfte in Nordrhein Westfalen abgeschlossen wurden, wo es große Kommunen gibt.

Losgelöst von der Frage des gesetzlichen Verbots von Cross-Border-Leasing-Geschäften ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig unglaubwürdig, wenn sie sich immer wieder aufs Neue als wahrer Retter der Kommunen aufspielen möchte, ohne allerdings zu realisieren, dass Forderungen nach immer neuen Reglementierungen mit dem Ruf nach Abbau von Standards, den Sie hier auch immer wieder vorbringen, nur schwerlich zu vereinbaren sind.

Herr Marz, Sie hätten fairerweise sagen müssen, dass das ganze Spiel jetzt ein Ende hat und es völlig überflüssig ist, solche Geschäfte weiter zu tätigen. Das zeigt eine Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Dezember 2003. Ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin: „Ein umstrittenes Finanzierungsinstrument deutscher Kommunen steht möglicherweise vor dem Aus. Der US-Senat will das sogenannte Cross-Border-Leasing-Geschäft verbieten. Der zuständige Finanzausschuss hat bereits mit 19 von 21 Senatoren für eine Initiative des republikanischen Senators Chuck Grassley gestimmt. – Meine Damen und Herren, das sagt doch alles. Wir wissen natürlich, dass diese Geschäfte Geschäfte zulasten des amerikanischen Steuerzahlers waren. Frau Kollegin, das habe ich bereits das letzte Mal gesagt.“

Mich wundert es, dass die Amerikaner diesen Geschäften nicht Einhalt gebieten. Deutsche Kommunen sind aber zumindest in Rheinland-Pfalz so vernünftig, dass sie solche Geschäfte nicht abschließen. Es bedarf schon gar nicht einer gesetzlichen Regelung.

Vielen Dank.

Wir lehnen natürlich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Creutzmann, ich dachte, wenn einer so viel wie Sie

telefoniert, dann kann er auch besser zuhören. Aber das können Sie offenbar nicht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Aussage des von Ihnen ebenfalls zitierten, aber offensichtlich bei mir nicht wahrgenommenen Republikaners Chuck Grassley zitiert und dies so gekennzeichnet. Er hat gesagt, dass es sich bei solchen Geschäften in Wirklichkeit um nichts anders als gute alte Steuerhinterziehung handelt.

(Itzek, SPD: In Amerika!)

– In den Vereinigten Staaten von Amerika, selbstredend. Er hat wahrscheinlich nicht von Rheinland-Pfalz gesprochen. Ich vermute sogar, er weiß gar nicht, wo Rheinland-Pfalz liegt.

(Ministerpräsident Beck: Das ist ein großer Mangel für jeden auf der Welt!)

Herr Kollege Creutzmann, Sie haben Ihre Rede mit einer falschen Behauptung begonnen. Sie haben Ihre Rede mit einer Wiederholung beendet. Sie haben nämlich ein Zitat gebracht und Erklärungen gemacht, die ich vorhin schon abgeliefert hatte. Auch hier konnten Sie offensichtlich nicht zuhören. Ich kann nur feststellen, dass Sie auch heute nicht in der Lage waren, sich mit der Materie auch nur einigermaßen ausreichend zu befassen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kuhn, FDP: Oh je!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Marz, nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass Steuergesetze, die man ausnutzt, keine Steuerhinterziehung sind. Das ist reinste Polemik.

Herr Kollege Dr. Braun kann Ihnen bestätigen, dass wir uns über Cross-Border-Leasing in Ludwigshafen unterhalten haben, als Sie das Wort noch gar nicht gekannt haben. Herr Itzek, ich glaube, Sie waren auch dabei. Wir haben das sehr seriös abgehandelt, auch die Risiken. Deswegen hat das Müllheizkraftwerk solch ein Geschäft nicht abgeschlossen. Wir waren uns alle unisono einig, dass die Risiken überwiegen. Da sehen Sie doch, dass Kommunalpolitiker in der Lage sind, solche Abwägungen vorzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich habe immer wieder, auch das letzte Mal, betont, es gibt auch noch eine Kommunalaufsicht. Diese prüft

jedes Geschäft. Ich bin überzeugt, dass diese Kommunalaufsicht in Rheinland-Pfalz mit Sicherheit Geschäften nicht zustimmen würde, die wirklich ein großes Risiko für die Kommunen bedeuten würden. Deswegen bedarf es der gesetzlichen Regelung gar nicht. Das möchte ich zum Ausdruck bringen. Damit habe ich mich auch mit der Sache auseinander gesetzt, wie die Kolleginnen und Kollegen vorher auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Marz, wenn jemand Rheinland-Pfalz nicht kennt, dann kommt er ohnedies als Kronzeuge nicht in Betracht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber zur Sache: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die derzeit vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen mit Cross-Border-Leasing-Geschäften unter kommunaler Beteiligung einen solch gravierenden Einschnitt, wie Ihr Vorschlag vorsieht, nämlich einen Eingriff in das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht vorzunehmen, nicht rechtfertigen. Vielmehr erscheint aus heutiger Sicht das geltende Kommunalverfassungsrecht bei konsequenter Anwendung durchaus als geeignet, eine geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände auch im Hinblick auf Cross-Border-Leasing-Geschäfte sicherzustellen. Die Landesregierung sieht sich in dieser Einschätzung auch durch die heutige Diskussion bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Vereinbarung eines Cross-Border-Leasing-Geschäfts handeln die Gemeinden und Gemeindeverbände schlicht und ergreifend in Wahrnehmung ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Selbstverwaltung bedeutet zugleich auch Selbstverantwortung. Daraus folgt, je größer die finanziellen Auswirkungen und die potenziellen Risiken einer Entscheidung sind, umso intensiver hat die Abwägung des Für und Wider innerhalb der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes zu erfolgen.

Die potenziellen Risiken von Cross-Border-Leasing können jedoch durch geeignete vertragliche Gestaltungen zumindest deutlich reduziert, aber wie bei anderen langfristigen Verträgen auch nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Es obliegt daher der jeweiligen Kommune, sorgfältig abzuwägen, ob der mit dem konkreten Cross-Border-Leasing-Geschäft erzielbare ökonomische Vorteil noch in einem angemessenen Verhältnis zu den eigenen Pflichten und Rechten steht. Dies setzt angesichts der

Komplexität entsprechender Verträge eine umfassende und unabhängige Beratung durch externen Sachverständigen voraus.

Im Übrigen enthalten Cross-Border-Leasing-Verträge regelmäßig kreditähnliche sowie gewährvertragsähnliche Bestandteile, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung oder Ausnahmegestattung bedürfen. Bei der Prüfung möglicher Gefährdungen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft wird von der Aufsichtsbehörde insbesondere untersucht und zu untersuchen sein:

1. Welche Risiken können der kommunalen Gebietskörperschaft aus dem Geschäft erwachsen?
2. Wurden die Risiken sorgfältig analysiert, transparent gemacht und abgewogen?
3. Sind die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit vertretbar?

Während in der Presse von 150 bis 200 Cross-Border-Leasing-Geschäften mit kommunaler Beteiligung bundesweit berichtet wird, hat in Rheinland-Pfalz in der Praxis bislang nur eine kommunale Gebietskörperschaft, nämlich die Stadt Kaiserslautern, eine solche Transaktion abgeschlossen, was gesagt worden ist. Überwiegend wurde als Ergebnis einschlägiger Diskussionen vom Abschluss solcher Verträge abgesehen. Nach dem Eindruck der Landesregierung sind die rheinland-pfälzischen Kommunen mit Überlegungen zum Abschluss von Cross-Border-Leasing-Geschäften bislang sehr zurückhaltend verfahren.

Vor dem geschilderten Hintergrund sind zurzeit keine ausreichenden Gründe ersichtlich, die Cross-Border-Leasing-Verträge mit kommunaler Beteiligung von vornherein und pauschal als unvertretbar erscheinen zu lassen, was allein ein gesetzliches Verbot rechtfertigen würde. Es besteht deshalb nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig kein Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2513 –. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt aus Schwegenheim, Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Daun sowie Hörerinnen und Hörer der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer aus der Lehrveranstaltung von Professor Dr. Gebauer. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesrichtergesetz (LRiG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksachen 14/2288/2543 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/2714 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2316 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und FDP**
– Drucksache 14/2718 –

Zunächst hat die Frau Berichterstatterin Marlies Kohnle-Gros das Wort.

(Zuruf von der SPD)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich bin angeschlagen, deshalb kann ich heute nicht so viel schwätzen.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es wirklich kurz.

Der Rechtsausschuss hat sich in drei Sitzungen im Lauf dieses Herbstes mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung beschäftigt, und zwar in seiner 21. Sitzung am 2. Oktober, in seiner 23. Sitzung am 20. Oktober – da hat eine Anhörung stattgefunden – und in der 24. Sitzung am 4. Dezember. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat bei der Abstimmung im Rechtsausschuss keine Mehrheit gefunden.

(Mertes, SPD: Ha, ha, ein Patt!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Baldauf hat das Wort. Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Itzek, SPD: Herr Baldauf, denken
Sie daran, was ich Ihnen
gesagt habe!)

Zunächst möchte ich ausführen, dass wir uns dem Votum des Rechtsausschusses, das Gesetz abzulehnen, uneingeschränkt anschließen werden.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Das zeugt von
mangelnder Weisheit!)

Schließlich hat die Anhörung eindeutig ergeben, dass der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit von den Betroffenen abgelehnt wird und deshalb die Einführung des Richterwahlausschusses nicht erfolgen darf.

(Zuruf von der SPD)

Warum hört man dies auch aus den Reihen der FDP, darf man dabei fragen.

Deshalb war uns völlig unverständlich, weshalb in der Sitzung noch Änderungsanträge eingebracht wurden, wenn man doch zu der Einsicht gekommen war, dass der Richterwahlausschuss keinen Sinn macht. Das zeigt nur, dass die Regierung selbst und die Regierungsfaktionen nicht von dem ursprünglichen Entwurf überzeugt waren und sind und wieder einmal vor Einbringung des Gesetzentwurfs die Betroffenen nicht angehört wurden. Das ist zwischenzeitlich leider schon Routine bei dieser Landesregierung. Da wird scheinbar manchmal nur nach Gusto entschieden.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Behaupten Sie doch
nicht Zeug, was überhaupt
nicht zutrifft!)

Im gesamten Verfahren seit Einbringung des Gesetzentwurfs hat die Regierung krampfhaft versucht, die Sinnhaftigkeit dieses Richterwahlausschusses zu belegen. Bisher hat aber auch niemand behauptet, dass die bisherige Lösung im Gesetz Unfug war und verbessert bzw. ausgetauscht werden müsste. Niemand hat bisher gesagt, dass mit dem bisherigen System die Justiz nicht ordnungsgemäß besetzt gewesen wäre, wenn auch dünn besetzt, oder funktionsunfähig war. Nein, jede Pressemitteilung aus dem Justizministerium überschüttet die Richter mit Lob über deren Fleiß. Trotzdem wird dann ein solches Gesetz vorgelegt, obwohl jeder von Deregulierung spricht.

Die einzige Ursache und damit Begründung liegt auf der Hand. Dies war so in der Koalitionsvereinbarung fixiert. Jetzt versucht man auf die zwei Jahre zurückliegende Affäre um die Besetzung des Präsidentenstuhls am Mainzer Landgericht zu verweisen und hierin einen Grund für die Änderung zu konstruieren. Leider nimmt Ihnen dies aber niemand ab. Die Koalitionsvereinbarung war leider davor beschlossen worden.

Also kommen wir zu dem einzig denkbaren Grund, warum so etwas Sinnloses von der Regierung verfolgt wird. Man will Parteibuchpolitik betreiben – traurig, traurig – und die SPD-Juristen vorrangig in der Justiz versorgen.

(Zurufe der Abg. Schweitzer
und Frau Klamm, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Das scheint Sie zu treffen. Das ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse klar absehbar.

Da man nur eines sagen kann: Armes Deutschland. – Da fällt mir nur eines ein: Auf Ihrem eigenen Bundesparteitag hatten Sie ein Motto ausgegeben, das lautete: Das Wichtige tun. – Wie Recht hatte abends Harald

Schmidt als er in seiner Show sagte, es müsse eigentlich heißen: Das Unwichtige tun. – Genau das tun Sie hier, meine sehr verehrten Damen und Herren. Besser gesagt: Nicht nur das Unwichtige, sondern auch das Unrichtige tun.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sehr geehrter Herr Minister, während sich Ihr Vorgänger, Herr Peter Caesar, noch erfolgreich gegen die Einmischung bei der Einstellung und Besetzung von Richterstellen zur Wehr gesetzt hat, kapitulieren Sie jetzt. Das zeugt leider von einem schwachen Rückgrat und inkonsequenter Vertretung der Interessen der Richterschaft, Herr Mertin. Dass sich die Richterschaft von dem eigenen Minister im Stich gelassen fühlt, ist die Konsequenz. Das ist bedauerlich, vielleicht sogar bedenklich.

Die Richterschaft ist zu Recht – wie dies der Vorsitzende des Richterbundes von Rheinland-Pfalz, Udo Werner, treffend ausführte – empört und stocksauer. Herr Minister, mit jedem zweiten Wort verweisen Sie immer wieder auf die richterliche Unabhängigkeit. Hier gerade kapitulieren Sie vor dem großen Koalitionspartner und geben diese Unabhängigkeit auf. Man muss sich das wirklich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie unterstützen jetzt die massive Einflussnahme von Parlamentariern, und damit Parteien, auf die dritte Gewalt. Das ist unvorstellbar.

Frau Reich, in der Anhörung im Ausschuss haben sich alle Anzuhörenden – deshalb war leider Ihre Pressemitteilung etwas neben der Bahn – zunächst gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen; Ausnahme ein OLG-Präsident.

(Frau Reich, SPD: Sie haben
nicht richtig zugehört!)

In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass wir im Land zwei OLG-Präsidenten haben und man vielleicht auch einmal den anderen OLG-Präsidenten hätte fragen sollen, wie er zu diesem Ausschuss steht. Das kann ich Ihnen nämlich sagen. Die, die es nicht wissen, können sich auch vorstellen, in welcher Partei er ist. Er ist nämlich nicht in der unsrigen, sondern er ist einer der Regierungsparteien. Das würde aber nicht der gewohnten Vorgehensweise dieser Regierung entsprechen.

(Mertes, SPD: Das muss erschütternd
sein für Sie, dass der da
nicht drin ist! –
Zurufe der Abg. Frau Reich
und Dr. Schiffmann, SPD)

– Herr Kollege Dr. Schiffmann, in einem halben Jahr sehen wir uns vielleicht nicht mehr, weil Sie dann im Europaparlament sind. Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie bleiben würden.

Aber ich denke, wir reden jetzt über die Richterschaft. Da müssen wir auch ein bisschen auf die Richterschaft eingehen. Auf jeden Fall ist die Vorgehensweise dieser

Regierung nicht verständlich. Sie hat sich objektiv über die Meinung der Richterschaft hinweggesetzt. Fragt man denn danach, wie viele Mitglieder jeweils von den einzelnen Vereinigungen vertreten werden, so bekommt man vom Vorsitzenden des Richterbundes mitgeteilt, dass er für 700 Richter spricht. Die Personen, die grundsätzlich für die Einführung eines Richterwahlausschusses sind, die ihre eigene Meinung kundtun, bzw. ein Richter des Oberlandesgerichts, vertreten gerade einmal 40 Personen der Richterschaft. Fazit: Die Regierung interessiert – wie in der letzten Zeit leider des öfteren geschehen – die Meinung der Betroffenen herzlich wenig. Es wird lediglich im Anhörungsverfahren ein Schaulaufen durchgeführt. Dass sich dann die Betroffenen verschaukelt fühlen, ist ihnen egal, meine sehr verehrten Damen und Herren der Regierung und ihrer Fraktionen. Aber machen Sie nur weiter so, die Quittung werden Sie irgendwann alsbald auch dafür erhalten.

(Beifall der CDU)

Es gibt glücklicherweise eine Bevölkerung, die wählen darf.

(Kuhn, FDP: Aha!)

Daran ändern – wie bereits ausgeführt – auch die Änderungsanträge der Koalition nach der Anhörung überhaupt nichts. Diese sind lediglich der untaugliche Versuch, hier rechtfertigen zu wollen. Dies gelingt ihnen aber damit nicht. Das Gesetz ist schlichtweg überflüssig. Deshalb lehnen wir es in seiner Gänze ab, da keine Verbesserungen, sondern wieder einmal nur weitere Reglementierungen vorgenommen werden. Wir kämpfen eben für die Betroffenen. Das sehen wir in diesem Fall bei Ihnen nicht als gegeben an.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Ministerpräsident Beck: Politik ist,
wenn man immer die Betroffenen
hört und macht, was die wollen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang eine kurze Bemerkung zu den Anwürfen des CDU-Kollegen machen, was die Abstimmung im Rechtsausschuss anbetrifft. Ich greife hier nur die Worte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Schneiders, auf – er sitzt dort in der CDU-Fraktion –, der gesagt hat, der Beschluss sei eine nicht bindende Empfehlung des Rechtsausschusses. Dies stimmt. Der Landesgesetzgeber von Rheinland-Pfalz sitzt heute hier. Wir werden heute rechtswirksam über das Gesetz abstimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Die am stärksten diskutierte Änderung im neuen Richtergesetz ist in der Tat die Einführung des Richterausschusses. Deshalb werde ich mich in meiner Rede darauf und auf den Änderungsantrag der SPD- und FDP-Fraktion beschränken. Was ist nicht alles über dieses neue Gremium gesagt worden. Wir haben es gerade wieder sehr anschaulich von Herrn Kollegen Baldauf gehört: Verstärkte politische Einflussnahme auf die Justiz droht, und ebenso, dass nun nur noch parteipolitische Aspekte bei Beförderungen im Vordergrund stehen werden, usw. – Ein Abgrund tut sich auf, muss man denken, wenn man das so hört.

Meine Damen und Herren, deshalb und weil der Kollege Baldauf immer noch nicht weiß, was die Gründe für dieses Gesetz für uns sind, werde ich Ihnen noch einmal sehr kurz und knapp – –

(Hartloff, SPD: Er ist nicht lernfähig!)

– Er ist nicht lernfähig, genau.

– – zwei prägnante Gründe darlegen:

Einmal: Richter werden durch den Wahlausschuss in Rheinland-Pfalz erstmals direkt demokratisch legitimiert.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Du lieber Gott! –
Mertes, SPD: Das ist ja ganz schrecklich!)

– Ja, ich erkläre es Ihnen. Richter sprechen Recht im Namen des Volkes und werden eben auch durch den obersten Souverän des Volkes gewählt.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frisch, CDU: Haben die bisher nicht im
Namen des Volkes Recht gesprochen?)

Meine Damen und Herren von der CDU, das hebt die unabhängige Stellung der Richter und Richterinnen nur noch extra ausdrücklich heraus, im Gegensatz übrigens zu den Beamten bei uns im Land.

Zum anderen – auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen – bedeutet das neue Verfahren im Gegensatz zu einem alleinigen Verfahren nur durch die Exekutive ein Mehr an Transparenz für uns als Abgeordnete, für die Richterinnen und Richter und auch für Anwaltschaft, die auch im Gremium vertreten werden wird. Wer also bitte hat Nachteile?

Herr Kollege Baldauf, zur Kritik an der Besetzung des Gremiums sage ich ganz selbstbewusst als Parlamentarierin, wir installieren ein neues Parlamentsgremium, und deshalb ist klar, dass wir als Parlamentarier darin auch eine eindeutige klare Mehrheit haben werden. Dieser Richterausschuss ist kein zusätzliches neues Mitbestimmungsgremium für die Richterschaft. Das ist auch noch einmal klar zu sagen.

(Baldauf, CDU: Richtig! Für die
Richterschaft nicht!)

Es gibt übrigens auch Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht ganz so laut artikulieren wie andere, die überhaupt infrage stellen, warum Richter und Richterinnen nach

dem Sinn und Zweck des Gremiums dort vertreten sein müssten, und es gibt – das wissen Sie genauso gut wie ich – auch Stimmen in der Wissenschaft, die dies so sehen. Es gibt auch diese Position. An dieser Stelle will ich sie auch noch einmal ausdrücklich nennen.

Ich habe bei der Einbringung auch schon einmal gesagt, dass das Gremium letztendlich so zusammengesetzt sein wird, dass keine Berufs- und Parteigruppierung es majorisieren kann. Noch einmal für alle: Die Koalition hat fünf Sitze, und insgesamt sind es elf. Das ist eindeutig keine Mehrheit.

Wenn in der Anhörung von einer Seite dieses Argument „Wir haben jetzt als Abgeordnete eine Totschlagsmehrheit“ kommt – eine „Totschlagsmehrheit“, also so an die Wand gemalt; wirklich sehr eindringlich –, dann würde das faktisch bedeuten, alle Parlamentarier stimmen gegen Richter und Anwälte. Ich weiß nicht, ob dieses Konfrontationsszenario wirklich das ist, was letztendlich realistisch sein wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die CDU, die sich kräftig wegen der angeblich viel zu geringen Richterzahl aufregt und schimpft, geht es überhaupt nicht um die Richterzahl im Gremium. Man ist prinzipiell dagegen; denn das ist im Moment angesagt. Damit kommt man gut in die Presse und meint, Stimmung zu machen. Das ist doch der Grund. Sagen Sie das doch deutlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Grundsätzlich wundere ich mich nämlich über Ihre ablehnende Haltung in der Öffentlichkeit, wohlgemerkt, in der Öffentlichkeit, dann hätten Sie doch jetzt als Opposition, die nicht in der Exekutive sitzt, doch erstmals Einblick in die Personalpolitik, den Sie bisher noch nicht haben, wenn es den Richterausschuss nicht gibt.

(Mertes, SPD: Wie Sie sagen!)

– Wie Sie sagen. Die Oppositionsparteien fordern nämlich in der Regel Richterausschüsse und machen nicht wie Regierungsfaktionen so einen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das muss
Ihnen doch alle Lampen angehen
lassen, wenn Sie das
selbst machen! –
Hartloff, SPD: Wir sind so weise,
das zu machen!)

Auch ohne Richterausschuss – Herr Baldauf, Sie haben es gerade gesagt – haben Sie in der Vergangenheit bereits schwerwiegende Vorwürfe über eine angeblich politische Einflussnahme auf die Besetzungen in der Justiz erhoben. Das gab es schon alles. Das ist jetzt wirklich nichts Neues. Wenn Sie das damals schon wider besseren Wissen behauptet haben, dann können Sie bitte in Zukunft von der Transparenz des Ausschusses partizipieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für mich ist es wirklich paradox, dass gerade die Opposition Angst vor einer demokratisch legitimierten Kontrolle der Anstellungs- und Beförderungspraxis hat.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Eine Watschen
nach der anderen!)

Meine Damen und Herren, die ganzen Vorurteile gegen den Ausschuss könnten gerechtfertigt sein, wenn in der konkreten Entscheidung im Richterwahlausschuss jede auch noch so rechtswidrige Entscheidung offen stünde und letztendlich unangreifbar wäre. Doch dem ist gerade nicht so. Der Justizminister kommt mit einem begründeten Vorschlag in den Ausschuss, der sich an den Kriterien „Befähigung, Leistung und Eignung“ orientieren muss. Auch der Ausschuss selbst kann sich über diese Kriterien nicht hinwegsetzen; denn die gerichtlichen Kontrollen haben wir doppelt verankert, nämlich durch ein neues Klagerecht gegen die Ausschussentscheidung vor dem Verwaltungsgerichtshof und selbstverständlich natürlich durch die beamtenrechtliche Konkurrentenklage, die jedem offen steht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es kann doch also wirklich allen Ernstes niemand meinen, dass der Ausschuss mit einer wie auch immer zusammengesetzten Mehrheit eine offensichtlich rechtswidrige Entscheidung trifft und mit dieser letztendlich sich auch noch gegen die Bestenauslese durchsetzen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Licht?

Abg. Frau Reich, SPD:

Ich bin relativ knapp in meiner Redezeit. Ich würde gern noch zu Ende kommen.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ich kürze auch ab, da ich ansonsten zu lang rede.

Ich möchte noch auf die Kritik eingehen, die kam, dass wir jetzt schon einen Änderungsantrag zu unserem Gesetz einreichen: Das sei unerhört, das Gesetz sei noch gar nicht in Kraft getreten.

Ich will sagen, dass wir bei der Anhörung sehr wohl zugehört haben. Insbesondere was die Vorschlagslisten für die Richterinnen und Richter, auch für die Anwaltschaft, anbelangt, haben wir sehr gute Vorschläge gehört. Wir haben einerseits gehört, dass wir die Mengen in den Vorschlagslisten begrenzen müssen. Andererseits müssen wir auch mehr Ersatzvertreter benennen. Deshalb greifen wir eine sinnvolle Anregung auf.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dass dies von der CDU kritisiert wird, zeigt die Qualität Ihrer inhaltlichen Kritik. Wenn wir Kritik oder sinnvolle Anregungen nicht aufgreifen würden, dann würden wir das wiederum auch kritisiert bekommen. Wie wir es machen, machen wir es verkehrt. Da machen wir uns keine Illusionen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich will zum Ende kommen. Alle Argumente sprechen für die Einführung des Richterwahlausschusses. Die Vorurteile sind leicht widerlegbar.

Ich möchte für uns Parlamentarier deutlich sagen, dass wir in Zukunft eine weit größere Verantwortung für eine gute Justiz haben werden als bisher. Aber was bleiben wird, ist ein Mehr an Legitimation für die Richterinnen und Richter in unserem Land und ein Mehr an Transparenz über Beförderungs- und Anstellungspraxis.

Ich meine, und damit möchte ich schließen, dass der neue Ausschuss durch gute sachliche Arbeit auch die überzeugen wird, die vielleicht letztendlich noch skeptisch sind. Das, was in anderen Bundesländern gut funktioniert, wird auch in Rheinland-Pfalz funktionieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich frage Herrn Kollegen Licht, ob er eine Kurzintervention beantragt hat.

Abg. Licht, CDU:

Ich wollte eigentlich eine Frage stellen, da sie noch Zeit hat.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Also keine Kurzintervention. Okay.

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Gesetzentwurf, mit dem sich die SPD einen lang gehegten Plan verwirklicht,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sehen wir auch so!)

dass nämlich die Richterinnenwahl auch in Rheinland-Pfalz demokratisiert und die dritte Gewalt – das mit der Gewaltenteilung kennen wir alle; das haben wir alle in der Schule gelernt –, nämlich die Judikative, unabhängi-

ger wird, vor allem von der Exekutive, also in diesem Fall von dem Justizminister.

Obwohl die SPD seit 1991 stärkste Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag ist, ließ zuerst der kleine Koalitionspartner nicht zu, dass man dieses Lieblingsprojekt über die Bühne brachte; denn Sie fürchteten mit Recht, dass dadurch ein gewisser Machtverlust auf das Justizministerium, das traditionell in FDP-Hand ist, zukommt. Das ist so, und das ist auch so gewollt. Inzwischen ist der Einfluss der FDP gesunken, immer ein bisschen mehr, nicht nur nach der Landtagswahl.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Das stimmt nicht!)

Jetzt endlich liegt dieser Gesetzentwurf vor.

Meine Damen und Herren, es hat noch ein letztes Aufblitzen der Macht der FDP im Rechtsausschuss gegeben.

(Mertes, SPD: Aufklingeln!)

Es ist der FDP gelungen, noch einmal zu zeigen, wie viel Macht sie hat, indem sie im Rechtsausschuss diesen Gesetzentwurf sozusagen platzen ließ. Das wird heute wieder geheilt werden. Wir werden es wohl sehen.

Meine Damen und Herren, jetzt zum Inhaltlichen: Auch wir sehen die Möglichkeit, die der vorgelegte Gesetzentwurf bringt, nämlich die Richterwahl zu demokratisieren, als etwas Positives. Allerdings weist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung verschiedene Halbwahrheiten und Mängel auf. Er bleibt unserer Meinung nach auf halbem Weg zu einer wirklichen Demokratisierung der Richterwahl stehen. Darum werden wir auch so, wie der Gesetzentwurf vorliegt, diesen nicht unterstützen und ablehnen. Deshalb haben wir auch unseren Änderungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, die erste Halbherzigkeit dieses Gesetzentwurfs liegt darin, dass die wichtigste Entscheidung, nämlich die Einstellung des Richters oder der Richterin auf Probe, nicht durch den Richterwahlausschuss erfolgt, sondern weiterhin durch den Justizminister entschieden wird.

Meine Damen und Herren, damit wird nach der allgemeinen Erkenntnis, die wir bis jetzt haben, wie die Richterinnenauswahl vor sich geht, dieser Richterwahlausschuss mehr oder weniger zu einem Richterbestätigungsausschuss degradiert; denn es ist wohl so, und dies wurde in der Anhörung auch deutlich, dass die Einstellung zum Proberichter und zur Proberichterin die wichtigste Hürde auf dem Weg zu einem Richteramt ist, weil im Normalfall all diejenigen, die auf Probe eingestellt werden, spätestens nach fünf Jahren auf Lebenszeit ins Richteramt berufen werden. Damit hat der Richterwahlausschuss keine echte Auswahl mehr. Das halten wir für ein großes Manko dieses vorliegenden Gesetzentwurfs.

Das ist auch umso bedauerlicher, weil durch eine Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Einstellung von Richterinnen und Richtern deutlich wurde, dass die

Einstellungskriterien für Richterinnen auf Probe alles andere als transparent sind. Aus der Antwort haben wir erfahren, dass es nicht nur strikt nach Examensnoten geht, sondern auch andere Kriterien wie Befähigung usw. bei der Einstellung eines Richters oder einer Richterin auf Probe eine Rolle spielen. Das ist auch in Ordnung. Dagegen haben wir nichts. Aber das zeigt, dass die Entscheidung des Ministers, warum er zum Beispiel die eine Richterin oder den einen Richter der anderen vorzieht, dadurch nicht transparent ist.

Um Transparenz und Gleichberechtigung herzustellen und jeglichen Geruch von Parteilichkeit zu vermeiden, sollten unserer Meinung nach auch Richterinnen und Richter auf Probe vom Richterwahlausschuss gewählt werden. Erst dann kann man von einer echten Wahl sprechen. Darum haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht.

Manchmal kam das Argument, dass dann der Richterwahlausschuss überfordert wäre, weil die Richterinnen und Richter auf Probe gewählt werden müssen. Aber das ist nicht stichhaltig; denn wir haben in unserer Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage gesehen, dass es sich im Jahr um 50 bis 60 Entscheidungen handelt. Ich denke, hier würde der Richterwahlausschuss nicht überfordert werden.

Meine Damen und Herren, unsere Forderung, auch die Richterinnen und Richter auf Probe vom Ausschuss wählen zu lassen, wurde von fast allen Expertinnen, die sich bei der Anhörung dazu geäußert haben, unterstützt. Ich verstehe wirklich nicht, warum die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen bei der Demokratisierung der Richterinnenauswahl auf halbem Weg stehen geblieben sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Herr Hartloff, das mögen Sie so sehen. Wir müssen das natürlich anders sehen.

Auch in einem weiteren Punkt fallen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hinter ihren eigenen Anspruch der Demokratisierung zurück. Wir sprachen gerade darüber. Frau Reich hat dies noch einmal sehr deutlich ausgeführt, nämlich dass mit diesem neuen Konstrukt des Richterwahlausschusses der Wille des obersten Souveräns – Frau Reich, das ist das Volk und nicht die hiesige Versammlung – im Richterwahlausschuss repräsentiert sein soll.

Meine Damen und Herren, aber dann müssen unserer Vorstellung nach auch Vertreterinnen und Vertreter, die Minderheiten im Land repräsentieren, also die kleinen Fraktionen, im Richterwahlausschuss mitbeteiligt werden und über die Auswahl der zukünftigen Richterinnen und Richter mitbestimmen dürfen. Darum fordern wir mit unserem Änderungsantrag auch ein Grundmandat für alle im Landtag vertretenen Fraktionen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist allerdings zu befürchten, dass wir auch hierfür keine Mehrheit im Landtag bekommen. Es zeigt sich,

dass die Koalitionsfraktionen es mit der Demokratisierung auch nicht so furchtbar weit treiben wollen.

(Ministerpräsident Beck: Die GRÜNEN sind selbstlos!)

– Herr Beck, das habe ich nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, einer der Hauptdiskussionspunkte in der Anhörung betraf die Frage der Zusammensetzung des Ausschusses.

Dies ist in einigen vorherigen Reden bereits angeklungen. Die Richterschaft fordert eine deutliche Erhöhung des Anteils der Richterinnen und Richter, während die Koalitionsfraktionen unbeirrt bei ihrer Vorstellung einer starken Repräsentanz von gewählten Vertretern, sprich Abgeordneten, geblieben sind. Das Argument lautet, dass die demokratische Legitimation der Wahl und die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter größer sei, wenn demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter ein Übergewicht in dem Gremium hätten.

Demgegenüber fürchten die Richterinnen und Richter, dass es in der vorliegenden Zusammensetzung des Ausschusses leicht zu parteipolitisch beeinflussten Entscheidungen kommen könne. Immerhin wird die stärkste Fraktion im Landtag – zurzeit ist das die SPD – fünf Mitglieder des Ausschusses stellen und nur eine weitere Stimme benötigen, um ihre Vorstellungen durchsetzen zu können. Die Richter meinen, dass dadurch der Einfluss der größten Fraktion doch zu groß sei.

Wir werden uns dies einmal ansehen. Ich halte es für wichtig, den Ausschuss demokratisch zu legitimieren. Wir werden uns die Entwicklung der Einstellung von Richterinnen und Richter in der nächsten Zeit sehr genau unter diesem Aspekt ansehen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortet grundsätzlich die Einführung eines Richterwahlausschusses, in dem sowohl Volksvertreterinnen und -vertreter als auch Richterinnen und Richter sitzen sollen. Damit wird für uns ein Schritt zu mehr Unabhängigkeit der Judikative gegangen, also hin zur Gewaltenteilung. Die Umsetzung dieser wichtigen Weiterentwicklung der Judikative hin zu mehr Transparenz und Demokratie ist aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf viel zu halbherzig geraten. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anheuser, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen bedanke ich mich bei Herrn Kollegen Hartloff für das sehr liebe Geschenk. Ich habe jetzt drei Handys aus Schokolade.

Frau Kollegin Grützmacher, das, was Sie gesagt haben, halte ich schon fast für schäbig. Sie wissen ganz genau, wie das abgelaufen ist. In Ihrer Rede mir zu unterstellen, die FDP-Fraktion hätte ihre Macht ausgespielt, halte ich für nicht kollegial. Das bedaure ich zutiefst, wenn man weiß, wie es tatsächlich war. Das halte ich dann für nicht korrekt. So sind Sie aber nun einmal.

(Beifall bei FDP und SPD)

Für genauso unkollegial halte ich es zu behaupten, nur wenn es ein Grundmandat gebe, sei das Gesetz demokratisch. Offensichtlich sprechen Sie nur dann von Demokratie, wenn die GRÜNEN an der Macht sind. Wenn die GRÜNEN nicht mit dabei sind, dann ist es wohl nicht demokratisch. Sie wissen ganz genau, dass man das mit dem Grundmandat so oder so regeln kann. Das hat auch das Anhörungsverfahren ergeben. Insofern will ich auf dieses Thema nicht eingehen.

Herr Kollege Baldauf, mit Ihrem heutigen Redebeitrag haben Sie sich schlicht und einfach von der Seriosität verabschiedet. Anders kann man Ihren Redebeitrag nicht werten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Anhörung eines Richters hat genau das erbracht, was Sie gesagt haben. Die Koalition hat die Änderungsanträge aufgrund der Anhörung gestellt. Wie wären wir denn verfahren, wenn wir den Gesetzentwurf des Ministeriums geändert hätten, ohne die Anhörung durchgeführt zu haben? Dann hätten Sie uns das umgekehrt vorgeworfen.

Sie behaupten, die Unabhängigkeit der Richter werde aufgegeben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es gibt Bundesländer, die den Richterwahlausschuss haben, und es gibt Bundesländer, die den Richterwahlausschuss nicht haben. Darüber kann man vielleicht diskutieren. Ich halte es für falsch, zu postulieren, dass durch die Einführung des Richterwahlausschusses die Unabhängigkeit der Richter aufgegeben werde. Frau Kollegin Reich hat bereits entsprechende Ausführungen gemacht. Darauf werde ich in meiner Rede noch zu sprechen kommen.

Den großen Unmut, den die Einführung eines Richterwahlausschusses in Rheinland-Pfalz bei Teilen der Justiz hervorgerufen hat, kann die FDP-Fraktion nicht teilen. Am stärksten richtet sich dieser gegen die Anzahl der Richter als Mitglieder im Ausschuss, die als unterrepräsentiert angesehen werden.

Herr Kollege Baldauf, die Anhörung hat ergeben, dass es auch Richterwahlausschüsse gibt, in denen kein einziger Richter vertreten ist. Es ist natürlich klar, dass der Berufsstand fordert, stärker vertreten zu sein. Dies ist bei zwei Richtern aber keine Bräskierung des Berufsstandes, wie es der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbundes postuliert hat. Weder rechtliche noch sachliche Erwägungen stützen die Forderung der Richterschaft nach einer Erhöhung der Anzahl der Richter im Ausschuss. In dieser Einschätzung sehen wir uns durch die kürzlich durchgeführte Anhörung voll bestätigt.

Richterinnen und Richter entscheiden im Namen des Volkes. Dem Willen des Volkes kann noch stärker Rechnung getragen werden, wenn die Richterinnen und Richter zusätzlich vom Volk über deren Vertreter legitimiert werden. Diese demokratische Legitimation der dritten Gewalt würde konterkariert werden, wenn die Zahl der stimmberechtigten Richter im Ausschuss zulasten der Abgeordneten erhöht würde.

Der FDP-Fraktion erscheint im Übrigen das Verhältnis von acht Abgeordneten, zwei Richtern und einem Rechtsanwalt als sachgerecht. Daran ändert der Einwand auch nichts, zusätzliche richterliche Mitglieder würden für mehr Fachkompetenz sorgen. Die gesamte justizbezogene Erfahrung wird durch den Präsidiarlat und den Ausschussvorsitzenden, sprich den Justizminister, eingebracht.

Für das Ansinnen der Richterinnen und Richter, wonach die Richterschaft bestimmen soll, wen sie in den Richterwahlausschuss entsenden, kann ich durchaus Verständnis aufbringen. Dennoch muss eine Wahl durch den Landtag erfolgen, um die demokratische Legitimation herzustellen und den Sinn des Richterwahlausschusses erfüllen zu können.

Immer wieder wird vorgebracht, in anderen Bundesländern sei das Verhältnis von Politikern und Richtern ausgewogener, in manchen Bundesländern gebe es sogar eine Mehrheit aufseiten der Richter. Das stimmt. Allerdings wird dabei verkannt, dass in diesen Ländern die Entscheidung des Richterwahlausschusses nicht so transparent und vor allen Dingen nicht derart überprüfbar ist, wie dies bei uns in Rheinland-Pfalz der Fall sein wird. Insofern ist ein derartiger Vergleich nicht haltbar.

Lassen Sie mich zu einem Punkt kommen, den ich für abenteuerlich, geradezu absurd erachte. Durch die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses würde es zu einer „Totschlagsmehrheit“ der Abgeordneten kommen, rein politischen und sachfremden Entscheidung würde Tür und Tor geöffnet und es würde rein nach Parteibuch entschieden werden.

Wie dies funktionieren soll, hat sich mir leider immer noch nicht erschlossen. Die Sachverständigen konnten weder mir noch Frau Reich eine stichhaltige Antwort hierauf geben. Natürlich wird sich der Richterwahlausschuss bei seinen Entscheidungen hinsichtlich der Bewerber einzig und allein an den Grundsätzen von Befähigung, Leistung und Eignung orientieren. Alle Rechtsuchenden in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch darauf, dass an unseren Gerichten nur die Besten Recht sprechen. Deshalb wird von dem Prinzip der Bestenauslese auch in Zukunft nicht abgewichen werden. Durch die für alle Bewerberinnen und Bewerber gleichen und insbesondere transparenten Maßstäbe bei der Personalentscheidung und die Überprüfbarkeit der Entscheidungen durch unabhängige Gerichte wird parteipolitisches Taktieren so weit wie möglich ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, eine Entscheidung nach Parteibuch wird es mit den Liberalen nicht geben. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gilt.

Für das Ansinnen der Richterinnen und Richter, wonach die Richterschaft bestimmen soll, wen sie in den Richterwahlausschuss entsendet, habe ich durchaus Verständnis. Dennoch – ich betone es wiederholt – muss dies durch den Landtag legitimiert werden.

Herr Kollege Baldauf, nehmen wir rein hypothetisch einmal an, die Opposition, die zusammen mit den Richtern und dem Rechtsanwalt im Richterwahlausschuss immer eine Mehrheit hat, würde eine parteipolitisch motivierte Abstimmung anstreben. Dann muss sie immer noch die Hürde der schriftlichen Begründung einer Entscheidung des Richterwahlausschusses nehmen. Um die Beachtung der Auswahlprinzipien sicherzustellen, muss der Ausschuss nämlich seine Entscheidung schriftlich begründen und hierbei die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe sowie die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung angeben.

Meine Damen und Herren, durch die bundesweit einmalige schriftliche Begründungspflicht der Entscheidungen des Richterwahlausschusses wird die notwendige Transparenz, weshalb es zu der getroffenen Entscheidung gekommen ist, geschaffen und damit auch deren gerichtliche Überprüfbarkeit nachhaltig erleichtert. Nach einer möglichen Konkurrentenklage eines unterlegenen Bewerbers steht es dem Justizminister anheim, bei Zweifeln an der Richtigkeit der Auswahlentscheidung des Richterwahlausschusses den Verfassungsgerichtshof des Landes anzurufen. Dies ist einmalig im Vergleich mit allen Richterwahlausschüssen im Bundesgebiet. Damit wird zusätzlich eine objektive Überprüfung der Einhaltung des Prinzips der Bestenauslese auf höchster gerichtlicher Ebene ermöglicht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Damit ist Ihre Behauptung, dass in der Zukunft die Justiz parteipolitisch instrumentalisiert werden soll, völlig falsch und ad absurdum geführt worden.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum Änderungsantrag von SPD und FDP sagen. Als Ergebnis der Anhörung haben wir die Zahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Richter bzw. Rechtsanwälte nach oben auf acht begrenzt. Andernfalls hätte jeder Richter, auf den bei der Wahl zu den Vorschlagslisten auch nur eine Stimme entfällt und der die Wahl annimmt, in die jeweilige Vorschlagsliste aufgenommen werden müssen. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführungen, dass dies nicht sinnvoll ist. Deshalb macht eine Begrenzung der jeweiligen Liste Sinn.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin schon erwähnt, man kann die Überlegung, ob ein Grundmandat eingeführt werden soll oder nicht, diskutieren. Es ist aber nicht nur demokratisch legitim, sondern aus der Sicht der großen Fraktionen auch gerechtfertigt, auf ein Grundmandat zu verzichten.

Abschließend halte ich noch einmal fest, auch bei der Einführung des Richterwahlausschusses, der jetzt zu einer größeren demokratischen Legitimation der Richter führt, ist es völlig ausgeschlossen, dass wir künftig die

Richter nach Parteibuchgesichtspunkten ernennen werden, so wie das die Opposition behauptet hat.

Frau Kollegin Grützmacher, auch Ihr Antrag, noch einmal zu überlegen, ob bereits bei der Einstellung von Richtern auf den Richterwahlausschuss zurückgegriffen werden soll, wurde in der Anhörung eindeutig abgelehnt. Das ist wenig praktikabel und macht wenig Sinn.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD –
Abg. Bischel, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Bischel, Sie melden sich nicht für eine Kurzintervention?

(Bischel, CDU: Nein!)

Zunächst hatte sich Herr Staatsminister Mertin zu Wort gemeldet. – Herr Staatsminister Mertin lässt Ihnen den Vortritt. Herr Kollege Bischel, Sie haben das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, ganz kurz auf Herrn Kollegen Creutzmann einzugehen. Herr Creutzmann, wenn Sie meinen, dass Herr Kollege Baldauf bei seiner Rede die Seriosität verletzt hat, die geboten wäre, sind Sie meiner Meinung nach völlig schief gewickelt. Eine solche Argumentation ist aufgrund seines Vortrags nicht angebracht. Ich habe das einmal so zurückhaltend wie möglich formuliert.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt die Argumente der Koalitionsfraktionen zu diesem wichtigen Thema gehört. In der Tat bewegt es doch einen großen Teil der Öffentlichkeit in Rheinland-Pfalz, was hier geschieht. In einer solchen Situation halten wir es für notwendig, dass man ganz genau abwägt, ob ein solches Gesetz notwendig ist oder nicht. Aus unserer Sicht ist dieses Gesetz überhaupt nicht notwendig.

Wenn man jetzt die Argumentation der SPD und von Herrn Creutzmann hört, dass jetzt endlich die demokratische Legitimation bei der Berufung von Richtern in Rheinland-Pfalz gefunden wird, muss man fragen, was denn in den 50 Jahren des Bestehens von Rheinland-Pfalz geschehen ist. Waren die bisher nicht demokratisch legitimiert?

(Beifall der CDU)

Unterlassen Sie doch eine Verdummung der Bevölkerung.

(Starker Beifall der CDU)

Es ist doch so, dass bisher die Berufung der Richter genauso demokratisch legitimiert war, wie das in der Zukunft auch der Fall sein wird. Weil Sie das besonders in den Vordergrund stellen und sagen, jetzt muss das endlich geschehen, und wir alle politisch denkende Menschen sind, wissen und spüren wir – die Öffentlichkeit spürt das auch –, dass es andere Gründe sein müssen, die dafür maßgebend sind, dass dieses Gesetz jetzt gemacht wird.

(Starker Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind alle Politiker. Wir wollen alle Einfluss nehmen. Das ist doch ganz klar. Wir wollen auf die Gestaltung des Lebens in unserem Land Rheinland-Pfalz Einfluss nehmen. Meine Damen und Herren, wir unterscheiden uns nur ein kleines bisschen von Ihnen.

(Mertes, SPD: Ja!)

Ich sage das jetzt ganz offen: Wir haben immer auf die Eignung, die fachliche Leistung, die Qualifikation Rücksicht genommen.

(Heiterkeit bei der SPD –
Starker Beifall der CDU)

Bei Ihnen hat man da immer seine Zweifel. Wenn wir sehen, wie Sie, diese Koalition, in den letzten 13 Jahren in der Lage waren, die Landesverwaltung mit Ihrem politischen Einfluss zu überziehen, wissen wir, dass es in diesem Fall doch um das gleiche Thema geht.

(Starker Beifall der CDU)

Das weiß doch jeder, der nicht gerade mit dem Klamersack gepudert ist.

Sie haben die Mehrheit und können das beschließen.

(Mertes, SPD: Werden wir auch!)

Das ist auch nicht rechtswidrig – das sage ich doch gar nicht –, aber das ist politische Absicht. Sie wollen über alles frühzeitig informiert sein; Sie wollen möglichst mitbestimmen, und Sie wollen Ihren politischen Einfluss geltend machen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen aber, dieses Gesetz ist überflüssig wie ein Kropf.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, die demokratische Legitimation und die

Transparenz zu stärken, Herr Kollege Bischel. Selbstverständlich waren die bisherigen richterlichen Bestellungen demokratisch legitimiert, weil sie von einer Landesregierung, die vom Parlament ins Amt gebracht wurde, in die Welt gesetzt wurden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Insofern war auch bisher an der demokratischen Legitimierung der Bestellung der Richter nichts zu beanstanden. Die soll jetzt nur gestärkt werden. Herr Kollege Bischel, wenn Sie so wollen, soll auch ein Stück vorgelegte parlamentarische Kontrolle durchgeführt werden.

Es war nicht anders zu erwarten, als dass die Anhörung kontrovers verlaufen würde. Aus den unterschiedlichen Wahrnehmungen, die heute dargeboten wurden, ist erkennbar, dass das Vorhaben umstritten ist.

Herr Kollege Baldauf, ich kann nicht bestätigen, sondern muss sogar den Vorwurf ausdrücklich zurückweisen, dass keine Anhörung der Betroffenen stattgefunden hat. Nachdem die Landesregierung den Entwurf beschlossen hatte, ist, so wie das überall nach den Regeln der Gesetzgebung vorgesehen ist, eine Anhörung durchgeführt worden. Diese Anhörung ist von uns ausgewertet worden und hat Eingang in die Unterlagen gefunden, die wir dem Landtag zur Beratung zur Verfügung gestellt haben. Ich weise also zurück, dass insoweit keine Anhörung stattgefunden haben soll.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zu den tragenden Prinzipien dieses Gesetzentwurfs habe ich bereits in meiner Einbringungsrede Stellung genommen. Deshalb möchte ich nur noch auf einige Anmerkungen eingehen, die heute gefallen sind.

Herr Kollege Baldauf und Herr Kollege Bischel, wenn Sie hier wider besseren Wissens verbreiten wollen, dass mit der Einführung dieses Ausschusses, so wie er gestaltet ist, der Einfluss der Parteipolitik gestärkt wird, stellen Sie sich eigentlich selbst ein schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie wissen ganz genau, dass die Koalition in diesem Ausschuss keine eigene Mehrheit hat. Der von Ihnen immer an die Wand gemalte parteipolitische Ausfluss kann also überhaupt nur dann zum Tragen kommen, wenn Sie als Opposition und damit als Parteipolitiker mitwirken.

(Creutzmann, FDP: Hört, hört!)

Wenn Sie dies vortragen, stellen Sie sich also selbst ein schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Kollege Baldauf und Herr Kollege Bischel, im Gegenteil, es ist so, dass Sie mit den so genannten Neutralen, nämlich mit den zwei Richtern und dem Rechtsanwalt, die Mehrheit im Ausschuss haben. Das sollte meiner Meinung nach hinreichend gewährleisten, dass der von Ihnen behauptete parteipolitische Einfluss so nicht stattfinden wird.

Er kann auch aus anderen Gründen so nicht stattfinden, weil dieser Ausschuss anders als andere Richterwahlausschüsse ausdrücklich kraft Gesetzes an das Prinzip der Bestenauslese gebunden ist und die Entscheidungen des Richterwahlausschusses,

(Unruhe bei der CDU)

wie übrigens die bisherigen Entscheidungen der Landesregierung in diesem Zusammenhang auch, weiter vollinhaltlich gerichtlich überprüfbar sind. Insofern ist es überhaupt nicht zutreffend, dass Richter an diesem Verfahren nur unzureichend teilnehmen werden. Die Richter werden selbstverständlich wie bisher auch im Präsidialrat vorab zu diesem Verfahren und zum Vorschlag Stellung nehmen können. Des Weiteren ist die Mitwirkung der Richter im Ausschuss selbst und eine mögliche, sich danach anschließende gerichtliche Kontrolle gegeben, sodass im Grunde genommen in drei Stufen eine richterliche Beteiligung stattfindet. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht richtig, von einer schwachen Ausprägung der Mitwirkung der Richter zu sprechen.

Frau Kollegin Grützmacher, Sie hatten das Problem der Einstellung angesprochen. Es ist sicherlich möglich, so zu verfahren. Es wird auch in anderen Bundesländern so gemacht. Es ist aber nicht zwingend und hat auch aus bestimmten Gründen gewisse Nachteile.

Nicht jeder, der als Richter auf Probe eingestellt wird, strebt letztlich ins Richteramt, sondern will möglicherweise Staatsanwalt werden. Insofern bedarf es nicht einer Mitwirkung des Richterwahlausschusses. Es muss manchmal ganz schnell entschieden werden, um Personalengpässe an der einen oder anderen Stelle zu beheben. Auch das kann in Ferienzeiten außerordentlich problematisch sein. Im Übrigen wird dem Anliegen, auch hier Transparenz zu schaffen, dadurch Rechnung getragen, dass der Ausschuss über alle Neueinstellungen informiert wird, sodass er auch Kenntnis davon erlangt, wer zwischenzeitlich eingestellt worden ist und sich damit auf dem Weg zur Richterlaufbahn befindet.

Soweit Sie das Grundmandat ansprechen, ist es aufgrund der Zusammensetzung des Ausschusses, nämlich auch mit Nichtparlamentariern, bei der vorgesehenen Größe einfach nicht möglich, die Mehrheitsverhältnisse des Landtags unter Beteiligung aller Fraktionen abzubilden, sodass es aus diesen Gründen so nicht stattfinden kann.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht der Landesregierung wird dieser Gesetzentwurf den Zweck, den er erfüllen soll, erreichen, nämlich die demokratische Legitimation der Richterbestellung und die Transparenz zu stärken. Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie die Vorschläge, die bei der Anhörung gemacht wurden und die das Verfahren verbessern können, aufgegriffen haben. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam verantwortungsvoll mit diesem Gesetz umgehen werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2316 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2718 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2288 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung
Rheinland-Pfalz (LBauO)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2314 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 14/2707 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bracht, das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin! Durch Beschluss des Landtags vom 10. September 2003 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, den Geräuschpegel etwas zu dämpfen. Der Redner hat sonst Schwierigkeiten.

Abg. Bracht, CDU:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 16. September 2003, in seiner 35. Sitzung am 4. November 2003 und in seiner 36. Sitzung am 25. November 2003 beraten.

In seiner 35. Sitzung am 4. November 2003 hat der Haushalts- und Finanzausschuss ein Anhörverfahren zum Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 4. Dezember 2003 beraten.

Nach der Beschlussempfehlung soll der Gesetzentwurf mit folgender Änderung angenommen werden:

In Artikel 1 wird § 44 Abs. 8 wie folgt geändert:

1. In Satz 1 und 2 wird das Wort „Rauchmelder“ jeweils durch das Wort „Rauchwarnmelder“ ersetzt.
2. Satz 3 wird gestrichen.

So weit die Berichterstattung.

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Rauchmelder rettete Familie“, so lautete eine Überschrift der Tageszeitung vom 1. Dezember in Bad Kreuznach. Ohne Warnung durch den Rauchwarnmelder wäre eine vierköpfige Familie in der Nacht im Qualm umgekommen, so die Feuerwehr vor Ort. Genau dies ist der Hintergrund für die gesetzliche Regelung, die wir vorgeschlagen haben und die heute endgültig beschlossen werden soll.

Wir wissen, dass die Begrenzung auf Neubauten nur ein Teil des uns allen bekannten Problems erfassen wird. Da wir uns einen Einstieg verschaffen wollten, haben wir es bewusst auf diesen Bereich begrenzt. Es gäbe auch sicherlich verfassungsrechtliche Probleme, dies anders zu machen.

Wenn man diese Überschrift – in ähnlicher Weise auch in den letzten Tagen in Ludwigshafen – sieht, können die Argumente, die gegen Rauchwarnmelder vorgebracht werden, gar nicht mehr richtig greifen. Was ist das Problem der Standards, der fehlenden Kontrolle, der

Kosten und des Stromanschlusses, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht?

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der durchgeführten Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss haben alle Experten von der Feuerwehr und aus dem Sicherheitsbereich übereinstimmend erklärt, dass die gesetzliche Festlegung des Einbaus von Rauchwarnmeldern der richtige und dringend notwendige Weg sei, und zwar deshalb, weil bisher alle Versuche gescheitert sind, über Diskussionen mit den Feuerwehrverbänden, der Politik und den Versicherungsgesellschaften die Menschen dazu zu veranlassen, Rauchwarnmelder in ihren Wohnungen anzubringen.

Wir haben bewusst auf eine bestimmte Art von Rauchwarnmeldern im Gesetz verzichtet, obwohl wir wissen, dass ein ans Stromnetz angeschlossener und mit einer Batterie versehener Rauchwarnmelder eine noch höhere Sicherheit bedeuten würde. Wir wollten die Schwelle deshalb nicht so hoch legen, weil wir hoffen, dass im Anschluss an das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes die Menschen durch Diskussionen und Aktionen stärker veranlasst werden können, in ihren Wohnungen derartige Geräte anzubringen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir hoffen auf den emotionalen Druck insbesondere der Versicherungsgesellschaften.

Ich möchte noch wenige Sätze zu dem batteriebetriebenen Rauchwarnmelder sagen. Er ist, wie uns Experten sagen, sicher. Er wird neben dem ans Stromnetz angeschlossenen Gerät der EU-Norm entsprechen. Er ist kostengünstig und liegt zwischen sieben Euro und zehn Euro. Er ist leicht zu installieren. Auch der Batteriewechsel ist relativ einfach.

Bei der Frage der Verantwortlichkeit wird immer gesagt: Wir müssen das kontrollieren.

Wir sind der Auffassung, wenn der Wohnungsersteller verpflichtet wird, ihn einzubauen, dann meine ich, ist es vom Wohnungsbesitzer nicht zu viel verlangt, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass das Gerät auch intakt bleibt, das heißt, wenn die Batterie leer ist, sie auch zu wechseln.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kennen wir das Problem, dass Leute das nicht tun. Es aber deswegen ganz zu lassen, kann doch nicht die Alternative sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auf unsere Initiative sehr viel positive Reaktion bekommen. Ich bin gespannt, wie sich die CDU heute entscheiden wird. Bisher war es nicht so ganz erkennbar.

(Zuruf von der CDU)

– Bei Enthaltung ist nicht erkennbar, was Sie wollen. Das verstehe ich wenigstens so.

Wir sind sicher, wenn es heute beschlossen wird – es wird heute beschlossen –, dass andere Länder sehr bald nachfolgen werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn der Vergleich ein bisschen hinkt, die Feuerwehrverbände werden den Politikern in allen Ländern schon Feuer unter dem Hintern machen – da bin ich mir ganz sicher. Sie warten nur darauf, dass wir hier endlich den Beschluss fassen.

Das Fazit: Es ist eine kleine Gesetzesänderung – das ist uns klar –, aber sie hat eine große Wirkung. Das sagen alle Experten. Das sagen 60.000 Feuerwehrleute im Land Rheinland-Pfalz, die auf ihrem Feuerwehrtag bewusst darauf abgehoben haben.

(Beifall bei der SPD)

Es bietet einen besseren Schutz vor dem Erstickungstod. Es erhöht die Sicherheit der Feuerwehrleute, wenn sie an den Brandherd kommen. Darüber hinaus reduziert es den Sachschaden.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, ich weiß, Sie sind auch Feuerwehrmann.

(Billen, CDU: Das hat damit nichts zu tun! Das erhöht doch nicht den Schutz der Feuerwehr!)

– Es tut mir Leid, dass ich Ihnen das erklären muss. Wenn aber eine Feuerwehr frühzeitiger gewarnt wird, dann wird das Risiko für die Feuerwehr geringer. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der SPD)

Wenn beim ersten Rauch der Melder angeht, dann ist die Feuerwehr doch viel schneller vor Ort, weil sie viel schneller gewarnt wird. Das ist doch für mich nachvollziehbar. Das sagen auch die Feuerwehrleute. Fragen Sie doch den Verband.

Manchmal fragt man sich wirklich, warum es so lange dauern muss, dass sich eine solche kleine Änderung mit einer möglicherweise großen Wirkung durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über nicht weniger als über ein kleines Kästchen, das 4 Euro kostet.

(Zuruf von der SPD)

– Ich verrate Ihnen gern meine Bezugsquelle. In Mainz bekommen Sie diese Dinger schon für 4 Euro. Wir reden aber auch einfach über nicht mehr und nicht weniger als über Menschenleben.

Das wissen wir nicht erst seit heute. Das wissen wir schon seit langem. Das sagen uns und Ihnen die Feuerwehrlaute im Land schon seit Jahren. Ich gebe ihnen Recht, dass es eigentlich traurig ist, dass man ein Gesetz braucht, um diese technische Errungenschaft flächendeckend in Rheinland-Pfalz den Menschen nahe zu bringen. Ich wünsche mir das Gesetz als Werbung an die Eigentümer von Wohnungen, nicht nur beim Neubau, sondern auch beim Bestand. Ich erwarte, dass die Menschen sagen: Jetzt bauen wir diesen Melder ein; denn Rauchwarnmelder retten Leben.

Wir werden nicht verhindern können, dass Häuser brennen, wenn zum Beispiel ein Kabel schmort oder jemand mit einer brennenden Zigarette ins Bett geht. Aber der Rauchwarnmelder wird viele Menschenleben retten können, er wird Rauchvergiftungen verhindern, er wird den Erstickungstod verhindern. Menschen sterben selten, wenn Häuser brennen, im Feuer, sie sterben vor allem durch den Rauch, durch die giftigen Gase, und sie sterben fast immer im Schlaf. Deshalb brauchen wir diese Rauchwarnmelder, die uns gegebenenfalls im Schlaf wecken, damit wir uns und andere retten können.

Wir brauchen diese Rauchwarnmelder vor allen Dingen in Schlafräumen. Es wäre schön, wenn sie nicht nur in Neubauten angebracht würden. Das ist ein Appell an alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Gerade im Altbaubestand wäre dies eine Investition, die sich lohnt.

Weil Menschen vor dem Tod und vor Vergiftungen durch Rauchgas geschützt werden – das ist der häufigste Schadenfall, wenn es brennt –, ist es vielleicht sogar wichtiger als viele, teure Auflagen an den passiven Brandschutz von Bauteilen. Was nützt es uns, wenn wir Bauteile in Neubauten haben, die 60 Minuten oder 90 Minuten dem Feuer standhalten – diese Bauteile sind häufig, wenn das Feuer gelöscht ist, sowieso durch das Löschwasser beschädigt –, wenn die Menschen gar nicht durch das Feuer, sondern durch den Rauch sterben.

Wir verbessern mit diesen Rauchwarnmeldern den Brandschutz effektiv. Dann gilt es aber auch zu prüfen, ob wir an anderer Stelle Anforderungen im Interesse aller den Situationen anpassen können. Wenn wir diese kostengünstige Verbesserung, die wirklich effizient ist, weil sie Personenschäden verhindert, die durch Rauchgase entstehen, durchsetzen, dann ist der zweite Schritt, dass wir prüfen können, an welchen Stellen wir Anforderungen an den passiven Brandschutz entrümpeln.

Über kurz oder lang werden wir uns wieder einmal mit der Landesbauordnung beschäftigen müssen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr gute Erfahrungen gemacht, als wir dem bayerischen Vorbild gefolgt sind und in Rheinland-Pfalz auch die Landesbauordnung entrümpelt haben. Wir sind der Auffassung, wenn wir uns an die Bauvorschriften machen, dann sollten wir auch über diese Fragen nachdenken.

Vor diesem Hintergrund finde ich es auch gut, dass Sie im Gesetz weiser geworden sind, dass Sie nicht mehr die Bauart gesetzlich vorschreiben wollen. Wichtig ist, dass Brandmelder bauaufsichtlich zugelassen sind, ob sie am Stromnetz hängen oder nicht. Das ist nicht das Entscheidende. Wir verbauen uns damit auch Möglichkeiten, die vielleicht der technische Fortschritt bringt, die wir noch gar nicht kennen. Wichtig ist, dass wir diese Rauchwarnmelder haben. Wie die genaue Bauart ist, das soll uns hier nicht interessieren. Wichtig ist, dass die Rauchwarnmelder bauaufsichtlich zugelassen sind.

Insofern ist eine Vereinfachung der Rechtslage dadurch eingetreten, die zweifellos – Sie haben es angesprochen – vielleicht auch zu einer Beschleunigung der Einführung von Rauchmeldern führen wird. Das ist gut und richtig. Rauchwarnmelder sind ein wichtiger Beitrag. Wir werden daher dem Gesetz zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausstattung von Privatwohnungen mit Rauchwarnmeldern ist für die FDP-Fraktion in erster Linie eine Frage der Eigenverantwortung der Wohnungsnutzer. Deshalb wäre es uns lieber gewesen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger freiwillig Rauchwarnmelder in ihre Wohnungen einbauen ließen.

Alle Appelle in diese Richtung haben bisher allerdings wenig gefruchtet, sodass wir der Initiative der SPD-Fraktion zustimmen können, den Einbau derartiger Geräte in Rheinland-Pfalz zumindest in Wohnungsneubauten zur Pflicht zu machen.

Ich bin mir sicher, dass dies auch in der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen wird. Allerdings sehe ich diese Akzeptanz dann gefährdet, wenn mit dem Einbau von Rauchwarnmeldern ein neuer Bürokratismus entstehen sollte. In einer Zeit, in der alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit überprüft werden, kann und darf es nicht sein, dass wir neue Reglementierung schaffen würden. Deshalb erteilt die FDP-Fraktion Überlegungen eine entschiedene Absage, die den Einbau von Rauchwarnmeldern akribisch an irgendwelche

DIN-Vorschriften gebunden sehen wollen, deren Einhaltung wiederum für den Wohnungsnutzer kostenpflichtig und durch neu zu schaffende Überwachungsstellen in turnusmäßigen Abständen kontrolliert werden müsste.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich betone, dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht beabsichtigt. Vielmehr versprechen wir uns mit diesem Gesetz einen Schutzwahl gegen eventuell geplante bürokratische und für die Bevölkerung mit zusätzlichen Kosten verbundene gesetzliche Regelungen, – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, das ist sehr wichtig, weil das eine Länderangelegenheit ist. Herr Kollege Pörksen, dieser Gesetzentwurf ist unbürokratisch. Das ist für uns entscheidend. Ich wollte noch ein Argument für diesen Gesetzentwurf bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– – die mit neuen DIN-Vorschriften geschaffen würden. Deswegen stimmt die FDP-Fraktion den Änderungen zu.

Es wäre vermessen zu glauben, dass Brandkatastrophen, wie beispielsweise unlängst die in Jülich, bei der sechs Menschen aufgrund einer Rauchvergiftung ums Leben kamen, mit den Gesetzesneuerungen gänzlich – ich betone „gänzlich“ – ausgeschlossen werden können; denn hundertprozentigen Schutz wird es auch mit einer Rauchwarnmelderpflicht nicht geben.

Gleichwohl bin ich fest davon überzeugt, dass sich dennoch durch den Einbau von Rauchwarnmeldern die Zahl von jährlich rund 600 Menschen, die an den Folgen eines Wohnungsbrandes sterben, signifikant – ich betone „signifikant“ – reduzieren lässt.

Meine Damen und Herren, derzeit verfügen weniger als zehn Prozent der Haushalte in Deutschland über einen Rauchwarnmelder. Deshalb möchte ich an dieser Stelle eindringlich an die Menschen in unserem Land appellieren, sich für wenig Geld zumindest batteriebetriebene Rauchwarnmelder in ihre Wohnungen einzubauen. Eines Tages könnten sie vielleicht einmal froh über diesen Entschluss sein, da er nämlich Menschenleben retten kann. Ich will dies noch einmal an dieser Stelle betonen.

Ich kann mich zu derjenigen Minderheit zählen, die sich freiwillig und zur eigenen Sicherheit für den Einbau eines Brandmelders entschieden hat.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Nach intensiver fachmännischer Beratung durch die Feuerwehr habe ich ein batteriebetriebenes Modell gewählt. Nicht zuletzt deshalb begrüße ich es mit Nachdruck, dass die Anregung der FDP-Landtagsfraktion aufgegriffen wurde und es künftig jedem Bauherrn selbst überlassen bleibt, ob er sich für einen Rauchmelder entscheidet, der ans Stromnetz angeschlossen wird, oder alternativ für ein batteriebetriebenes Gerät.

Entscheidend ist doch nur, einen funktionsfähigen Rauchmelder bei Ausbruch eines Brandes als Warngerät zur Verfügung zu haben. Gegenüber den Geräten, die ans Stromnetz angeschlossen werden müssen, haben batteriebetriebene Rauchmelder unter anderem den Vorteil, dass deren Einbau kostengünstiger erfolgen kann. Herr Kollege Schreiner hat vorhin ein Modell gezeigt.

Die FDP-Fraktion hält es für richtig, demjenigen die Auswahl des Gerätetyps zu überlassen, der letztlich dieses auch bezahlen muss. Dem wurde mit dem Änderungsantrag umfänglich Rechnung getragen, sodass die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Landfrauen aus Lamsheim, sowie Mitglieder der Senioren-Union aus Altenkirchen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Creutzmann, das war eine sehr sportliche Rede. Das war nämlich die „Creutzmann-Pirouette“, die Sie gedreht haben.

(Beifall der Abg. Frau Schneider-Forst
und des Abg. Bracht, CDU)

Sie waren angeblich für die freie Verfügung und für die freie Entscheidung. Jetzt stimmen Sie dem Gesetz aber zu, um angeblich ein anderes Gesetz und Bürokratismus zu verhindern.

(Creutzmann, FDP: Sie müssen
mehr informieren!)

Ich kann für meine Fraktion und für mich erklären, wir stimmen dem Gesetz zu, weil wir es überzeugend finden, dass Menschenleben durch den Einbau von Rauchwarnmeldern gerettet werden können

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

und weil es wenig kostet und viel bringt.

Das ist eine wunderbare Einrichtung, dass es solche Rauchwarnmelder gibt. Seit ich einen solchen Rauchwarnmelder im Kinderzimmer installiert habe, schlafe ich auch viel ruhiger, muss ich sagen.

Es ist wirklich so, wenn man die Nachrichten liest, wie viele Menschen an Rauchvergiftungen sterben und nicht

an Verbrennungen, sondern wirklich an Rauchvergiftungen, dann ist das eine durchaus sinnvolle Sache. Wir haben – deswegen können wir das alle aus Überzeugung mittragen, glaube ich – schon oft gelesen, was geschieht, wenn solche Rauchwarnmelder nicht vorhanden sind.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Es gab eine lange Diskussion um Rauchwarnmelder, ja oder nein. Wir haben das auch im Petitionsausschuss immer wieder diskutiert, weil es Petitionen in Richtung Rauchwarnmelder einzubauen gab und eine gesetzliche Regelung gefordert wurde.

Ich glaube, es hat sich die Vernunft durchgesetzt, und wir können begrüßen, dass wir in Rheinland-Pfalz als Erste und im Moment noch einzige, aber dann nicht einzige bleibend, ein solches Gesetz auf den Weg bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist für uns auch, dass wir nicht zu strenge Vorschriften über die elektrische Anbindung der Rauchwarnmelder machen, weil, wenn ein solcher Standard gesetzt wird, es für alle anderen relativ schwierig wird, die günstigen Geräte zu vermarkten.

Deswegen wollen wir auch schnell durch die Beispielgebung des Gesetzes – das Gesetz kann nur den Neubau abdecken –, dass im Bestand, weil die meisten Menschen im Bestand wohnen und nicht im Neubau wohnen werden, möglichst schnell solche Rauchwarnmelder eingebaut werden und durch die Gesetzesvorgabe und durch die Vorbildfunktion dieses Gesetzes möglichst schnell flächendeckend Rauchwarnmelder installiert werden können. Es sind oft Kinder, die Opfer solcher Rauchvergiftungen werden, und deswegen ist es umso wichtiger, dass wir schnell handeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Sache ist aber auch klar. Durch alle Vorschriften – egal, wie wir sie fassen – können wir nicht hundertprozentige Sicherheit gewährleisten. Es kann nämlich durchaus sein, dass jemand – so war es in der Anhörung zu hören – die Batterien aus dem Rauchmelder ausbaut und für sein Transistorradio nimmt oder für sonstige „wichtige“ Geräte, die man anscheinend im Moment eher unter Strom haben will als Rauchwarnmelder.

Es kann aber keine Aufgabe von Kontrolle sein, sondern es muss durch Überzeugungsarbeit gewährleistet sein, dass die Menschen wissen, wie wichtig solche Rauchwarnmelder sind. Deswegen freuen wir uns, dass das Land eine Vorreiterrolle übernimmt. Es muss nur in allen Bereichen aufklären. Wir hoffen, dass die Feuerwehr, die das gern übernehmen wird, dann auch erfolgreich sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Zuber das Wort.

(Zuruf von der SPD: Feuerwehrminister!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Jahr sterben in Deutschland rund 600 Menschen bei Gebäudebränden überwiegend an einer Rauchgasintoxikation, bevor sie von den Flammen erfasst werden.

Leider sind es vorwiegend Kinder und ältere Menschen, die Opfer dieser Brände werden. Allein in Rheinland-Pfalz starben im Jahr 2002 25 Menschen bei den rund 10.000 Bränden in Gebäuden. 404 Menschen wurden durch giftige Rauchgase verletzt, teilweise mit bleibenden gesundheitlichen Schäden.

Die Erkenntnisse, dass Brände mit Personenschäden überwiegend in privaten Haushalten geschehen und über 70 % der Opfer zur Nachtzeit zwischen 23:00 Uhr und 7:00 Uhr sterben, ist Anlass, den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz künftig bessere Voraussetzungen für einen Schutz vor diesen Gefahren zu bieten. Ich will ausdrücklich der SPD-Landtagsfraktion für ihre Initiative herzlich Dank sagen.

Die guten Erfahrungen mit entsprechenden Standards in den skandinavischen und angelsächsischen Ländern stimmen mich zuversichtlich. So konnte beispielsweise nach Einführung einer entsprechenden allgemeinen Ausstattungspflicht privater Wohnungen in Norwegen die Zahl der Brandtoten innerhalb von fünf Jahren um fast die Hälfte reduziert werden.

Mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf nimmt das Land Rheinland-Pfalz – es ist gesagt worden, aber ich will es noch einmal unterstreichen – bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Ich hoffe, dass möglichst viele Länder diesem Beispiel folgen werden.

Wir haben heute die Möglichkeit, einen entscheidenden Schritt in eine Richtung zu gehen, den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz, aber auch unseren Feuerwehrangehörigen ein wichtiges Stück mehr an Sicherheit anzubieten. Wenn sich schon Brände nicht vermeiden lassen, so weisen wir einen Weg auf, diese künftig schneller zu erkennen und früher bekämpfen zu können. Das ist, mit Blick auf den Abgeordneten Billen, für die Feuerwehr ein großer Vorteil; denn unsere zumeist freiwillig tätigen Feuerwehrleute können dadurch für die Rettung von Menschen sowie die Brandbekämpfung Erleichterung erfahren.

Immerhin wurden auch – das dürfen wir nicht vergessen – allein im Jahr 2002 38 Feuerwehrangehörige bei Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen in Gebäuden verletzt, davon 21 allein durch Rauchgasvergiftungen.

Um zum Schluss zu kommen: Die Fraktionen hatten am 30. Oktober 2003 Gelegenheit, sich im Rahmen einer Expertenanhörung umfassend zu informieren. Ich gehe deshalb im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger von einer breiten Zustimmung zum Gesetzentwurf aus. Das ist auch so angeklungen. Ich hoffe, dass es gelingen wird, gerade durch den Einsatz unserer Feuerwehr sowie die Propaganda des Feuerwehrverbandes möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, sich entsprechend zu verhalten. Wenn wir selbst, sofern wir noch keine Brandmelder haben, mit gutem Beispiel vorangehen, so sind wir auf einem guten Weg. Wir werden sicherlich in einiger Zeit feststellen können, dass dies auf eine breite Resonanz in unserem Bundesland gestoßen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/2314 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Ich begrüße den Arbeitskreis Sozialdemokratischer Frauen aus dem Donnersbergkreis. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedarfsgewerbeverordnung Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/2463 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/2708 –

Der Ausschuss hat gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags einstimmig auf die Berichterstattung verzichtet.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung

über einen Gesetzentwurf, der die Öffnung von Videotheken an Sonntagen ab 13:00 Uhr gestatten soll. Der ursprüngliche Gesetzentwurf wurde dergestalt geändert, dass nach dem Wort „Sonntagen“ die Worte „mit Ausnahme des Ostersonntags und des Pfingstsonntags“ eingefügt wurden. Meine Damen und Herren, dadurch wird noch einmal ganz klar, welche große Bedeutung wir alle der Sonn- und Feiertagsruhe beimessen. Es sind nur Sonntage von der Ausnahme betroffen, was die Öffnungszeiten der Videotheken angeht. Bei den Feiertagen wird sich in Rheinland-Pfalz ganz bewusst nichts ändern.

Sie wissen – dies möchte ich nicht weiter erläutern, da wir dies in der ersten Lesung schon getan haben –, dass wir mit diesem Landesgesetz den bundespolitischen Rahmenbedingungen gerecht werden.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte noch einmal kurz erläutern, auf welche Schwerpunkte wir uns mit diesem Gesetz geeinigt haben:

Die Videotheken dürfen an Sonntagen erst ab 13:00 Uhr öffnen.

(Unruhe im Hause)

Damit wird ganz klar, dass der Ausübung der Gottesdienste ein ganz besonderer Schutz eingeräumt wird. Die Videotheken dürfen nicht länger als sieben Stunden geöffnet sein. DVDs oder Videos dürfen ausdrücklich nur verliehen, nicht aber verkauft werden.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, um es noch einmal ganz deutlich zu machen, wir messen der Sonn- und Feiertagsruhe eine sehr große Bedeutung zu. Daher ist der Rahmen, in dem sich die Änderungen für dieses Landesgesetz bewegen, sehr eng.

Erlauben Sie mir, noch kurz auf die Debatte einzugehen, die wir in der ersten Lesung geführt haben. Erstaunlicherweise gab es eine sehr negative Diskussion, was die Videotheken anging. Das hat mich etwas überrascht. Es wurde gesagt: Ich lese lieber ein Buch, anstatt mir einen Videofilm anzusehen. Beides geht, es muss sich nicht gegenseitig ausschließen.

(Hartloff, SPD: Das kann man sogar gleichzeitig tun!)

Oder es wurde gesagt: Ich habe noch nie einen Fuß in eine Videothek gesetzt.

(Unruhe im Hause)

Meines Wissens sind die Videotheken schon seit langer Zeit aus dieser Schmutzdecke herausgekommen, und das ist im Übrigen auch gut so. Außerdem hat die Gesellschaft für Kommunikationsforschung – GfK – in Nürnberg bestätigt, dass das Ausleihen von Videos insbesondere für Familien ein Kinoersatz ist. Das macht auch Sinn, und ich kann im Übrigen nur sagen, bei uns

zu Hause ist es auch so. Aus rein organisatorischen Gründen leihen wir uns die Kinofilme in Videotheken aus und schauen sie bei uns zu Hause an.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin! Ich bitte darum, etwas mehr Ruhe im Raum zu bewahren. Frau Kollegin Grosse hat Schwierigkeiten, mit der Stimme durchzukommen.

(Dr. Gölter, CDU: Wir sind schon in der Abstimmung!)

Abg. Frau Grosse, SPD:

Ich möchte noch abschließend darauf hinweisen, dass wir der Sonn- und Feiertagsregelung große Bedeutung beimessen und auch ausdrücklich darauf achten wollen, dass wir die Sonn- und Feiertagsruhe nicht allmählich aufweichen und uns gegebenenfalls in einer Entwicklung befinden, die wir nicht wieder zurückdrehen können. So allerdings, wie wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben und vorlegen, sehen wir in Rheinland-Pfalz absolut keine Gefährdung der Sonn- und Feiertagsruhe.

Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal für die parteiübergreifende konstruktive Arbeit. Die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können noch einmal erläutern, weshalb sie sich dem nicht anschließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits durch meine Vorrednerin verdeutlicht worden, dass es sich um einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und FDP handelt. Es ist sicherlich zu begrüßen, dass dieser gemeinsame Gesetzentwurf parteiübergreifend und auf breiter Ebene getragen wird.

Mit diesem Gesetzentwurf folgen wir zahlreichen Bundesländern, die bereits eine Öffnung von Videotheken an Sonntagen gesetzlich geregelt haben. Teilweise gibt es in anderen Bundesländern noch weitergehende Regelungen als in unserem Gesetzentwurf in Rheinland-Pfalz. Aber ich denke, die Regelungen in Rheinland-Pfalz sind vollkommen ausreichend.

Der Gesetzentwurf beseitigt auch die eventuelle verfassungsrechtliche Ungleichbehandlung zwischen der Berufsgruppe der Videothekare und der Vergleichsgruppe

der Film- und Theaterbetreiber. Ich denke, auch dies ist der Rechtssicherheit dienlich.

Ich möchte noch einmal auf einen Punkt eingehen. Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, dass die Öffnung der Videotheken erst ab 13:00 Uhr möglich ist, da durch diese Regelung der Sonntagvormittag nach wie vor unberührt bleibt und damit auch ein Schutz der Gottesdienste gewährleistet ist. Damit wird sicherlich auch den berechtigten Interessen der Kirchen Rechnung getragen. Der Schutz wird zudem ausgeweitet durch die Änderung des Gesetzentwurfs, dass am Ostersonntag und am Pfingstsonntag ausdrücklich überhaupt keine Öffnung erfolgen darf. Dies ist sicherlich eine richtige Änderung.

Ich bin gespannt, wie die Einlassung vonseiten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein wird. Ich weiß nur, im Innenausschuss wurde dem Gesetzentwurf auch von Ihnen zugestimmt. Vielleicht kommen wir noch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf. Ich würde mich freuen.

Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf in jedem Fall zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Mertes, SPD: Das hat er nicht verdient,
dass er keinen Beifall von der
eigenen Fraktion bekommt!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Fraktion darf ich den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen und mich im Wesentlichen den Ausführungen anschließen, die meine Vorredner schon getroffen haben. Ich begrüße ausdrücklich, dass dieser Gesetzentwurf in Kooperation mit den Kollegen von der CDU zustande kam, und freue mich, dass wir dem Bedenken der christlichen Religionsgemeinschaften Rechnung tragen konnten. Ich finde, es ist insgesamt ein sehr vernünftiger Kompromiss, der versucht, die einzelnen Interessen zusammenzuführen.

Erwähnen darf ich noch, dass im Hintergrund natürlich auch die Novellierung des Filmfördergesetzes steht, da über diese zusätzlichen Mittel, die aus den Videotheken kommen, die Filmförderung unterstützt werden kann. Dieses Gesetz trifft in eine Zeit, in der Videotheken durch die Konkurrenz aus dem Internet über Geschäftsrückgänge zu klagen haben. Es ist ein Gesetz, das insgesamt vielen nutzt und wenigen Menschen schadet. Über zusätzliche Impulse können auch neue Arbeitsplätze entstehen. Von daher freuen wir uns, dass dem liberalen Anliegen einer Sonntagsöffnung in diesem beschränkten Maß stattgegeben wird. Ich lade ebenso wie

meine Vorredner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, dieses vernünftige Vorhaben zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, ich gehe davon aus, dass wir einen Gesetzentwurf einbringen, der niemandem schadet, und nicht vielen nutzt und wenigen schadet. Gesetze, die jemandem schaden, sollten wir überhaupt nicht erlassen.

Ich glaube, Sie hatten mit Spannung erwartet, wie die GRÜNEN abstimmen werden. Deshalb sage ich das gleich am Anfang. Wir haben nichts gegen Videotheken. Vielleicht ist es verkehrt angekommen. Ich habe nur persönlich bekannt, dass ich noch nicht in einer Videothek war. Wir haben natürlich nichts gegen Videotheken.

Die Mehrheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auch nichts dagegen, dass die Videotheken sonntags ab 13:00 Uhr öffnen. Wir sind aber in der Fraktion nicht zu einer Einstimmigkeit gekommen. Ich glaube, das ist bei dieser Frage durchaus nachvollziehbar. Wahrscheinlich haben andere Fraktionen auch darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist oder nicht. Wir werden deshalb nicht einheitlich abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe im Hause: Oh! –
Creutzmann, FDP: Gewissensfrage!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2708 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der SPD, der FDP und den Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der CDU und eine Stimme des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2463 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der CDU und eine Stimme des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme der CDU und eine Stimme des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2568 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/2709 –

dazu:
Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2712 –

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Schneider das Wort. – Die Frau Berichterstatte-
rin ist nicht anwesend. Ich frage, ob auf Berichterstattung verzichtet wird.

(Mertes, SPD: Ja! –
Zurufe von der CDU: Nein!)

– Ich gehe davon aus, dass auf die Berichterstattung verzichtet wird.

(Hartloff, SPD: Wir verzichten
auf die Berichterstattung! –
Zurufe von der CDU: Nein!)

Die Frau Berichterstatte-
rin kommt. Wenn Berichterstat-
tung erwünscht ist, erteile ich der Berichterstatte-
rin Christine Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat mehrheitlich dem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Mertes, SPD: Das war die Erläuterung,
die wir gebraucht haben!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fink das Wort. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an die Hysterie um den ersten BSE-Fall in der Eifel? Filmreife Szenen über die Ängste der Menschen. Die Verbraucher aßen kaum noch Rindfleisch, und eine Sondersendung und Meldung in den Medien jagte die nächste. Die Rindermäster sahen ihre Betriebe in Gefahr.

Wer spricht heute noch von und über BSE in der Öffentlichkeit? Eigentlich nur noch die Statistik. Diese sagt, dass es bis jetzt 290 Fälle in Deutschland gab, davon viele in Bayern – 112 –, wenige in Rheinland-Pfalz – 10 –.

Ein weiterer Skandal war, als im Frühjahr 2002 die mangelhaften Tests von zwei Privatlabors für Schlagzeilen in unserem Land sorgten. Der Staatsanwalt wurde eingeschaltet, und die Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen stellte fest, dass die Tests der beiden Labors Mängel hatten. Erinnern Sie sich überhaupt noch daran?

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich!)

Nach diesen Erfahrungen zu fordern, in der Regel eine zugelassene, nicht staatliche Untersuchungsstelle, also Privatlabore für die BSE-Tests zu nehmen, wie im Änderungsantrag der CDU gefordert, finde ich schon bedenklich. Deswegen werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Licht wird sicherlich noch erklären, warum das so ist.

Das Landesuntersuchungsamt hat seit 2001 eine gute Infrastruktur für die BSE-Schnelltests aufgebaut und arbeitet verantwortlich mit privaten Labors zusammen, die von ihm überwacht werden. Der Preis für die Tests besteht aus einer Mischung von Gebühren des Landesuntersuchungsamts und der beauftragten Labors oder anderer staatlicher Landesuntersuchungsämter von anderen Bundesländern. Daher ist der Preis für diese Tests einheitlich. Für alle gilt der gleiche Preis, egal, wo untersucht wurde.

Da der BSE-Schnelltest eine amtliche Untersuchung ist, gehört er nach unserer Überzeugung in die Verantwortung des Landesuntersuchungsamts.

(Beifall bei der SPD)

Ob die BSE-Schnelltests dann beim Landesuntersuchungsamt selbst oder anderen staatlichen Untersuchungsämtern oder zugelassenen privaten Labors durchgeführt werden, entscheidet das Landesuntersuchungsamt selbstverantwortlich. Da es so die derzeitige Praxis ist, soll mit der vorgelegten Änderung des Landesgesetzes dieser Weg festgeschrieben werden.

Da die CDU im Umweltausschuss gegen die Änderung des Gesetzes gestimmt hat, im Rechtsausschuss aber

dafür war, bin ich gespannt, was Sie jetzt machen. Wir, die SPD-Fraktion, werden dem Gesetz so zustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

(Pörksen, SPD: Ja, Ja, Ja
oder Nein, Nein?)

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich in meiner Rede weder Ja, Ja noch Nein, Nein zu sagen brauche, brauche ich das auch nicht zu erklären. Meine Haltung ist klar und eindeutig.

(Stretz, CDU: Und die Haltung der CDU?)

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss in der Sache gar nicht so weit auseinander bewegt. Wir haben gesagt, dass die Kommunalisierung des Veterinärwesens in diesem Punkt Probleme gebracht hat, Frau Ministerin.

Aus diesem Grund ist das Landesamt damit beauftragt worden, damals diese Krise zu bewältigen und mit BSE-Schnelltests zu untersuchen. Das Landesamt ist aus Kapazitätsgründen nie in der Lage gewesen, dies allein durchzuführen.

(Stretz, SPD: Nur in schwierigen Zeiten!)

Die Kreise haben die Aufgabe, die Aufträge zu verteilen. Das wird mit dem Gesetz konzentriert. Eine Praxis wird praktisch durch das Gesetz legalisiert. Es wird in diesem Landesamt zusammengeführt. Wir wenden uns mit unserem Antrag nur dagegen, dass es dem Landesamt allein obliegt zu entscheiden, wie viele, ob alle, wenige oder in welchem Umfang an Private, an Dritte weitergegeben wird. Dass die Kontrolle beim Landesamt liegt, dagegen haben wir nichts einzuwenden. Wir sagen nicht nein zu Ihrem Lösungsansatz, den Sie im Gesetzestext unter B beschreiben, nämlich die Konzentrierung auf das Landesamt.

Ich denke, dass wir in einer Zeit, in der wir über Kosten, Gebühren und all diese Dinge nachdenken, insbesondere Private berücksichtigen müssen, weil es dort billiger gemacht wird, ohne dass die Qualität leidet. Ich spreche bei diesem Punkt vor allem die FDP an, die in diesen Punkten liberal agiert und sich für die Wirtschaft entscheidet. Wenn ich die Entscheidung einem Landesamt allein überlasse, dann hätten wir gern mit in dieses Gesetz hineingeschrieben, dass sie im Grund den Vorrang bei der Beauftragung der Privaten umsetzen muss. Das ist der Punkt.

(Stretz, SPD: Das ist der Punkt!)

Diesen Vorrang hätten wir gern festgeschrieben. Im Prinzip trennen wir uns nur in diesem einen Punkt.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund meine ich, wir würden dabei verantwortungsbewusst handeln. Ich denke, dem kann und sollte man so folgen, damit wir in Zukunft immer an die Kosten denken und den Gebührenzahler nicht allzu sehr belasten, sondern auch an Entlastungen denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Kiltz hat das Wort.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kommt nicht zuerst die FDP?)

– Nein, wir sind jetzt bei der normalen Reihenfolge.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mir ist das ziemlich wurscht!)

– Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich kann das kurz und bündig machen.

1. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Beifall bei der SPD –
Mertes, SPD: Bravo!)

– Mehr davon, Herr Kollege!

Es ist sinnvoll, die Zuständigkeit für die BSE-Schnelltests bei einer Behörde zu bündeln. Wir wollen schon seit Jahren alles Mögliche bündeln. Schön, dass Sie einen ersten Schritt machen. Wir finden einheitliche Kriterien und Standards wichtig. Aus diesem Grund wollen wir das.

2. Wo diese Tests letztendlich nach diesen einheitlichen Kriterien und Standards durchgeführt werden, ob beim Landesuntersuchungsamt selbst, ob bei anderen staatlichen Stellen oder bei privaten zugelassenen Labors, ist nicht unwesentlich, aber erst an zweiter Stelle wichtig.

Selbstverständlich muss neben der Sicherheit und Effektivität der Tests auch der Kostenfaktor im Interesse derjenigen, die die Kosten tragen müssen, bedacht werden. Die Kosteneinsparung darf aber nicht das Entscheidungskriterium an sich sein.

3. Herr Kollege Licht, aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag der CDU ab, weil dort ganz eindeutig die günstigen Preise oberste Priorität haben. Das geht in unseren Augen nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nichts gegen die Arbeit privater Labors. Wir gehen davon aus, dass sie in vielen Fällen effektiver und kostengünstiger auf dem gleichen Sicherheitsniveau wie staatliche Untersuchungsstellen arbeiten können. Wir gehen aber nicht davon aus, dass sie zwangsläufig in jedem Fall besser arbeiten.

4. Wir gehen davon aus, dass das Landesuntersuchungsamt angesichts der angespannten Haushaltslage und zur Vermeidung überhöhter Kosten für die Kostenträger auch den Kostenfaktor in seine Entscheidungen mit einbezieht. Dies ist im Übrigen in der Begründung zu Artikel 1 Nr. 3 explizit gesagt. Das kann man dort nachlesen. Das ist an meine Kolleginnen und Kollegen der CDU gerichtet.

Wir werden zu gegebener Zeit nachfragen, wie sich über das Jahr das Landesuntersuchungsamt bei der Behandlung der BSE-Schnelltests entschieden hat, wo es hinvergeben wurde, ob es selbst gemacht wurde und aus welchen Gründen das geschah.

Ich bedanke mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wie vor ist die Gefahr durch BSE nicht gebannt. Jüngsten Berichten in der Presse zufolge wurde erst vor kurzem ein neuer BSE-Fall entdeckt. Dieser neue BSE-Fall konnte nur deswegen entdeckt und das infizierte Fleisch vernichtet werden, weil die Pflicht zur BSE-Regeluntersuchung für Rinder im Alter von über 24 Monaten nach wie vor gesetzlich vorgeschrieben ist. Niemand kann vorhersagen, wann Schluss sein wird mit BSE und wann sich die Untersuchungen erübrigen werden.

Die gesetzlich normierte Untersuchungspflicht ist nach Auffassung unserer Fraktion ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zum Verbraucher- und Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, die Fleischuntersuchung ist eine staatliche Aufgabe. Auch in Zukunft halte ich es für angebracht und richtig, dass die Regie der Fleischuntersuchung in staatlicher Hand liegt. Das macht deswegen Sinn, weil nur so einheitliche Untersuchungskriterien und einheitliche labortechnische Untersuchungsmethoden und ebenso einheitliche Standards gewährleistet werden können. Dies gilt gleichermaßen für wirksame Kontrollverfahren.

Herr Kollege Licht, wir hatten die gleiche bzw. ähnliche Diskussion bei der Trinkwassergeschichte, bei der wir alle der Meinung waren, dass Controlling gerade im Bereich des Verbraucherschutzes, wenn es um die

Gesundheit geht, absolute Priorität hat. Deshalb kann ich Ihren Änderungsantrag nicht ganz nachvollziehen.

(Licht, CDU: Das kann ich verstehen, das sehen wir nicht anders!)

Ich denke, hier geht es in erster Linie um Verbraucherschutz und um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, als zentrale Untersuchungsstelle bietet sich das Landesuntersuchungsamt an.

(Licht, CDU: Kein Widerspruch zu dem, was wir sagen!)

Unsere Fraktion hält diese Zuständigkeit für richtig. Die zentrale Zuständigkeit des Landesuntersuchungsamts ist außerdem eine Voraussetzung und ein Garant dafür, dass den Intentionen der EU und des Bundes Rechnung getragen wird.

Die Zuordnung zum Landesuntersuchungsamt bedeutet aber nicht, dass sämtliche Untersuchungen durch das Landesuntersuchungsamt selbst vorgenommen werden müssen. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Untersuchungsamt in eigener Zuständigkeit entscheidet, ob es selbst untersucht oder ob es andere Untersuchungsstellen dafür heranzieht. Die Vorstellungen der CDU, im Gesetz festzuschreiben, dass die BSE-Untersuchungen zwingend durch private Stellen erfolgen sollten, halten wir nicht für vertretbar.

(Licht, CDU: Dass sie Vorrang haben, nicht zwingend!)

Unseres Erachtens ist es mehr als ein formaler Unterschied, ob das Untersuchungsamt als zuständige Stelle sich privater Labors bedient, aber die Regie behält, oder ob gesetzlich die Beauftragung privater Stellen vorgeschrieben wird.

(Licht, CDU: Das haben Sie in unserem Antrag nicht gelesen!)

Herr Kollege Licht, sowohl im Interesse des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes als auch im Sinne der Einheitlichkeit des Untersuchungsverfahrens hält unsere Fraktion die Möglichkeit, den Grad der Beteiligung privater Stellen durch das Landesuntersuchungsamt sachorientiert zu variieren, für vorteilhaft und wird deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen und Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass mit dem Gesetzentwurf die Zuständigkeiten, wie sie sich mittlerweile etabliert haben, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Für die amtlichen Fleischuntersuchungen sind gesetzlich die Kreise und die Kreisverwaltungen zuständig. Sie haben sich, weil sie – das muss man sich noch einmal vor Augen führen – weder die personellen noch die labor-technischen Kompetenzen haben, die ganze Zeit schon des Landesuntersuchungsamts bedient. Dies hat sich bewährt. Deswegen werden wir jetzt diese bewährte Praxis auf eine rechtliche Grundlage stellen.

(Beifall des Abg. Stretz, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist diese Regelung jetzt notwendig? Einmal, weil es in unserem Land Diskussionen darüber gibt, von den Kreisen her direkt auch Laborleistungen zu vergeben. Man versteigt sich sogar dahin zu sagen, der Schlachthof soll doch am besten schon die Laborleistungen ausschreiben und an einen privaten Dritten vergeben. Dies geht nicht und kann auch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht sein, weil es sich immer noch um eine amtliche Untersuchung handelt, die selbstverständlich von staatlichen Behörden autorisiert und kontrolliert werden muss. Deswegen bedarf es einmal dieser Zuständigkeitsfestlegung.

Das Zweite ist, dass wir damit ferner der bundesweiten Diskussion Rechnung tragen, die auch von Rheinland-Pfalz sehr intensiv geführt worden ist, nämlich einheitliche Standards für Labore und für Laborleistungen in diesem Fall festzulegen. Wie Sie selbst noch wissen, waren wir selbst gebranntes Kind durch den Ausfall oder die Praxis in privaten Laboren.

Herr Licht, wenn Sie sich die damalige Situation und die Notlage, in der wir uns von heute auf morgen befanden, vor Augen führen, müssten Sie eigentlich einsehen, dass wir Ihrem Regelungsvorschlag allein vor dem Hintergrund, dass man handeln können muss, und zwar unter Umständen von heute auf morgen, überhaupt nicht Folge leisten können.

Herr Licht, wir brauchen deswegen eine Basis, die uns jede Flexibilität zur Entscheidung ermöglicht, alle Laborleistungen oder Laborleistungen zum Teil auszuschreiben oder in bestimmten Situationen auch wieder direkt zu übernehmen, und dies ohne, dass wir uns zunächst einem sehr schwierigen prozessualen und kommunikativen Begründungszwang ausgesetzt sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie auch sehen, dass wir eigentlich inhaltlich gar nicht weit auseinander sind, will ich Ihnen ferner mitteilen – Herr Licht, das wissen Sie auch –,

(Licht, CDU: Wie die Praxis ist!)

dass die Praxis einfach so ist, dass wir am Anfang zunächst einmal sehr viele Untersuchungen selbst gemacht haben: zwei Drittel im Landesuntersuchungsamt und ein Drittel privat. – Mittlerweile sind fast alle Labor-

leistungen privat vergeben. Zuseit läuft gerade eine Ausschreibung des gesamten Laborkontingents. Das müssen wir nicht zuletzt deswegen tun, weil wir nur sehr begrenzte Ressourcen vor dem Hintergrund des enormen Aufwands in Verbindung mit der Schweinepest haben und momentan die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Bereichen dringendst brauchen. Allein dieser Umstand hat diese Vorgehensweise auch notwendig gemacht. Damit sehen Sie, es geht hier nicht um irgendwelche Ideologien.

Herr Licht, im Übrigen darf ich umgekehrt sagen, dass diese Flexibilität, einmal eine klare amtliche Zuständigkeit zu haben und die Dienstleistung trotzdem privat erbringen lassen zu können, in vielen unionsregierten Ländern überhaupt nicht besteht.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Bundesländer, in denen für die Laborleistungen allein staatliche Behörden und Einrichtungen zuständig sind.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kiltz?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Gern.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, können Sie uns sagen, wie oft die privaten Labore, in denen Tests gemacht werden, von Ihrem Haus überprüft werden? In welchen Zeitabständen geschieht das?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Die Labors werden in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Das kann ich Ihnen aus dem Kopf jetzt nicht genauer sagen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Monate oder Jahre? –
Pörksen, SPD: Jahrzehnte!)

Das werden wir Ihnen nachreichen. Ich will jetzt an dieser Stelle nicht mit irgendwelchen Zahlen operieren. Es geht gar nicht mehr so sehr um die Überprüfung, son-

dern um das, was wir gemacht haben. Das ist auch der Prozess bundesweit, Frau Kiltz, den wir gefordert haben. Wir haben Standards für die Praxen und auch über die Akkreditierung der Labore festgelegt, sodass sie schon von vornherein ganz anderen Qualitätskriterien unterliegen, sodass sich der Überprüfungs- oder Kontrollaufwand verringert hat und wir die Qualitätsanforderungen erhöht haben, um eine „interne Auditierung“ auch dieser Labore sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die sehr breite Unterstützung über die Koalitionsfraktionen hinaus. Ich denke, mit diesem Gesetzentwurf haben wir eine sinnvolle und praktikable Lösung und vor allen Dingen auch die nötige Flexibilität, die wir brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2712 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2568 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Gegenstimmen! – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen früh, Donnerstag, den 11. Dezember, zur 61. Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr.